I. publ. E.
75
o

J. Publ. Eur. 75ª

N: 529.

529.

Der Congreß in Rastadt

vor dem

Richterstuhle der Vernunft

nebst

Bemerkungen

über den politischen Charakter der Teutschen.

Freilich ist die Denkfreiheit von so unruhiger, aufrührischer Natur, daß sie auf nichts weiter sinnt, als wie sie die Altäre des Aberglaubens umstossen, Mißbräuchen und Unordnungen aller Art auf die Spur kommen, Entwürfe und Absichten jedes Schlechtdenkenden an das Licht ziehen, und Fürsten und Völker über ihre eigentlichen wahren Vortheile belehren soll. So lange eine Vernunft noch denkt, und ein Herz noch fühlt, ist die Gottheit sicher auf ihrem Throne.

Fürstenspiegel.

Rastadt und Großcairo,
1799.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

An

Se. türkisch kaiserliche Majestät!

Ewe. Majestät werden sich nicht wenig wundern, daß man Ihnen ein Büchlein, das mitten aus Europa kommt, unterthänigst zu Füßen zu legen wagt: allein, wie heut zu Tage keine Wunder mehr geschehen (wie die Hrn. Theologen behaupten, wenn sie die Wunder in der Bibel oder in dem christlichen und jüdischen Koran vertheidigen), so geht es auch ganz natürlich zu, daß ich aus bloßer Ehrfurcht Ewr. Maj. ein Buch widme, worinn gar manches von den Rechten und von der Freiheit der Menschen und der Nationen vorkommt, von welchen Ewe. Majestät ein großer Verehrer seyn sollen. Schon längst haben Sie in Ihrer Weisheit eingesehen, daß die Welt nicht mehr dieselbe ist, und haben daher auch den Groß-

vezier und Mufti abgesezt, die den Ungläubigen die Erlaubniß gegeben hatten, die Tyrannei der Bei's in Aegypten zu vertilgen. Freilich glaubten Ewe. Majestät nachher, den Kezzern nicht Wort halten zu müssen, und ließen daher manchen Kopf derselben vor Ihrem Serail aufstecken. Sie haben aber ein gefährliches Spiel begonnen, selbst diese Köpfe predigen noch Freiheit und Gleichheit und rufen Ihren Sklaven: Untergang der Tyrannenbrut, zu: denn wissen Sie, daß die Pest in Ihrer Hauptstadt sich nicht geschwinder verbreitet, als politische Meinungen, die man mit Gewalt ausrotten will?

Ewe. Majestät wollen Ihren gekränkten und bedroheten Brüdern in Europa zu Hülfe eilen; dieser Entschluß ist rühmlich,

aber gefährlich: denn dem Feinde stehen unsichtbare Waffen zu Gebote, die alles vor sich niederwerfen. Aber schon Ihre Kühnheit wird Sie unsterblich machen, wenn auch Ihr Unternehmen nicht gelingen sollte, und sagt man sich auch ins Ohr, daß Ihr Beistand nicht aus Uneigennüzzigkeit geschieht, und daß Ihr Divan bestochen, und ein bloßer Soldling Englands ist, so verliehrt Ihr Unternehmen doch nichts von seinem Ruhme.

Ihr glorreicher Entschluß und Ihre Heldenthaten *) haben schon alle unsere Zeitungsschreiber entzückt. Die teutsche Sprache hat keine Worte mehr, um Ewe. Majestät würdig zu rühmen: man borgt daher Ausdrücke aus Ihrer Muttersprache, um doch im Lobpreisen nicht hinter

*) Die abgeschnittenen Köpfe der todten Franzosen.

Ihrer Größe zurück zu bleiben. Vorzüglich hat Ewr. Majestät Regierungsweisheit einen großen Lobredner an einem stadt- und landbekannten Journalisten, dem Herausgeber der Minerva, Hr. v. A — gefunden, der Buonaparte eben so hochachtet, als Ewe. Majestät. Sie nennen ihn einen Räuber, und der Hr. v. A — einen Pinsel. Beides drückt vor der Vernunft einen gleich hohen Grad von Ehrfurcht aus. Ob aber gleich der Hr. v. A — schon längst Ihre Großthaten bewundert hat, so würde er doch ewig davon geschwiegen haben, wenn er Sie nicht auf Kosten eines Dritten hätte rühmen können. Böse Menschen schreiben das Lob, das er Ewr. Majestät ertheilt, folgender Ursache zu: Vor einigen Jahren gerieth der Hr. v. A — auf den Einfall, mit einem Pack

Erziehungs- und Unterrichtsplänen nach Paris zu reisen, um sie der gesezgebenden Versammlung zu überreichen, allein man achtete nicht auf seine Vorschläge; sey es nun, daß sie zu vortreflich, und daß die Franzosen diese Vortreflichkeit nicht einzusehen im Stande waren, oder daß sie auch die Natur ihrer Nation und das Wesen der Erziehung besser kannten, als der Hr. v. A —: genug, er kehrte mit zerrissenem Herzen, mit vereitelten Hofnungen, mit gekränktem Ehrgeize nach Teutschland zurück, und seit der Zeit haben, nach seiner Meinung, die Franzosen nichts rühmliches mehr gethan. Alles seufzet, wie er behauptet, in Frankreich unter dem größten Despotismus, und der Sklave Ewr. Majestät genießt einer größern Freiheit, als der Franzose, weil jener doch das Privilegium hat, keinem Rechtsge-

sezze gehorchen zu dürfen; Viele behaupten nun zwar, der Hr. v. A — kenne die Natur der öffentlichen Freiheit gar nicht, und sey mit Untersuchungen über Rechtsgegenstände ganz unbekannt, allein das mindert das Lob nicht, das er Ewr. Majestät glorreicher Regierung ertheilt. Da vielleicht sein Journal, das bloß mit Parteischriften angefüllt ist, die er übersezzen läßt, und die er dem gutmüthigen Publikum als wichtige *) Geschichtsdata aufbürdet, Ihnen noch nie zu Händen gekommen ist, so bin ich so frei, es Ihnen beizulegen, um den Werth der Gabe selbst würdigen und den Hrn. Verf. nach Gebühr belohnen zu können.

Die rühmlichen Thaten Ewr. Majestät erfüllen aber nicht bloß den Hr. v.

*) Ohne Zweifel für die Psychologie.

A — mit Enthusiasmus, sondern auch noch viele Andere seines Gleichen. Ich nenne Ewr. Majestät bloß den Hr. G—, der, wie er sagt, ein historisches Journal schreibt, und dessen Ruf nach den Hamburger Zeitungen vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne erschollen seyn soll. Vorzüglich soll er Beifall im Morgenlande finden, woran ich auch gar nicht zweifle, da sein Styl ganz orientalisch ist. Er spricht, wie ein Orakel, und nennt pomphafte Phrasen Beweise, Bilder Thatsachen, und Verwünschungen Gründe. Ewe. Majestät werden einen brauchbaren Mann an ihm finden. Er spricht immer vom Rechte, wornach er alles zu würdigen behauptet, und wovon er eine eben so hohe Meinung hat, als Ewe. Majestät. Da er eine feste Stüzze Ihres

Thrones ist, so fürchte ich nicht, Ewr. Majestät zu mißfallen, wenn ich denselben Ihrer besondern Gnade empfehle. Er ist ein eben so geschickter Krieger als Staatsmann; denn er ist Kriegsrath. Wollten ihn Ewe. Majestät in Ihre Dienste nehmen, so würden sie sich unsterblich um Ihre Sklaven verdient machen, so wie auch um

Ihren

gehorsamsten Diener

Eleutheros.

Vorrede.

Dieses Buch tritt als eine Waise in die Welt, und erbittet sich daher den Schuz aller vernünftig und rechtlich denkenden Männer, da es seit einiger Zeit Mode worden ist, ohne Namen des Verfassers erscheinende Schriften bald zu verkezzern, bald grundlos und hämisch über ihren Werth abzusprechen, bald über den ungenannten Verfasser selbst als über einen Unzünftigen herzufallen und seine Person zu verlästern *). Jeden, der

*) Es geht den anonymen Autoren wie den Repräsentanten und Direktoren der französischen Republik. Jeder winzige Zeitungsschreiber sieht sie für seines Gleichen an, und mancher hält sie

die Rechte der Menschheit kennet und achtet, muß ein solches Verfahren empören, und jeder, der den Fortgang der Wissenschaft wünscht, muß dasselbe als das Grab aller Kultur und Humanität ansehen. Es giebt eine gewisse Menschenklasse, die der Vernunft mit Gewalt vorschreiben will, wie weit sie gehen soll (nämlich so weit sie es für ihren Vortheil und für ihre Gemächlichkeit zuträglich findet), und jeden weitern Fortschritt entweder als Kezzerei oder als Rebellion verschreiet: allein solch Geschrei ist entweder das Werk der Unwissenheit oder

sogar noch für eine niedere Gattung von Wesen, über welche er ohne Barmherzigkeit herfallen, verläumden, schulmeistern, oder denen er sogar Nasenstüber geben darf. Anmerkung von einem Freunde des Verfassers.

der Eingeschränktheit des Geistes oder des Eigennuzzes: und sollen wohl solche Ausbrüche der Egoisterei dem Untersucher als Richtschnur dienen?

Ich habe freimüthig gesprochen, weil ich es in unserm Zeitalter, wo man oft absichtlich das Wahre und das Recht verschleiert, und wo man in einigen Ländern alles freie Forschen in der Politik und Religion verbannt wissen will, für Pflicht hielt. Ich habe keine Partei geschont, nicht weil sie Partei war, sondern weil mir ihre Behauptungen entweder auf Unwahrheit oder auf Widerrechtlichkeit hinausliefen. Ich habe mehr die Gegenstände von Seiten des Rechts als der Klugheit untersucht, und ich bin in meinen Untersuchungen nicht im-

mer streng wissenschaftlich verfahren, weil ich mir eine gemischte Klasse von Lesern dachte. Ich habe niemand beleidigen wollen, denn ich bin ein Freund aller Personen, aber ein geschworner Feind aller Ungerechtigkeiten, alles Aristokratismus, aller Heuchelei und alles Indifferentismus in moralischen und rechtlichen Dingen.

L —
den 21. Jan. 1799.

Eleutheros.

Inhalt.

Dedikation.

Vorrede.

I. Charakterisirung der jezzigen Teutschen in politischrechtlicher Hinsicht. Seite 1

II. Von den Grundsäzzen, die Staaten bei ihren Unterhandlungen mit einander zum Grunde legen müssen. 76

III. Bemerkungen über die Friedensverhandlungen in Rastadt. 104

a) Uiber Naturgrenzen. 115

b) Uiber die Abtretung der jenseitigen Rheinländer. 122

c) Uiber die Freiheit der Rheinschiffahrt. 143

d) Von dem Elßflether Zoll. 148

e) Teutsche Staatsbürger. 152

f) Uiber die Schulden der abgetretenen Länder. 155

g) Uiber die Schleifung von Ehrenbreitstein und Kastel. 160

h) Uiber die Drohung der Franzosen mit der Einführung französischer Grundsäzze in Teutschland. Seite 162

i) Darf man sich bei der Abtretung eines Landes einer besondern Klasse von Einwohnern oder besonderer Stiftungen annehmen? 167

k) Uiber die Blockade von Ehrenbreitstein. 171

l) Uiber die Insel Büderich. 175

IV. Uiber die Widerrechtlichkeit der Säkularisationen. 186

V. Beschluß. 205

I.

Charakterisirung der jezzigen Teutschen in politischrechtlicher Hinsicht.

Der politische Charakter eines Zeitalters ist der Schöpfer der künftigen Ereignisse. Von ihm laufen alle Thaten, welche die Zukunft in Dunkel hüllt, als aus einem Brennpunkte aus. Der Stoff liegt zum Wirken bereit, es bedarf nur einer äußern Veranlassung, um in rühmlichen oder schändlichen Handlungen zum Vorschein zu kommen. Wie nützlich und interessant ist es daher, immer mit dem Geiste des Zeitalters vertraut zu seyn, um nicht die zukünftigen Begebenheiten als aus den Wolken gefallen anzusehen und sie als Verstand-

lose anzustaunen, oder auch ihren Stürmen nicht zu unterliegen und als Unkluge verspottet oder bemitleidet zu werden!

Die Gegenwart geht mit dem Zukünftigen schwanger. Regenten, die den Zeitgeist beobachten und lenken und die seine Foderungen, wenn sie gerecht und billig sind, befriedigen sollen, werden alsdann, wenn sie seine Begehrnisse und Wünsche kennen, nicht die Unvorsichtigkeit und Thorheit begehen, ihn unterdrücken oder verspotten zu wollen und sich in den Abgrund des Verderbens zu stürzen: denn wer ist stark und mächtig genug, es mit den Unverwundbaren und Allmächtigen — den Meinungen der Menschen — aufnehmen zu können? Wer will es wagen, sich mit Geistern, die aller irrdischen Gewalt spotten, in Kampf einzulassen? Und wer kann den frevelnden Anblick ertragen, das, was der Zeitgeist und die Gerechtigkeit fodert, mit Hohngelächter von denen behandelt zu sehen, die im Uiberflusse auf Kosten der Unterdrückten schwelgen? Der moralische Unwille macht Helden, und mit Ruhm und Sieg gekrönt werden stets die Meinungen der Sterblichen aus dem Kampfe gehen, welchen Gewalt und

Despotismus gegen sie beginnt. Der Mensch verträgt und verzeiht leichter einen Vorwurf wegen seines schlechten Herzens, als einen Spott über seinen Verstand oder eine Drohung, seine Meinungen zu vernichten. Man will lieber ein böser Mensch seyn, als ein grundlose Meinungen hegender Denker gescholten oder gar verlacht zu werden.

Die Teutschen hatten vor dem Ausbruche der französischen Revolution gar keinen politischen Charakter. Alles, was sich nicht auf Krieg und Frieden, auf den Fürsten und seine Zeitvertreiber bezog, war ihnen fremd oder doch gleichgültig. Man ließ sich alle Bedrückungen gefallen, wenn sie nur Gewalthabende verübten, und man ertrug alle Lasten, wenn man nur Feuer und Wasser behielt. Man schwelgte so lange in einer menschenentwürdigenden Ruhe, bis das Haus über dem Kopfe zusammen stürzte. Jezt stieß man ein paar Seufzer und ein paar Verwünschungen gegen den mitleidslosen Treiber aus und vergessen waren alle vorigen Leiden und Mißhandlungen! Man äußerte nie den Wunsch, eine rechtlichorganisirte Verfassung zu haben, um alles Unrecht, das die Staaten einander und

die Beherrscher den Beherrschten zufügen, mit der Wurzel von der Erde zu vertilgen. Man wünschte höchstens eine Regierung, die die Regierten nicht gänzlich ausplündere und den Ohnmächtigten nicht gänzlich zertrete. Man war zufrieden, wenn nur die Habsucht und die Mißhandlungen der Gewaltigen unserer eigenen Gemächlichkeit schonten, man murrte nicht, wenn durch die Schuld des Herrschers unsers Nachbars Haus in Flammen stand und man fühlte nicht den menschenadelnden Unwillen, den jedes Unrecht erregt, und wenn unser Mitbürger schuldlos im Kerker seufzte. Der alle edlen Kräfte des menschlichen Geistes erstickende Egoismus der Teutschen hüllte sich in die glänzenden Worte: Standhaftigkeit, Geduld, Muth, und andere dergleichen Zauberformeln, die den Menschen endlich der Gefahr aussezzen, mit den Thieren auf die Weide gehen zu müssen und gänzlich den Gedanken an einen durch Selbstthätigkeit zu erreichenden Lebenszweck auf dieser Erde zu verliehren.

Der Mensch ist nicht zur Pflegung der Trägheit, noch zum ewigen Leiden und Entbehren, sondern zur Selbstthätigkeit, zur

Freiheit und zum Genusse desjenigen geschaffen, was er durch eigenen Fleiß und Geschicklichkeit, deren Wirksamkeit nur durch das Unrecht begrenzt wird, erwirbt. Seine irrdische Bestimmung ist nicht seelenlose Vegetation, sondern freies Wirken. Unter der Geissel des Despotismus gedeiht der Mensch nie, in den Fesseln der Trägheit reift nicht die edle Frucht: Humanität, und unter geduldigem Ertragen aller Mißhandlungen und Bedrükkungen erwacht in ihm nicht einmal eine Ahndung, was er thun soll und darf.

Wer ungestraft sich von Andern unterdrücken läßt, weiß nicht, daß ein Gesez in seinem Busen ihm so wohl als jedem Andern alles Unrecht untersagt; er weiß nicht, daß die Triebfedern, wodurch er seinen Willen zum Handeln bestimmt, nicht von Außen, sondern von dem Bewußtseyn seiner Pflicht und von der Achtung gegen dieselbe hergenommen seyn sollen. Sein Leben ist daher so lange seiner göttlichen Natur nicht würdig, als er nichts thut, als was seine Vernunft verbietet. Der Mensch, der diese nicht als obersten Gesezgeber und Richter anerkennt, ist Sklav und Tyrann, wie es die Umstände fügen. Von

dem Bösen schreckt ihn nur Gewalt und Furcht ab, und zum Guten zieht ihn nur Gewinn und Vergnügen. Nie donnert ihn die Stimme des Rechts zu Boden, wenn er eine einträgliche böse Handlung thun will. Er duldet, wenn er muß, aber nicht, wenn er soll. Er ist eine bloße Naturgewalt, nicht aber ein freies Wesen, das kein Schicksal beugt, und das stets seiner hohen Bestimmung eingedenk den Himmel und die Erde in seiner Gesinnung mit einander vereinigt: in jenem wohnt und wirkt sein Geist, auf dieser ist das Instrument des Geistes — der Körper — thätig.

Charakter wird dem Menschen nicht angeboren, sondern muß erworben werden. Er ist kein Geschöpf der eisernen Nothwendigkeit, sondern ein Produkt der Freiheit. Er adelt den Menschen, denn durch ihn reißt sich dieser aus dem Reiche des Mechanismus und Organismus los und beherrscht den Zufall, der ihn sonst zu Boden beugt. Charakter offenbart sich sowohl durch Handlungen als durch Meinungen. Denn wer kann es leugnen, daß in Gegenständen, welche von moralischer oder rechtlicher Beschaffenheit sind, unsere

Meinungen einestheils auch von unserer Willkühr abhängen? Unsere moralischen und rechtlichen Urtheile sind nicht bloß Geschöpfe des Verstandes, sondern auch des Herzens. Man kann daher den moralischen Werth eines Menschen, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils, nach den Urtheilen bestimmen, die er über die moralischen Angelegenheiten der Menschheit fällt. Mancher Aristokrat hat sich schon durch seine engherzige Meinung als Bösewicht gebrandmarkt, weil er die rechtliche Gleichheit nicht für alle Menschen gültig anerkennt. Unser Verstand ist daher ein Verräther unsers Herzens, und jeder, der wünscht, daß es in der Welt so bleiben möge, wie es jezzo ist, sezt sich eine Schandsäule, die ihn mehr entehrt, als eine öffentliche Strafe. Den Menschen muß stets der Wunsch beleben, daß es in der Welt besser werden möge: er muß aber nicht bloß den Weltbegebenheiten müßig zusehen, sondern muß auch zur Vervollkommung seiner Gattung mitwirken. Ein moralischer Enthusiast ist daher eine hehre Erscheinung, und wenn sein Herz auch manchmal mit seiner Klugheit davon laufen sollte, so muß sich unser Geist trotz des Widerstreites

unsers Körpers doch vor ihm beugen. Er wünscht doch das Gute und will zu seiner Beförderung mitwirken; ihn empört doch das Unrecht, das in Heerschaaren über die Menschen herfällt, sie geißelt und entehrt; und welche göttliche Werke kann er nicht noch ausführen, wenn seinem Enthusiarmus für das Recht der Verstand vorausgeht und wenn kalte Besonnenheit seine enthusiastische Neigung zum Guten leitet?

Charakter ist das Unterscheidende und Auszeichnende, was dem Menschen vor andern Geschöpfen zukommt. Was ist denn nun das Eigene, das unser Zeitalter charakterisirt? Ich will nun die Besondernheiten aufsuchen, die unsere Zeitgenossen bei der Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten äußern.

Ein Vorzug unsers Zeitalters besteht darin, daß es nichts, was Menschen angeht, für fremd oder gleichgültig hält. Dies hat den Vortheil, daß man den Verstand übt, Kenntnisse einsammelt und kommt noch Charakter hinzu, so wird man ein zuverlässiger Mann. Man interessirt sich für Rechtsangelegenheiten, worunter die wichtigste und folgenreichste die französische Revolution ist, die

den Stall des Augias zu räumen versucht und die troz der schrecklichsten Leiden, die sie in ihrem Gefolge hat, demjenigen, der die Vernunft als höchsten Bestimmungsgrund seines Willens und die Gottheit als moralischen Weltregenten ansieht, die herrlichsten Aussichten eröfnet. Nur derjenige, der von Eigennuz und von Herrschsucht verzehrt wird, und von Unwissenheit, Vorurtheilen, Bedrückungen und Mißbräuchen schwelgt, verwünscht nicht allein die Ungerechtigkeiten, die sie begleiteten, sondern auch das Gute, das sie endlich zur Folge haben muß. Er ist an Abgötterei gewöhnt und sie zerstört seine Idolatrie und droht dem Ungerechten Bestrafung.

Seit dieser großen Weltbegebenheit sind in Teutschland zwei Parteien entstanden, die einander in Meinungen und Gesinnungen ganz entgegengesezt sind, weil sie das Geschehene aus ganz verschiedenen Gesichtspunkten beurtheilen. Die Eine Partei (und diese nennt sich selbst die fromme, christliche, ordnungsliebende *) u. s. w.) sieht entweder als

*) Daß sie ein Chaos Ordnung nennt, ist ein übles Zeichen von ihrem eigen Verstande.

les für ein Werk des Teufels oder Antichrists, oder für eine Empörung gegen den leidenden Gehorsam, von welchem sie wähnt, daß denselben die Unterthanen (ihr liebes Selbst allein ausgenommen) der Obrigkeit schuldig seyn und für einen Frevel, den man gegen einen von alten Zeiten her erworbenen Besizstand, z. B. adliche Wappen, Stammbäume, Steuerfreiheit verübt, wobei sie sich recht wohl befindet, welches ihr abzuleugnen sich auch niemand die Mühe nehmen wird, weil sie alle Vortheile, aber keine Nachtheile von den bürgerlichen Einrichtungen fühlt, oder für einen Abfall von der allein seligmachenden Kirche an, die man in die Ernährung der Pfaffen, Mönche und anderer dergleichen Taugenichtse sezt. Sie schreiet gegen die Beeinträchtigung ihrer Vortheile, allein bei Rechtssachen ist nicht die Frage von dem angenehmen Genusse, den ihr Besiz uns verschaft, sondern von der Rechtmäßigkeit, die man auf den Gebrauch und auf die Benuzzung einer Sache hat. Von dem Wohlbefinden kann erst dann die Rede seyn, wenn man das Recht auf seiner Seite hat. Keine Partei aber kann diese Gottheit zu ihrem Schuzze anrufen, so lange sie nicht

die Gleichheit Aller vor dem Gesezze anerkennt. Dies ist aber mehr, als im Falle eines Meuchelmordes mit jemand aus dem Pöbel vor einem und demselben Richterstuhle erscheinen zu müssen. Es befaßt auch die Vertheilung der Abgaben nach dem Vermögen eines jeden, die Zulassung eines jeden, der Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit besizt, zu allen Aemtern im Staate, die Verantwortlichkeit der Beamten, die Aufhebung von Vorrechten u. s. w. Wer diese Bedingungen in einem Staate nicht anerkennt, kann auch bei Beurtheilung seiner Sache nicht sagen, daß er dabei an das Recht gedacht habe. Er ist entweder ein Betrüger oder er täuscht sich selbst und vermengt seinen Vortheil mit seinem Rechte. Als Mensch verdient er daher zwar Mitleid, weil er Schwäche des Verstandes verräth, als Bürger aber liegt ihm die Schuldigkeit ob, diejenigen, die er durch seinen Irrthum oder durch seine Dummheit beeinträchtigt hat, schadlos zu halten.

Die andere Partei, welche die französische Revolution erzeugt hat, unterscheidet, wie recht und billig ist, das Recht von dem Nuzzen: sie nennt daher nicht alles, was diesem

oder jenem Privilegirten einen Nachtheil bringt, Unrecht, und sieht das Alter eines Besizzes nicht für einen Anspruch auf seine Rechtmäßigkeit an. Sie weiß, daß Gewalt unsere Staaten gestiftet und erhalten, und daß Unwissenheit und Aberglaube das drükkende Joch geduldet hat. Da ihr aber ein Ideal in ihrem Busen vorschwebt, dem sich bei Staatseinrichtung zu nähern Pflicht der Menschheit ist, so weiß sie auch, daß nichts so bleiben darf, wie es ist, so lange es nicht eine strenge Prüfung des Rechts aushält. Sie sieht daher die französische Revolution als einen großen Schritt zu derjenigen Vervollkommnung an, nach welcher man bei allen menschlichen Einrichtungen streben soll. Sie verwirft noch billigt weder das Alte noch das Neue, weil es schädlich oder nüzlich, sondern weil es widerrechtlich oder rechtlich ist. Sie verabscheuet die grausamen Ungerechtigkeiten, welche diese Begebenheit in ihrem Gefolge hatte, aber sie kann sich auch nicht des Urtheils enthalten, daß diese Schandthaten größtentheils von dem unsinnigen Widerstande und den schändlichen Machinationen herrührten, womit die Aristokratie ihre Privile-

gien, das ist, ihre Vorrechte, das Publikum ungestraft zu plündern, vertheidigte, und daß sie ein Werk eines Vertilgungskrieges sind, den Hochmuth anfieng und Kleinmuth endigte. Diese Partei nimmt als Grundsatz ihrer Beurtheilung die Prüfung aller Gegenstände vor dem Forum der Vernunft und die Gleichheit vor dem Rechtsgesezze an, und hat in der That zu wenig Respekt vor Ahnen und vor andern solchen Rumpelgeräthschaften aus dem grauen Alterthume. Sie hält jede Regierung für Menschenwerk, die nach dem Ideal gemodelt werden muß, das die Gottheit dem Menschen in dieses irrdische Labyrinth als Führer mitgegeben hat, und weiß, daß der Eigennuz und die Herrschsucht bei den meisten Menschen stärker wirkt, als die Achtung gegen das Recht: sie will daher alle Gewalten in die Schranken der Gerechtigkeit durch einen politischen Organismus, den man der Verfassung einhaucht, eingezwängt wissen. Die Erfahrung hat ihr gelehrt, daß nichts verführerischer sowohl für den Verstand als für das Herz der Menschen ist, als übergroße Gewalt, die sie daher getheilt haben will, weil der Mächtige nur zu leicht vergißt,

daß er nicht Mohnköpfe abzuhauen, sondern Menschen als vernünftige Wesen zu behandeln angewiesen ist, und daß nichts die Vernunft mehr empört, und die Menschheit mehr herabwürdigt, als die Ungleichheit von dem Gesezze. Sie weiß, daß kein großes Werk auf den ersten Wurf gelingt, aber sie verkennt auch die Pflicht nicht, an allem, was in das Gebiet des Rechts einschlägt, stets zu bessern und dasselbe zu vervollkommnen.

Diese beiden Parteien feinden sich an und verfolgen einander mit blutigem Hasse. Jede sucht der Andern das Uibergewicht abzugewinnen, und nimmt, wenn es nicht anders gehen will, auch zu Verläumdungen ihre Zuflucht, weil man der guten Sache zu Ehren alles für erlaubt hält. Welche Sache aber ist gut? Kann etwas gut seyn, wo man nicht die Rechtmäßigkeit der Mittel prüft und wo man durch Unrecht seinen Zweck erreichen will? Keine Sache ist gut außer derjenigen, welche die gesezliche Gleichheit zur Absicht hat, und keine Person handelt gerecht, welcher alle Mittel zur Ausführung ihrer Plane gleichgültig sind. Die gerechteste Sache muß durch Mittel ausgeführt werden, die vor dem Rech-

te bestehen können, sonst wird selbst das Recht zum Unrechte, und die edelste That Hochverrath an der Menschheit.

Die Eine von diesen Parteien will keinen Flock an dem unförmlichen politischen Gebäude verrückt haben, weil es ihr alle Bequemlichkeiten gewährt, die sie sich nur wünschen kann, die Andere will alles umgeändert wissen, entweder weil sich auf dem Grunde der jezzigen Einrichtungen nicht fußen, oder weil sich nicht aus jedem Klozze ein Merkurius schnizzen läßt, oder weil die Ideen, nach welchen das Gebäude errichtet worden ist, unrichtig sind, und also unmöglich eine Herrschaft das Recht darauf gegründet werden kann. Die Eine schreibt alles Unglück, das die Welt verheert, und die Neuerungssucht, die die Menschen plagt, der Aufklärung und der Vernunft zu, die Andere wirft alle Schuld von den namenlosen Leiden, welche alle Keime der Selbstthätigkeit im Menschen zerstören, auf die bisher bestehenden Einrichtungen, die von Grund aus verderbt sind, und läugnet nicht, daß das Gotteskind — die Vernunft — die Schöpferinn von dem Wunsche nach bessern politischen Institu-

ten ist. Die Eine beschuldigt die Andere, sie habe nichts zu verliehren, und wünsche im verwirrten Getümmel aufgeregter Leidenschaften zu gewinnen, die Andere behauptet dagegen, die Hartnäckigkeit der Aristokraten, alles beim Alten zu lassen, rühre eben davon her, daß sie ihre Herrsch- und Habsucht auf Kosten und zum Unglücke Andrer zu befriedigen immer fortzufahren versuchen und nicht aus ihrem vortheilhaften, aber widerrechtlichen Besitzstande weichen wollen. Die Eine legt der Andern zur Last, daß sie alle Religion vernichten wolle, die Andere aber macht die Einwendung, daß Religion eine Sache des Herzens, und also unausrottbar und unvergänglich, und daß Pfaffendienst keine Gottesverehrung sey. Die Eine fodert zur Vertilgung der Andern auf und bläst alle Fackeln des Mißtrauens und des Krieges an, die Andere wünscht bloß die Mißbräuche der Erstern vertilgt zu sehen und ermuntert zur Eintracht und zum Frieden. Die Eine wünscht die Herrschaft der Privilegien, Vorurtheile, und des Pfaffenbetrugs, die andere die Herrschschaft der Freiheit, der Vernunft und der moralischen Religion. Kurz, die Beschuldi-

gungen und die Foderungen, die beide an einander machen, sind so bitter und zahlreich, daß an keine Aussöhnung und an keinen Vergleich zu denken ist. Es herrscht also in unserm Zeitalter ein heftiger Parteigeist und eine blutige Kampfgier, die jede Waffe für erlaubt halten, welche sie zum Triumpf ihrer Sache für dienlich erachten. Die jezzige Uneinigkeit in den Meinungen und Gesinnungen, die, da sie ihren Grund in der moralischen Natur des Menschen hat, unvertilgbar ist, wird früh oder spät den Umsturz und den Untergang der bestehenden politischen Einrichtungen herbeiführen, wenn man nicht weise genug die Mißbräuche abschaft, die Bedrükkungen aufhebt, und jeder künftigen Ungerechtigkeit durch eine weislich organisirte Verfassung vorbeugt. Man bemerkt schon jezt alle Kennzeichen einer nahen Revolution, Bedrückungen und Kultur, und man hat keine Zeit zu verliehren, wenn man den Ausbruch des alles verheerenden Stromes einer gewaltsamen Umwälzung verhindern will. Diese Zwietracht der Parteien, die ein Produkt der Rechtsbeurtheilung ist, kann nur durch die Vernichtung der Ursachen, welche sie er-

zeugen, gestillt werden. Radicalkuren, nicht Palliativmittel sind erfoderlich, wenn das Rachschwerd noch länger in der Scheide stecken soll, und nicht Ströme von Bürgerblut unsere Fluren düngen sollen.

Giebt es nun außer diesen beiden Parteien, den Aristokraten und Demokraten, noch eine dritte Partei? Es tritt zwar noch Eine auf, die sich selbst die unparteiische nennt, der aber entweder alles, was für den Menschen Interesse hat und seinem Dasein Würde giebt, gleichgültig ist oder die aus Trägheit, Unwissenheit oder Eigennuz alles in dem vorigen Stande will gelassen wissen, und daher also aristokratisch gesinnt ist, oder bei welcher alle Gefühle und alle Lust zum Denken und Handeln abgestumpft sind, weil sie ohne Energie und heftige Leidenschaft ist. Kann man nun wohl eine Klasse von Menschen unpartheiisch nennen, die gar nicht über die Angelegenheit der Menschheit nachdenkt und gar kein Urtheil über einen Gegenstand fällt, der das Heil und das Recht der Menschen betrift? Wie können es diese gefühllosen Egoisten mit ihren Pflichten des Wohlthuns und der Vervollkommnung vereinigen, wenn es

ihnen gleichgültig ist, ob der Mensch mit dem Vieh auf die Weide getrieben wird, oder ob er seiner Würde eingedenk eine Bestimmung zu erreichen ringt, die ihm die Vernunft als Gewissenspflicht auflegt? Ihr Geist ist auch gar nicht dazu geeignet, sich in den grossen Kampf zu mischen, denn es fehlt ihm entweder an Kenntniß der Grundsäzze, nach welchen Staatsangelegenheiten beurtheilt werden müssen, oder an Einsichten in die Thatsachen, die zur Beurtheilung vorgelegt sind, oder an Selbstständigkeit des Charakters. Diese Partei ist ein Spiel des Stromes der Ereignisse, sie schwankt, vom Sturme hin- und hergeschleudert, bald zu dieser, bald zu jener Partei über, und büßt den Genius ein, der den Menschen auf seinem Flügel von der Erde zum Himmel trägt. Charakterlosigkeit ist ihr Loos, und Feigheit und Schrecken ihre Belohnung. Ein Mann hingegen, der Einsichten mit Festigkeit des Charakters verbindet, ist groß im Leben und im Tode. Alle Pfeile des Schicksals prallen an der Stärke seines Geistes ab, und selbst die Stunde des Todes schlägt seinen hohen Sinn nicht nieder. Unerschrocken geht er durch die Stür-

me des Lebens, und handelt stets nach seiner Uiberzeugung. Keine Begebenheit beugt seine Grundsäzze, weil er den Sieg des vernunftlosen Ungefährs über die besonnene Freiheit für schmählich hält. Diejenigen aber, die vorgeben, die Rolle der unpartheiischen Beurtheiler bei den jezzigen Weltbegebenheiten zu spielen, sind entweder Flatterhafte oder entnervte Wollüstlinge, oder kalte Rechenmeister oder in den Irrgängen des Truges und der List geübte Praktiker. Und diese Menschen rühmen sich, allein im Stande zu seyn, über den großen Prozeß, der jezt zwischen der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit, zwischen der Freiheit und der Sklaverei, geführt wird, rechtskräftig zu entscheiden. Haben sie aber wohl je bedacht, was dazu gehört, ein vernünftiges Urtheil über eine Rechtssache zu fällen? Es gehört mehr dazu, als die Weltbegebenheiten kalt und gleichgültig vorbeilaufen zu lassen: ihr Chaos von Welterfahrung reicht nicht dazu hin, das einzusehen und zu beurtheilen, was Meinungen vermögen, die man mit Gewalt ausrotten will, und wie Staatsverfassungen seyn sollen, die das Recht der Menschen zu schüzzen

bestimmt sind; ihre Rechenmeisterklugheit kann wohl den Gewinn und den Verlust des Prozesses zusammenaddiren, aber nicht die Gewalt der Triebfedern berechnen, die im Innern des menschlichen Geistes Kräfte aufregen, von welchen die Welt noch keine Wirkungen sah, und die dem Menschen das Leben verächtlich machen, wenn er es nicht nach den Geboten der Vernunft durchleben kann. Eine kalte Gleichgültigkeit in Dingen, die moralischer oder rechtlicher Natur sind, kann zu wenig mit der Pflicht der Menschheit, das Seine zur Verbesserung der Schicksale der Menschen und zur Beförderung der Kultur des menschlichen Geistes beizutragen, bestehen, als daß man nicht in Gefahr geräth, ihrer Natur eine der wichtigsten Anlagen abzusprechen. Es ist uns durch die Vernunft verboten, dem Unglücke und den Leiden unserer Brüder gleichgültig zuzusehen, und keinen thätigen Antheil an der Linderung ihrer Schicksale zu nehmen, und es verträgt sich weder mit dem Rechte noch mit der Moral, geduldig alles Unrecht zu ertragen, und also durch unsere Schuld die Herrschaft der Ungerechtigkeit unter den Menschen zu verewigen.

Das Unrecht, das wir vertilgen können, und das wir entweder aus Eigennuz, oder Trägheit, oder Feigheit fortwüthen lassen, wird uns zugerechnet. Es ist daher in moralischer und rechtlicher Rücksicht pflichtwidrig, bei dem Kampfe, der zwischen der Freiheit und der Sklaverei gefochten wird, gleichgültig zu seyn, und es verdient den bittersten Spott, wenn sich dieser kalte gefühllose Egoismus der Unpartheilichkeit rühmt. Nichts darf dem Menschen fremd seyn, was Menschen angeht, wenn er nicht seine Gattung zweideutig machen will.

Der vornehmste Charakterzug unsers Zeitalters in politischer Hinsicht ist also ein eifriges Bestreben, alles umzuändern und zu reformiren, und eine unwandelbare Hartnäkkigkeit in der Behauptung aller alten auch noch so unzweckmäßigen und ungerechten Staatseinrichtungen. Jede Partei bestimmt ihre Urtheile und ihre Handlungen nach diesen Prinzipien, sie scheuet kein Mittel und verwirft keinen Kunstgrif, der zum gewünschten Ziele zu führen verspricht. Nur zu sehr glaubt man, daß der Zweck die Mittel heilige, und daß man über Leichenhaufen das beabsichtigte Ge-

bäude errichten dürfe. Woher kommt es aber, daß noch der tolle Wahn von der Heiligung der Mittel durch den Zweck herrscht? Die Ursache davon liegt entweder darinn, daß man den Grund der Verbindlichkeit zu seinen Handlungen wo anders, als in der praktischen Vernunft, aufsucht, und daß man also das Gewissen in Schlaf wiegt, und den guten Genius, der uns auf dem stürmischen Ozeane des Weltgetümmels leitet, verstummen macht, oder daß man aus Rachsucht, Eigennuz, oder Herrschsucht allen Leidenschaften freien Lauf läßt, und sich selbst alle Besonnenheit raubt. Das Elend, das wir in der Welt gewahr werden, entspringt mehr aus dieser Verkehrtheit, als aus Bosheit, und die Gleichgültigkeit in der Wahl der Mittel hat mehr Unglückliche gemacht, als die tolle Zerstörungswuth, die Menschen ohne Charakter eigen ist.

Da sich aber der Charakter des Demokratismus und des Aristokratismus *) bei den verschiedenen Klassen des Volks auf eine verschiedene Weise zeigt; so wollen wir das Aus-

*) Man sollte ihn vielmehr wegen der Absichten seiner Bekenner Kakokratismus nennen.

zeichnende desselben herausheben, um ein vollständiges Gemälde des Zeitalters in politischer Hinsicht zu liefern.

Die mit dem Körper arbeitenden Klassen im Volke fühlen das Drückende und Ungerechte der jezzigen Einrichtungen am tiefsten. Sie arbeiten, um zu darben; sie ertragen alle Mühen und alle Beschwerlichkeiten, um die ihnen allein aufgebürdeten Auflagen abzutragen und die Kräfte des Körpers und des Geistes werden bei ihnen vor der Zeit abgestumpft, weil schwere Arbeiten und drückende Noth von der Wiege bis zum Grabe ihr Loos sind.

Der Landmann muß zahllose Steuern geben, muß dem Landesherrn oder dem Edelmanne frohnen, muß die Raubgier der Unterbeamten sättigen, und muß das Wild seine Saaten ungehindert verwüsten sehen, und wird noch hintangesezt und verachtet. Seine Urtheile über seine Lage sind daher Klagen, daß ihn die Lasten des Staats allein treffen; er nährt also Wünsche und Hofnungen, daß es besser werden, und daß man seinen Zustand beherzigen möge. Weil er gedrückt wird, und weder durch herrschsüchtigen Eigennuz noch durch leere Sophistereien verdorben ist, so ur-

theilt er in moralischen Dingen weit richtiger und schärfer, als viele verkrüppelte Gelehrte und bezahlte Praktiker. Sein moralisches Gefühl ist stets wachsam und thätig, und er scheuet sich nicht, seinen Unwillen über Ungerechtigkeiten, mögen sie in einem schimmernden Pallaste oder in einer elenden Hütte begangen werden, zu äußern. Der Druck und die Armuth, worin er seufzt, hat zwar bei ihm den Erwerb von gründlichen Kenntnissen verhindert, aber desto mehr hat er für diesen Verlust an richtigen Einsichten in die Beurtheilung menschlicher Handlungen in Rücksicht des Rechts und an Helle und Lebhaftigkeit des moralischen Gefühls gewonnen. Er wünscht daher zwar keine zweckmäßig organisirte Verfassung, weil er sie nicht kennt, und weil er nicht im Stande ist, über die Mittel nachzudenken, welche eine durchgängige Rechtsherrschaft einzuführen und zu erhalten im Stande sind, aber wohl eine Regierung, die gerecht und sorgsam das Seine schüzt, die die bürgerlichen Lasten nach dem Verhältnisse der Einkünfte eines jeden vertheilt, und die alle Bürger gleichen Gesezzen unterwirft. Er ist zufrieden, wenn nur

die Plackereien, womit man ihn jezt quält, aufhören; das Uibrige überläßt er der Zukunft. Er ist aber auch im Weigerungsfalle entschlossen, fest auf der Erfüllung seiner Wünsche und Foderungen zu beharren. Er hat die Macht, die er besizt, kennen gelernt; er sieht nur die Vortheile der französischen Revolution; die Nachtheile, welche unsere Zeitungsschreiber auspofaunen, glaubt er entweder nicht, oder sie bleiben ihm gänzlich unbekannt. Jeder Gedrückte wird nur das gegenwärtige Uibel gewahr und träumt sich nach der Vernichtung der Ursache seiner jezzigen Leiden eine lachende Zukunft, so wenig als auch die Erfahrung solche träumerische Hofnung rechtfertigen mag. Er weiß, daß den Landmann in Frankreich keine Frohnen mehr drücken, daß es keine Edelleute mehr giebt, die ihn mißhandeln, und die noch des Unglücklichen spotten, weil sie beim Leiden und bei der Arbeit aller Andern im Uiberflusse und im Müßiggange schwelgen; daß die Auflagen nach dem Verhältnisse der Güter vertheilt sind, daß der Ackerbau beschüzt und troz innerer und äußerer Kriege blüht, und daß der Franzose eine gerechte Sache verthei-

digen muß, weil ihm das Glück stets hold ist. Sieg und Gerechtigkeit scheinen ihm gleichbedeutend zu seyn. Man führe ihm nicht das keinesweges immer zu billigende Verfahren der Franzosen in Einigen von denjenigen Ländern an, welche sie feindlich haben heimsuchen müssen; er glaubt euren Nachrichten nicht, er weiß, daß Verheerungen und Leiden vom Kriege unzertrennlich sind, und daß es eine Maxime der Privilegirten und ihrer Trabanten in Teutschland ist, die Franzosen zu verläumden, weil man sie nicht hat besiegen können, und alles Unheil der neuen Verfassung auf den Hals zu schieben, da es doch bloß die Nachwehen von jener alles zermalmenden Tyrannei, die Frankreichs ehemalige Beherrscher ausübten, und die nothwendigen Folgen von den Feinden und Verschwörern gegen die Menschheit sind, die die republikanische Verfassung wieder vernichten wollen. Jezt lesen der Bauer und Bürger Zeitungen, verschlingen mit Heißhunger die Verheißungen, die man ihnen von einer Verbesserung ihres Zustandes macht, und erklären alles für Unwahrheit, was nicht mit ihren Wünschen und Meinungen übereinstimmt, weil sie wis-

sen, daß die Leichtgläubigkeit und die Bosheit unserer geistigblöden und lichtscheuen Zeitungsschreiber alle Mährchen *) aufnimmt, die den Franzosen zum Nachtheile gereichen, und die sie entweder von Gewissensbissen gefoltert selbst widerrufen müssen, oder die durch die nachherigen Ereignisse zu Schanden gemacht werden. Man liest überdies auch Blätter, die das Gegentheil von jenen unserer gedungenen Fabelmacher aussagen, und geräth hier und da mit irgend einem genau unterrichteten Manne in eine Unterredung, wo man ganz andere Nachrichten erfährt, als die Höfe Europens dem Publiko gesagt wissen wollen, und weg ist aller Glaube an das, was unsere Zeitungen noch Wahres unter dem Wuste von Lügen enthalten! Es geht in der Politik, wie in der Religion: wem man eine allzu große Portion vom Glauben aufbürdet,

*) Wollte man alle die falschen Nachrichten, welche unsere Zeitungen von den Franzosen ausgestreuet haben, auf einen Fleck zusammen sammeln, so würde man den Ort der Gefahr aussezzen, wegen seiner Sündenlast wie Sodom und Gomorra von der Erde verschlungen zu werden.

der kann ihn nicht ertragen, er wirft die Last ab, und glaubt gar nichts, weil nichts schwerer und lästiger ist, als der Kirchen- und Staatsglaube.

Aber nicht allein der Bauer wünscht eine Veränderung der Dinge, sondern auch der arbeitsame Bürger, den theuere Lebensmittel, wenige Nahrung und Bedrückungen aller Art fast zur Verzweiflung bringen. Dieser ist noch genauer von dem Gange der jezzigen Angelegenheiten unterrichtet: begierig faßt er jede Nachricht auf, die die Franzosen in ein vortheilhaftes Licht stellt, und die den Gewinn der französischen Revolution für den arbeitenden Theil der Nation erhöht. Seine Lage erscheint ihm nun in Vergleichung mit den Aussichten, welche sie ihm verspricht, noch drückender und unerträglicher; seinen geringen Verdienst verschlingen die ihm vom Staate aufgelegten Lasten, und seinen Ehrgeiz, den eine Umänderung der Dinge zu befriedigen schmeichelt, beleidigt das Betragen der Unterbeamten. Er hängt daher mit Leib und Seele an den Ereignissen, die da kommen sollen.

Man kann also mit Recht die Behauptung wagen, daß der größte Theil der teutschen Bürger und Bauern eine Veränderung, wenn auch nicht der Verfassung, deren Organisirung seine Einsichten übersteigt, und wornach er also kein Bedürfniß fühlt, doch der Regierung wünscht. Jezt ist es noch Zeit, dem namenlosen Elende vorzubeugen, das eine Revolution, wo der Bedrückte Herr wird, in ihrem Gefolge hat. Man darf nur eine gerechte und zweckmäßige Vertheilung der Auflagen einführen, die Frohnen abschaffen, den Adel entweder zum Bürger herabziehen, oder diesen zu jenem erheben, geschickte und treue Beamte anstellen, und für gute Schulanstalten sorgen und den Preßzwang vernichten; so sind alle Besorgnisse, die den Privilegirten jezt die Ruhe rauben, gehoben, und unsre Fürsten können im Schooße freier und zufriedener Bürger ruhig schlafen.

Was nun den Handelsstand anbetrift, so sind seine reichen Mitglieder fast durchgängig Aristokraten, weil das stete Sinnen auf Erwerb von Reichthümern und ein ununterbrochener Umgang mit dem Gelde die niedrigste Gewinnsucht und alle kleinlichen Leidenschaf-

ten genährt, und Unwissenheit sammt Egoisterei und Stolz alle Gefühle der Humanität und alle Achtung gegen die Gerechtigkeit erstickt hat. Sie wünschen recht herzlich, daß es immer so bleiben möge, weil sie sich bei Verübung einer Menge von Willkührlichkeiten, zu welchen unsere Staatsverwalter die Augen zuthun oder deren Ungestraftheit sie sich leicht durch Geld und Ansehen verschaffen können, recht wohl befinden, und weil Handelsfreiheit der Tod ihres betrügerischen Handels ist. Daß es nicht einige brave Männer, die sich durch ihren Fleiß, ihre Geschicklichkeit und ihre Rechtschaffenheit Vermögen erworben haben, darunter geben sollte, die auch wünschen, daß es Andern wohlgehen möge, und daß alle gleiche Rechte genießen mögen, kann man durchaus nicht leugnen. Allein bei Charakterisirung eines Standes muß man auf die große Mehrheit und nicht auf die Minderkeit sehen, wenn man den Geist und die Gesinnung, die ihn belebt, als charakteristisch aufstellen will. Die meisten Kaufleute sind in Unwissenheit und ohne eine zweckmäßige Erziehung aufgewachsen, sie sind entweder durch Geburt, oder einen andern

Zufall, oder auch durch bloßen Fleiß' reich worden, und glauben sich durch ihren Reichthum über alle andere Menschenklassen erhaben. Sie verachten alles neben sich, was nicht Geld hat, und alles ist für sie zu erniedrigend, was nicht als Waare verkauft werden kann. Viele halten die Gleichheit für eine Pflicht, ihr Einkommen mit ihren Dienern theilen zu müssen und mit ihnen eine Kasse zu haben. Die meisten glauben aus bessern Stoff gebacken zu seyn, als andere arme Menschenkinder, ob sie gleich aus Unwissenheit, Stolz, Eigennuz und Dummdreistigkeit zusammengeknetet sind. Es giebt gewiß in keiner Menschenklasse weniger Subjekte, die Sinn für Recht und Gerechtigkeit haben, und die aus wahrer Achtung gegen die Menschheit wohlthun, als unter den Kaufleuten. Sie wollen den lästigen Bettler los seyn, und theilen ihm daher eine Gabe mehr aus Verdruß und Ekel, als aus Liebe und Ehrfurcht gegen eine Menschenpflicht mit. Was sich nicht nach Prozenten berechnen läßt, existirt nicht für sie. Also, fort mit euch ins Grab, Tugend, Gerechtigkeit und Freiheit! Ihr seyd keine einträglichen Pfründen, und nicht für Geld

feil! Ihr findet daher auch keine Käufer, weil ihr euern Besizzer nicht bereichert, sondern nur adelt! Wäret ihr aber verkäuflich, und könnten sie einen Käufer zu euch finden, ihr würdet als Waare verpackt, und der Gewinn von euch in Befriedigung thierischer Lüste verpraßt werden! Allein euch schüzt eure Göttlichkeit und eure Würde, die keinen Preis haben und eure Unsichtbarkeit vor diesem unwürdigen Handel, aber nicht so die körperliche Hülle, die den unsterblichen Geist des Menschen bedeckt. Diese dingt man, treibt Handel mit ihr, und das ganze Menschengeschlecht ist nur dadurch vor dem Verkaufen gesichert, daß sich kein Käufer dazu findet. Menschen, die unkultivirt und moralisch todt sind, stets auf Erwerb sinnen, und das Geld als Waare betrachten, ist alles feil. Daher rührt die Geringschäzzung der Kaufleute gegen alle diejenigen, die kein Geld haben und ihre sklavische Erniedrigung unter jedem, der Gewalt hat.

Unsere Gelehrten zerfallen in Rücksicht ihrer politischen Denkungsart in zwei Parteien: diejenigen, die alt sind, und lange in

einträglichen Aemtern stehen, sind aristokratisch gesinnt, weil sie entweder in der Ausbildung ihres Geistes mit ihrem Zeitalter nicht gleichen Schritt gehalten, oder weil sie sich nie Empfänglichkeit für reine uneigennüzzige Wahrheit erworben, oder keine Selbstthätigkeit und Freiheit errungen haben, und also nicht vermögen, sich zu Idealen empor zu heben und daher mitleidig auf alle Theorie herablächeln oder weil sie sich fürchten, ihren einträglichen Posten zu verliehren oder weil sie sich schämen, mit Andern auf dem Fuße der Gleichheit zu stehen *). An den jungen Gelehrten hingegen finden die großen Ereignisse, die jezt sowohl in der politischen als in der literarischen Welt vorfallen, empfängliche Gemüther, die keine Anstrengung scheuen, den Grund der Sachen zu erforschen, und sich von allem, was Menschen dichten und trachten, zu unterrichten. Sie begeistert daher der Kampf für die Freiheit und sie entzücken die Aussichten, welche sich zur Verbesserung

*) Mehrere teutsche Gelehrte studiren oft deshalb wichtige Werke nicht, weil ihre Verfasser etwan jünger als sie sind.

des Zustandes der Menschen eröfnen. Mit Vergnügen verweilen sie bei den Bemühungen, die man anwendet, die Wissenschaften zu vervollkommnen, mit Enthusiasmus hängen sie an den Idealen, welche ein Geschöpf ihrer Vernunft sind, und mit Sehnsucht hoffen sie, daß endlich alle menschliche Regierungen nach diesen in der Natur des menschlichen Geistes liegenden Formen eingerichtet werden. Da sie Kraft und Energie in sich fühlen, da ihre Liebe zum Guten und ihre Hofnungen zur Vervollkommnung der Menschen noch nicht der Eigennuz abgestumpft oder gar zerstört, da noch nicht seelenloser Egoismus die Thätigkeiten ihres Geistes gelähmt hat, da die großen Thaten, die uns unser Zeitalter aufstellt, ihr Herz begeistern und da ihnen die Schandthaten, welche dasselbe entehren, tiefen Abschen einprägen, so sind sie größtentheils Demokraten. Alle jungen Männer von Kopf und Kenntnissen hoffen und wünschen eine Umänderung der jezzigen Einrichtungen, weil sie dieselben für untauglich zur Verhinderung des Unrechts und für unzweckmäßig zur Beförderung der Kultur des menschlichen Geschlechts halten.

Die aristokratische Partei unter den Gelehrten wirft der demokratischen Unbekanntschaft mit dem Weltlaufe und mit den Neigungen, Begierden und Leidenschaften der Menschen vor, und sieht die Ideale derselben — das Wirklichste und Gewisseste, was es für Menschen, die mit der Natur ihres Erkenntnißvermögens bekannt sind, (denn von der Außenwelt wissen wir erst etwas, wenn sie sich in die Formen unsers Geistes geschmiegt hat) — für Chimären an: allein wenn diese auch weiß, daß die Menschen nur zu oft ein Spiel zügelloser Leidenschaften sind und daß ihr Herz voller Bosheit und Arglist ist, so glauben sie doch nicht, berechtigt zu seyn, sie noch schlimmer zu machen, und über das durch sie selbst verschuldete Elend zu spotten, wie es diejenigen thun, die alles beim Alten zu lassen wünschen, und die auf die Verdorbenheit der Menschen ihr Glück zu gründen suchen.

Das Alter sieht gemeiniglich mit seinen Erfahrungen verächtlich auf die Jugend herab, und hält sich für berechtigt, die, wie es wähnt, Unerfahrnen, (weil sie

noch nicht so viele Jahre als sie zählen) zu schulmeistern, ob gleich seine Erfahrung eine todte unförmliche Masse ist, die nur der Weise beleben und die nur dieser lehrreich machen kann. Die Erfahrung liefert nur das, was der Mensch aus seinem Innern in sie hineinträgt. Ist er Selbstdenker, so giebt die Erfahrung weisere Antworten, als irgend einer von den sieben Weisen Griechenlands. Wer aber selbst nur vegetirt, wird auch nie dem Todten Leben einhauchen können. Allein es giebt Menschen, die sich für unendlich weise und erfahren halten, weil sie oft über den Rhein gewandert sind, die aber mit allem ihren Gesehenen und Erfahrnen blind sind, und die mit ihrer kleinlichen Gesinnung vor aller Erfahrung rasen. Die Moral und das Recht hat noch niemand aus der Erfahrung herausgezaubert. Diese bleibt stumm und lebenlos, man mag sie fragen, so viel und so oft man will, was recht und unrecht sey, und wenn man sich auch auf den Dreifuß sezte, so wird man doch eher Todte auferwecken können, als die Erfahrung dahin bringen, diese Fragen zu beantworten. Jederman soll zwar über Staatsverfassungen nachdenken, weil sie das

heiligste Interesse der Menschheit umfassen, allein ich zweifle sehr, ob jemand, der nicht mit Idealen vertraut, mit dem Gesezze der praktischen Vernunft bekannt, und in seinem Busen einheimisch ist, mit Erfolg über Gegenstände Untersuchungen anstellen wird, die in das Gebiete des Rechts und der Moral einschlagen, und die ein lebendiges, immer thätiges moralisches Gefühl erfodern, um nicht ins Leere zu philosophiren. Die Erfahrung ist daher nur für denjenigen eine fruchtbare Mutter, der Ideen in seinem Innern ins Leben gerufen, und sich durch Selbstdenken zu Idealen emporgeschwungen hat, und sie kann nur für denjenigen nüzlich seyn, der seine praktische Vernunft als Schiedsrichter über alles Thun und Lassen der Menschen anerkennt. Es ist ein Glück für die auf ihre Erfahrung Stolzirenden, daß man noch nicht genau zergliedert hat, was denn in dem Begriffe der Erfahrung enthalten sey, sonst würden sie mit Beschämung haben wahrnehmen müssen, daß sie eine bloße Dunstgestalt anstatt einer Juno umarmt haben.

Die beiden Parteien unter den Gelehrten untersuchen nicht die Gründe, welche sie zur

Unterstüzzung ihrer beiderseitigen Meinungen anwenden, sondern sie verläumden und mißhandeln einander. Unsere kritischen Richterstühle sind meist mit alten, tief und hocherfahrnen Männern besezt, die die jungen Reformatoren gar säuberlich zurechte weisen: da heißt es z. B. wer jezt noch die republikanische Verfassung vertheidigen und empfehlen kann, der ist entweder ein Verrückter oder ein Besoldeter, oder ein Jacobiner. Die guten Herren scheinen nicht zu wissen, daß alles Recht ein Produkt des allgemeinen Willens ist, und daß man diesen nur in demokratisch repräsentativen Republiken erfahren kann, und sie scheinen nicht zu bemerken, daß oft bloß der Eigennuz aus ihnen spricht, und daß ihre allgepriesene Führerinn jezt noch viel zu jung ist, als daß man durch sie die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit der republikanischen Verfassung widerlegen können sollte: denn bis jezt hat es noch keine republikanische Verfassung gegeben, außer der nordamerikanischen und französischen, und diese beiden Republiken bestehen noch zu kurze Zeit (und gleichwohl haben sie schon sehr wohlthätig gewirkt), als daß man aus der Erfah-

rung über den Werth der republikanischen Verfassung überhaupt entscheiden könnte. Auch sind diese Verfassungen noch einer grössern Vollkommenheit fähig, wozu auch die Anlage in ihnen liegt. Das Alter giebt in der gelehrten Republik kein Recht, grundlos abzusprechen, und alle andern Meinungen außer den Seinigen zu verdammen: in wissenschaftlichen Untersuchungen gelten nur Gründe, und kein noch so langbärtiger Philosoph kann dem jungen Denker das Recht entziehen, seine Meinungen frei und offenherzig vorzutragen, zumal wenn dieser seine Behauptungen mit Gründen unterstüzt. Es ist lächerlich, sich beim Philosophiren auf seine Jahre zu berufen, anstatt sich auf Gründe zu stüzzen, und es ist mehr als auffallend, den Propheten in Dingen zu spielen, wo die nüchterne Vernunft zu Gerichte sizt. Jederman muß seine Meinungen ohne Furcht vor Uiberfällen äußern können, denn alle sind gültig, nur die nicht, die keinen Grund haben, und die Verdacht gegen Unschuldige, anstatt Uiberzeugung von einem Sazze, zu bewirken suchen.

Die aristokratische Partei unter den Gelehrten hat keinen Sinn für eine Wissenschaft, die man Maralpolitik nennt; die Klugheit, und nicht die Weisheit, die Erfahrung, und nicht die Vernunft, soll nach ihrem Wunsche auf dem Throne der Untersuchung und Entscheidung in Rechtssachen sizzen. Daß allein das Recht sowohl zwischen Staaten, als zwischen einzelnen Menschen den Urtheilsspruch über ihre Streitigkeiten fällen soll, scheinen die guten Herren für ein Majestätsverbrechen zu halten. List, Täuschung und Gewalt sind die großen Angeln, um welche sich die Herrschaft über die Menschen drehen soll. Eine ungeheuere Leiter, deren Sprossen mit Titteln und Rangunterschieden geschmückt sind, ist ihnen die größte Zierde und der edelste Ruhm eines Staates, und durch die magische Formel: das allgemeine Beste fodert es, sezzen sie ihren hohen Orakelsprüchen die Krone auf.

Es ist einmal Zeit, daß nicht mehr bloß Parteigeist unsere Schriften über Regierungsverfassungen verdamme oder erhebe, sondern daß die in ihnen enthaltenen Behauptungen nach

Rechtsgründen erwogen werden. Nur grundlose Meinungen und gefährliche das Interesse der Menschheit untergrabende, und alle Menschenrechte leugnende Schriften können nicht vor dem Foro der Vernunft bestehen, aber wohl solche, die, obschon mit paradoxen Behauptungen angefüllt, gleichwohl gründlich und rechtlich sind. Durch den Ausspruch, den eine partheiische Gesinnung thut, erhöht man nur die Spannung, welche unter den Gelehrten herrscht, und spielt mit der Vernunft und mit der Wahrheit blinde Kuh.

In der gelehrten Welt zieht noch ein Phänomen unsere Aufmerksamkeit auf sich, und dies sind die Obskuranten, die alle Vernunftthätigkeit von der Erde vertilgt, und ihr Frazzengesicht an die Stelle des Rechtes gesezt wissen wollen. Sie verläumden, anstatt ihre Säzze mit Gründen zu vertheidigen, sie denunziren, anstatt einer ruhigen Prüfung der ihnen anstößigen Behauptung des Andern, sie heulen und wehklagen, anstatt unbefangen und getrost einer Wahrheit ins Gesicht zu sehen, und sie fodern zum Blutvergießen auf, anstatt zur Ruhe und zur Ein-

tracht zu ermahnen. Sie heucheln Frömmigkeit, und halten den gezückten Dolch in der Hand; sie fodern Andere zum unbedingten Gehorsam auf, und verlezzen selbst durch ihre Handlungen alle Gesezze; sie geben sich selbst für die Verfechter des Altars und des Thrones aus, und untergraben beide; sie predigen Ergebung in den Willen des Herrschers und Demuth, und bersten vor Wuth und Stolz. Es giebt keine Schändlichkeit, die sie sich nicht auf der Bahn, die sie zur Erreichung ihres Zweckes eingeschlagen haben, erlauben. Alles, was Menschen entehrt, bieten sie zur Ausführung ihrer Plane auf. Sie schreien über Verfolgung und Unterdrückung, und wer verfolgt mehr, als diese Gedrückten? Wer spricht verwegener den Fluch über die ganze Menschheit aus, und wer tobt mehr gegen alle anders Gesinnten, als die Obskuranten?

Was wollen denn aber diese Verfinsterer? Sie wollen herrschen; da es ihnen aber an Kenntnissen und Einsicht fehlt, so soll sich die Welt unter das entehrende Joch der Unwissenheit und des blinden Glaubens beugen;

da sie sich nie bemüht haben, den Grund der Rechte der Menschheit zu erforschen, so wollen sie den Menschen als Vieh behandelt wissen. Sie sind rasend, daß man ihre grenzenlose Ehrsucht nicht befriedigt, und wollte ein Regent den Versuch machen, ihnen die obersten Aemter in seinem Lande zu übertragen, so würden diese Prediger des Glaubens und der Tugend augenblicklich verstummen, sobald nur ihre Herrschaft gesichert wäre. Sie sprechen von Religion, und kennen weder den Willen der Gottheit, noch beobachten denselben; sie wollen Staaten vom Untergange retten, und sind nicht mit dem Zweck desselben und den Mitteln, wodurch man diesen erreicht, bekannt; sie wollen regieren, und haben keine Kenntniß der menschlichen Natur, sie schreien über Angriffe auf den Altar, und geben sich für Protestanten aus. Ihre ganze Politik gründet sich auf die Maxime: verläumde und denunzire jeden anders Gesinnten, und ist er einmal verdächtig worden, so kannst du ihm ungestraft den Dolch in die Brust stoßen *).

*) Der Kaiser von R. würde sich sehr verdient um sich und um Teutschland machen, wenn er

Unser Adel ist, wie jede Zunft, größtentheils aristokratisch. Er sieht die französische Revolution für eine Empörung gegen alles Herkömmliche an, die jeder uneingeschränkte Regent zu unterdrücken ein Recht und einen Beruf habe. Er hält es daher für seine Pflicht, alles aufzubieten, daß keine republikanischen Ideen — die aber unsterblich sind, wie der menschliche Geist selbst — das Volk anstecken, weil sie seiner adelichen Existenz Gefahr drohen. Er liebt die Ahnen, Wappen und den Hof, und kann nicht begreifen, wie andere Menschen so wenig Ehrfurcht vor jenen und so wenig Neigung zu diesem haben. Er befindet sich im Besizze aller Vortheile, welche der Staat gewährt, recht wohl, und können wir es ihm verdenken, daß er die Ver-

bei seiner neuen Akademie auf unsere Finsternißliebhaber Rücksicht nähme. Eine Professur wäre für die Herren ein einflußreicher Posten. Aber man sagt sich in das Ohr, die alten Sprachen seyn ihnen böhmische Dörfer. Vor der Philosophie und vor der Vernunft haben sie eine natürliche Scheu, und dies muß sie jedem, der ein einträgliches und wichtiges Amt zu vergeben hat, empfehlen.

theidigung seiner alten Privilegien — die Jagd, die Steuerfreiheit, die Fähigkeit, am Hofe zu erscheinen u. s. w. — für einen heiligen Krieg erklärt, und können wir von ihm verlangen, daß er mit dem Bürgerpack auf dem Fuße der Gleichheit stehen soll, da seine Vorfahren entweder Räuber, oder H—rkinder eines Fürsten waren, oder die Ehre hatten, im Treffen hinter der Armee zu stehen? Alle Verbesserungen im Staate sieht er daher als Eingriffe in seinen behaglichen Besizstand an, und erklärt jeden, der die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesezze behauptet, für einen Rebellen. Klagen die Bauern über Bedrückungen, so hilft er sich mit der Ausflucht, sie wüßten nicht, was sie wollten, obgleich die Unglücklichen die Lasten, die man ihnen aufbürdet, kaum ertragen können; die Gelehrten, die von Menschenrechten sprechen, sind ihm entweder müßige Träumer oder ehrgeizige Rottirer, und, ohne sich im Spiegel zu besehen, erklärt er sie unbedenklich für Narren. Er schimpft auf die Aufklärung, verflucht die kritische Philosophie, und haßt alle Neuerungen, weil sie ihn an seine Menschheit erinnern, und ihm sehr zur Unzeit die Ver-

lezzung aller Rechtspflichten zu Gewissen führen *).

Unsere Staatsmänner sind größtentheils dem alten Systeme zugethan. Sie fechten für den Thron und für die Kirche, weil sie sich unter dem Schuzdache derselben wohl befinden; sie verfolgen oder verspotten die gefährlichen Lehren der Neuerer von Menschenrechten, weil sie zu ihrer Zeit noch nicht Mode waren; sie erklären die dreuste Vernunft in die Acht, weil sie keine andern Autoritäten, als Rechtsgründe, anerkennt, und verdammen jede Meinung in der Politik, die nicht in Luthers Catechismus steht. Sie können gar nicht begreifen, wie es zugeht, daß das Volk anders regiert seyn will, als in den Zeiten des Faustrechtes, und daß es weder frohnen noch die Edelleute für halbe oder ganze Götter ansehen will, wie in den Zeiten der Mutter Gans.

*) Nirgends spukt der adliche Zunftgeist ärger, als im Grabmale des Leonidas 1798. Ohne Zweifel wollte der erzürnte Geist des Helden sich an dem unberufenen Citirer wegen des Frevels rächen, den der Ungeweihete an ihm begieng.

Ihre gewöhnlichen Maximen in der Politik sind: trenne und zaudere, und du wirst herrschen: intriguire und überliste, und man wird dir alles gewähren: laß alles beim Alten, und du wirst dich wohl befinden. Ein dergleichen Verfahren haben sie bisher noch stets einträglich gefunden. Mit ihnen daher vom Rechte sprechen heißt: Tauben das Evangelium predigen. Sie halten kein Mittel für unerlaubt, den kühnen Gedanken von der Gleichheit aller Menschen vor dem Rechte in den Gemüthern des Volks auszurotten. Sie sehen ihr Bemühen, dies zu bewirken, für einen Dienst gegen die Gottheit an, ob es gleich nur blinder Eigennuz und alles verschlingende Herrschsucht ist, die sie dazu antreiben. Ein Mensch ohne Ahnen ist in ihren Augen eine Null, und sie können gar nicht den Frevel begreifen, wie er es wagen kann, vom Regieren und von Staatsreformen zu sprechen und zu schreiben. Da sie gänzlich Fremdlinge in allen Natur- und Staatsrechtlichen Untersuchungen sind, und da ihrem Herzen nichts unbekannter ist, als Hochachtung gegen die Menschheit, so glauben sie den Menschen einen Dienst zu thun, wenn sie ih-

nen das Regieren und sich selbst das Gehorchen ersparen. Vor Mächtigern fallen sie auf die Knie, den Ohnmächtigen hingegen treten sie in den Staub. Jeden Widerspruch gegen ihre Befehle sehen sie für Hochverrath an und ahnden nicht, daß man mit Gründen und Gelindigkeit weit mehr ausrichtet, als mit den Waffen der Gewalt und mit Härte. Sie halten die Behauptung, daß die Beherrscher um des Volks willen daseyn, für eine Mißgeburt der Vernunft, die vorwizzige Neuerer zur Welt gebracht haben, und für einen Frevel, den man mit der blutigen Geißel des Despotismus züchtigen müsse. Der einsame Weise, der über die menschliche Natur nachdenkt, und der die Gründe für die Rechte und Pflichten der Menschen zu erforschen sucht, ist ihnen ein gefährlicher Mann, den man zur Bekehrung ins Gefängniß schicken müsse. Die kritische Philosophie ist ihnen eine Ausgeburt der Hölle, womit der Teufel die Menschen in Versuchung zu führen, und in den Abgrund des Verderbens zu stürzen trachte. Eine für alle Menschen gesezgebende Vernunft kommt ihnen als ein Ungeheuer vor, das man nicht mit Gründen, sondern mit Feuer und Schwerd

bekämpfen müsse. Ein besserer Zustand scheint ihnen für die Menschen nicht zu passen, weil sie Leidenschaften haben, und eine Republik halten sie solchen verdorbenen Menschen, wie die gegenwärtige Generation ist, nicht angemessen. Eine solche Verfassung kann wohl für Götter gut seyn, aber nicht für Menschen, deren Eigennuz unter der eisernen Zuchtruthe der Tyrannei gehalten werden muß.

So glauben also die guten Herren alle Vorschläge zur Verbesserung der politischen Einrichtungen mit dem Waidspruche abweisen zu können, daß die Menschen verderbt seyn! Wer hat sie aber verdorben? Wer hat sie gezwungen, entweder Schwächlinge oder Bösewichter zu werden? Wer die Rechte der Menschheit vertheidigt, und zu Reformationen in den Verfassungen auffodert, ist ihr geschworner Feind. Sie haben keine Ahndung davon, daß die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesezze ein Naturgesez sey, und daß die Menschen so lange ein Spott ihres Namens sind, als noch ein Individuum im Staate über das Gesez erhaben ist. Sie haben ein paar Schulfloskel aus den Zeiten,

als sie die Anzahl der Studirenden auf einer Universität vermehren halfen, behalten, die sie Völkerrecht nennen, das doch für sie gar nicht existirt, und das überall so lange nicht seyn wird, als alle Nationen in keinem Völkerbund getreten sind. Dieses Gespenst — das Völkerrecht — rufen sie auf, sobald sie sich in Noth befinden, oder seine Erscheinung für ihren Vortheil zuträglich halten: erscheint dasselbe aber zu ihrem Nachtheile, dann birgt weder der Himmel noch die Hölle einen solchen Geist, der alle ihre Ungerechtigkeiten verabscheuet, und der kein Kind der Geschichte (und den also kein Ungeweiheter sieht), sondern der Vernunft ist.

Es ist die ärgste Satyre auf die Existenz unserer Staatsmänner, wenn sie sich bei Unterhandlung mit andern Staaten auf die Aussprüche des Völkerrechtes, oder gar des Naturrechtes (wie sich vor kurzem einigemal das Skandal ereignet hat), die sie nicht kennen, die kein Produkt der Gemächlichkeit, sondern der freien Selbstthätigkeit sind, und die sich nicht auf Despotie, sondern auf Gerechtigkeit stüzzen. Man lasse diesen hehren Genius bis

auf bessere Zeiten ruhen, und greife nicht mit ungeweiheten Händen in das Reich der Freiheit ein, auf deren Herrschaft allein eine strenge Beobachtung der Pflichten und Rechte der Völker gegen einander folgt.

Eine Klasse von Menschen, die wir noch nicht charakterisirt haben, und die im Solde und unter der Zuchtruthe der Machthabenden steht, sind unsere Zeitungsschreiber. Keine Nation wird durch ihre täglichen Lügenschmiede so sehr entehrt, als die teutsche. Leichtgläubigkeit, Sklavensinn, Unwissenheit, Boshaftigkeit, Verdrehungs- und Verläumdungssucht und blinde Parteiwuth sind das Eigenthümliche des größten Theiles derselben. Sie paaren das Ungeheuerste in den Ausschweifungen und Bedrückungen, und bürden dasselbe dem Feinde auf; sie verschweigen seine rühmlichen Thaten, und schreien Zeter über Dinge, die sie selbst erst in Schändlichkeiten umgeschaffen haben. Sie langweilen und züchtigen das Publikum mit einfältigen, aber boshaften Resonnements, um dasselbe zur alleinseligmachenden Kirche des Despotismus zu bekehren. Sie glauben alles, und tragen das

thörigste Mährchen als unbezweifelte Thatsache vor. Sie sind Kinder an Verstand, und wollen das Publikum meistern; sie rasen und wollen Besonnene belehren! Sie predigen stets Krieg und Blutvergießen, nähren die Rachgier und Kampflust der Gewaltigen, stellen tagtäglich eine siegreiche Nation, die Europa Gesezze vorschreibt, und die für Meinungen streitet, als ohnmächtig und erschöpft vor *), prahlen gegen ewig Uneinige von der Uneinigkeit des Feindes, und unterhalten stets die Hofnung, daß der Despotismus endlich doch über die Freiheit siegen werde, wenn er nur im Kampfe gegen die Leztere ausharre. Aber die Blinden haben noch nie ge-

*) Man sollte endlich einmal von dem Waidspruche zurückkommen, Frankreich sey erschöpft, da dieses Land gerade den geringsten Verlust an Geldmitteln in diesem Kriege erlitten hat. Ein Meinungskrieg beruht nicht auf dem Finanzzustande eines Landes: ein solcher Krieger kann darben, aber er genießt auch wieder, wenn er seinen Feind zu Boden geschlagen. Hat Frankreich keine Hülfsmittel mehr, so giebt es seinen Kriegern Anweisungen auf künftige Eroberungen, die ihnen bis jezt noch nie fehlgeschlagen sind.

sehen, welche Wunder Meinungen, die man durch Gewalt ausrotten will, verrichten können, die Gefühllosen haben noch nie den Enthusiasmus für das Recht und die Freiheit gefühlt, und ahnden daher auch nicht, was der unsterbliche Geist, der Meinungskämpfer belebt, vermag.

Wer hat bei Teutschlands Machthabern so lange die Lust zu einem verderblichen Kriege genährt, und wer hat stets die Flamme der Uneinigkeit zwischen seinen Bürgern unterhalten? Waren es nicht die Zeitungsschreiber? Sie haben das Kriegsfeuer, wenn es zu verlöschen drohete, durch ihre erdichteten Nachrichten von neuem angeblasen. Jedes Mährchen, das ihren schändlichen Absichten schmeichelt, ist ihnen willkommen, und jede Ungereimtheit, die sie selbst erzeugt haben, wird in die Welt ausposaunt.

Unsere meisten politischen Zeitungen sind ein Gewebe von Lügen, womit man das gutwillige und leichtgläubige Publikum zu seinem größten Nachtheile äfft *). Denn wer

*) Poßelt's allg. Zeit. ist das einzige Blatt, das der Foderung einer Zeitung, die ein

muß die Kosten des Prozesses, der zwischen der Freiheit und der Sklaverei geführt wird, bezahlen? Sind es nicht diejenigen, die dabei nichts verschuldet haben, und die schon unter allerlei Mißhandlungen seufzen? Unsere Zeitungsschreiber machen einen Buonaparte zum Betrüger, indem sie ihn schnurstracks zum Mahommedaner stempeln, weil sie Eine seiner Proklamationen falsch übersezt haben, sie lassen ihn von 100000 Arabern einschließen, die als Nomaden kaum zu Tausenden beisammen sind, sie lassen ihn von den Beys schlagen, die längst das Grab deckt, oder die die schleunigste Flucht ergriffen haben, um nicht von dem Schwerde der Franzosen verzehrt, und von ihren Donnern vernichtet zu werden. Sie lassen einen Weisen, wie einen Pinsel ausrufen: eine solche Kanonade habe ich in meinem Leben noch nicht gehört, und einen Mann, der sein Leben nur um seiner Pflicht willen achtet und der freudig die irrdische Hülle abstreift, wenn es die

wahrheitliebender und die Menschheit achtender Mann schreibt, entspricht. Seit einiger Zeit hat auch die Bayreuther Zeitung keinen geringen Werth.

Pflicht gebeut, von einem Feinde gefangen werden, der ihm noch nie ins Gesicht gesehen hat. Alle teutschen Zeitungen hallen täglich von den in Wien, Triest und Constantinopel fabrizirten Lügen wieder. Da man seinen Feind nicht mit Waffen besiegen kann, so erschlägt und vernichtet man ihn durch lächerliche Erdichtungen. Unsere Zeitungen sind ein Machwerk der unwissendsten und unedelsten Klasse im Volke, die jedes Mährchen ihres nie etwas prüfenden Correspondenten den Zeitungsfabrikanten zuschickt, und aus den Wolken gefallene Erscheinungen mit den vorherigen Ereignissen zusammenknüpft. Blinde wollen die Zukunft sehen, ob sie gleich nicht den Abgrund gewahr werden, der sich vor ihnen geöfnet hat! Taube wollen das Gras wachsen hören, ob sie gleich nicht die Stimme ihres eigenen Gewissens vernehmen, und Blödsinnige wollen das errathen, was Männern von dem geschärftesten Verstand und von der erprobtesten Mennschenkenntniß unbekannt ist *).

*) Ich weiß nicht, mit welchem Rechte sich eine Hamburger Zeitung noch den unpartheii-

Was ist denn aber der Erfolg von den Lügen, die unsere Zeitungsschreiber täglich in die Welt ausstreuen? Verblendung der Gewalthabenden, Unglaube bei dem großen Haufen, und Unwille und Spott bei den Einsichtsvollen. Da aber das Schicksal der Völker von den Erstern abhängt, so müssen Unschuldige büßen, was Andere verbrochen haben. Die Zeitungen befördern daher Mißtrauen zwischen den Regenten und den Unterthanen, nähren den

schen Correspondenten nennt, da sie doch seit dem Nelsonschen Siege ein Heerd des schändlichsten Parteigeistes und eine Gebährerin der lächerlichsten Mährchen worden ist. Die Engländer frohlockten gewaltig über die Theilnahme der Teutschen an ihrem Siege, weil sie aus unsern Zeitungen schlossen, das ganze feste Land sey bereit, sich für ihren Krämergeist aufzuopfern. Sie riethen daher ihrem Minister, diese Gelegenheit nicht zu verabsäumen, um eine neue Coalition der uneingeschränkten Herrscher des festen Landes gegen Frankreich anzuspinnen. Diese höllischen Rathgeber haben freilich durch unsere Zeitungen nichts von den Flüchen und Verwünschungen vernommen, die man gegen diejenigen ausstößt, die einen ewigen Krieg zu unterhalten suchen, weil ihr Handel dabei gewinnt.

Parteihaß, vermindern den Abscheu gegen Lügen, vernichten den Widerwillen gegen Schandthaten, machen Tugend und Ehrlichkeit zu feilen Mezzen, und fachen alle schändlichen Leidenschaften an, die die menschliche Natur selbst mit Haß und Verachtung brandmarken.

Den meisten Zeitungsschreibern ist es um die Anfüllung ihrer Blätter, und nicht um Wahrheit, um die Befriedigung des Parteihasses ihrer Patronen, und nicht um Gerechtigkeit zu thun: sie fragen daher niemals: kann diese Nachricht wahr seyn, hängt sie mit einer vorhergehenden als Folge mit dem Grunde zusammen, sondern immer nur: was ist das Einträglichste und was gefällt den Machthabern am meisten? Ihr Eigennuz und die Furcht vor den Züchtigungen der Gewaltigen macht sie zu Aristokraten; sie schmeicheln daher jedem, der Gewalt hat, und wenn der Kaiser von Marokko täglich Tausenden die Köpfe abschlagen ließe, so könnte er doch versichert seyn, daß ihn unsere Zeitungsschreiber eine bezahlte kraft- und saftlose Lobrede halten würden. Als Robespierre gleich einem

bekannten Thiere lange Arme hatte, streuete man ihm Weihrauch, und hüllte ihn in Glanz ein.

Aber nicht allein unsere politischen Zeitungen sind ein Gewebe von boshaften Lügen, sondern auch unsere politischen Journale. Wir haben keinen Journalisten (Posselt und Lange ausgenommen, und auch diesen nicht immer), der eine Bekanntschaft mit den Pflichten und Rechten des Menschen und Bürgers, und mit dem Staats- und Völkerrechte verriethe. Alle radottiren, anstatt zu philosophiren, politische Kniffe halten sie für rechtliche Grundsäzze und Moralpolitik ist ihnen eine völlig fremde Erscheinung, die sie sich weder durch ihren Kopf noch durch ihr Herz verständlich machen können. Man verwickelt sich daher in die lächerlichsten Widersprüche: heute huldigt man dem zügellosesten Despotismus, morgen der Freiheit; heute nennt man recht, was gestern unrecht war; und heute erkennt man die Vernunft als höchste Schiedsrichterinn in allen menschlichen Angelegenheiten, und morgen glaubt

man an eine blinde Macht, die alles entscheiden soll *).

Aus dieser Masse von widersprechenden Urtheilen und ungescheueten Lügen kann man leicht auf den nachtheiligen Einfluß schließen, den unsere Zeitungen auf das Publikum haben. Gleichgültigkeit gegen Wahrheit und Recht, und die Mißgeburten derselben —

*) Am lustigsten, aber zugleich am kläglichsten spricht der Pariser Correspondent in dem Journal: London und Paris: er behauptet, Frankreich sey keine demokratische, sondern eine aristokratische Republik (im schlimmen Sinne des Wortes), weil das Volk nicht alle Augenblicke zusammen komme, alle Gewalten in sich vereinige, und über alles selbst entscheide. Ihm sind die heillosen Despotien in Griechenland und Rom Maaßstab einer rechtlich organisirten Verfassung. So gefallen ihm auch die Volksfeste in Paris nicht, weil die Franzosen nicht Griechen und Römer sind. Ohne Zweifel hat man ihm einmal im Getümmel auf die Füße getreten, denn daher scheint der faule Flecken seines ganzen Raisonnements zu rühren.

Verachtung gegen die Menschheit, Hang zu Lastern und Ausschweifungen, zu Verbrechen und zu Niederträchtigkeiten sind die nothwendigen Folgen dieses Parteigeistes. Dreuste Erdichtungen machen wie dreuste Wahrheiten Ungläubige, und führen zur Abschüttelung aller lästigen Pflichten. Nur derjenige, der bei diesen Lügen gewinnt, und der durch tausendmaliges Belogenwerden immer leichtgläubiger wird, hält unsere Zeitungsnachrichten für wahr: alle andern aber, denen sie entweder nichts eintragen, oder in deren Busen ein Genius wacht, der alles Böse haßt, der alle Ungerechtigkeiten verabscheuet, und ein Feind aller Lügen ist, verspotten oder verachten sie, und sind unwillig über den Frevel, den man so ungescheuet an der Wahrheit und an der Menschheit begehet. Die eine Partei schließt, daß die Andere schon deswegen unrecht haben müsse, weil sie ihre Sache durch Unwahrheiten zu vertheidigen, und ihre Behauptungen durch Trug und Lügen durchzusezzen sucht, und sie ist fest überzeugt, daß Zeitungen, die unter der Geißel der Censur stehen, nie oder doch selten das Wahre einer Sache berichten werden.

Unser Zeitalter stellt uns also das Schauspiel eines Kampfes des guten Prinzips mit dem bösen auf, und da nun beide spezifisch verschieden sind, und ewig von einander getrennt seyn werden, so darf man auch keine Einstimmigkeit zwischen beiden Parteien erwarten. Die jezt herrschende Parteiwuth zerreißt die natürlichsten Verbindungen, und flammt Haß zwischen denen an, die einst das Band der Freundschaft umschlang. Man kann daher eher erwarten, daß das Feuer seine Kraft zu brennen verliehren wird, als daß Einigkeit zwischen zwei Parteien hergestellt werde, die eine einander gerade entgegengesezte Gesinnung belebt, und die einander mit blutigem Haß verfolgen.

Wir wollen hier noch eine Frage berühren, die nicht außer dem Wege unserer Untersuchung zu liegen scheint; nämlich: woher kommt es, daß das Volk jezt nicht mehr alles so geduldig erträgt, als ehemals, und was feuert dasselbe an, eine Verbesserung seines Zustandes zu verlangen? Das Menschengeschlecht wird immer mehr und mehr

ausgebildet, aber diese Ausbildung geschieht nur allmälig und stufenweise: daher verändern sich auch seine Wünsche und Begehrnisse mit der Art der Kultur, welche es errungen hat. So lange es noch bloß als Thier lebt, leidet es alles geduldig, was ihm eine höhere Macht aufbürdet, weil es keine andern Bedürfnisse als Nahrung, und keine andern Wünsche als Ruhe kennt: es ist zugleich feig, weil es bloß am Bande des Instinktes hängt, und sich noch nicht zu Ideen aufgeschwungen hat. Ist nun aber die Denkkraft ausgebildet, so reflektirt es zwar über allerlei Gegenstände, die in seinen Gesichtskreis fallen, und sucht sich so viel als möglich Bequemlichkeiten und Genuß zu verschaffen, und der ihm lästigen Uibermacht durch List auszuweichen, aber dennoch wagt es nicht, den Leiden, die es in ungeheuern Schaaren überfallen, einen starken Muth entgegen zu sezzen, und das drückende Joch des Despotismus abzuschütteln, sondern leidet und klagt, weil noch nichts in seinem Busen rege ist, das ihm ein Leben, das bloß thierischen Lüsten fröhnt, und sich unter jede physische Gewalt beugt, verächtlich macht. Wenn aber die Anlage für die Persönlichkeit

im Menschen erwacht und thätig ist, dann begeistert ihn Muth und Verachtung aller Gefahren, dann will er keine unverschuldeten Leiden mehr ertragen, dann will er mit Andern auf dem Fuße der Gleichheit stehen, und dann verachtet er ein Leben, dessen er sich nicht durch Rechtthun würdig machen kann. Er verlangt nunmehro Gesezze, die über alle gebieten, und nicht wankelmüthige launische Gewalthaber, die alle Augenblicke das Recht verkehren und ihre egoistische Willkühr an die Stelle der Gerechtigkeit sezzen.

Jezt ist der Zeitpunkt eingetreten, wo der größte Theil der europäischen Menschheit in der Entwickelung und Ausbildung seiner Anlage für die Persönlichkeit begriffen ist. Man kann diese Behauptung dadurch beweisen, daß man ohne Ansehen der Person Unrecht Unrecht, und eine Schandthat eine Schandthat nennt, mag der Thäter im Pallaste oder in der Hütte hausen; daß man freimüthig alles, was ist und geschieht, nicht bloß nach den Regeln des Nuzzens, sondern nach dem ewigen Gesezze des Rechts beurtheilt, und daß man hartnäckig auf seinem Rechte bestehet,

und nicht mit der Gerechtigkeit zu halbiren geneigt ist. Unsere Geschichtsschreiber sind nicht mehr bloß Erzählungsmaschinen, sondern auch moralische Richter, die ihrem Werke durch die Thätigkeit ihres moralischen Gefühls den Geist der Humanität einhauchen, die manchem Bösewichte den Heiligenschein, womit er Jahrhunderte lang prangte, abreißen, und über ihn das längst verdiente Verdammungsurtheil aussprechen.

Man darf bei der Stufe der Kultur, worauf der größte Theil der Menschen steht, gar nicht mehr erwarten, daß das Publikum von seinen Foderungen nachlassen werde, es wird dieselben vielmehr mit der Länge der Zeit und bei hartnäckiger Verweigerung vermehren, weil sie nicht Ausgeburten der Sinnlichkeit und der Einbildungskraft, sondern Aussprüche der allgemeinen Menschenvernunft sind. Was man sonst litt, erträgt man jezt nicht mehr ungestraft, und was man sonst blindlings that, muß jezt Rechtsgründe aufzuweisen haben, wenn man bereitwillige Thäter finden will. Es liegt in der menschlichen Natur, daß der Despotismus früher herrscht, als

die Freiheit, und daß bei der Trägheit der Menschen jener die Mutter von dieser seyn muß. Der jezzige Zeitpunkt geht mit grossen Ereignissen schwanger, die bald gleich einem Donnerwetter ausbrechen werden: man wird dann der Uibermacht einräumen müssen, was man jezt der Stimme der Vernunft verweigert, und zum Unglück der Menschheit ist dies fast immer der Fall gewesen; immer hat man Verbesserungen mit Gewalt durchsezzen müssen, weil eigennüzzige Menschenpeiniger ihren Vortheil bei den alten Einrichtungen fanden.

Viele halten die jezzige Regsamkeit der Menschen in der Bemühung, ihre Ansprüche auf Gesezzesgleichheit durchzusezzen, für eine Frucht des Uibermuthes oder für eine Eingebung listiger Betrüger: allein nur Eigennuz oder Unerfahrenheit kann diesen Wahn hegen; sie ist keine erkünstelte Foderung, sondern eine natürliche Folge von der Art der Kultur, welche die Menschen endlich nach tausenderlei Mühseligkeiten und Ungemach errungen haben *).

*) Viele können die geschwinde Verbreitung demokratischer Meinungen nicht begreifen,

Die vorzüglichsten Charakterzüge unsers Zeitalters sind also auf der einen Seite ein

und verwundern sich gar gewaltig über ihre Erscheinung: allein man hat Ursache, vielmehr zu erstaunen, daß es Menschen giebt, die sich über das Natürlichste, was es unter der Sonne geben kann, verwundern. Ist denn die Gerechtigkeit und die Achtung gegen dieselbe so gar fremd auf Erden worden, daß man ein reges Verlangen darnach gar nicht begreifen kann? Sind denn die Menschen durch zügellosen Eigennuz, durch entehrende Gewohnheiten, und durch tausendjährige Sklaverei so sehr verwildert, daß sie nicht einmal den Grund von den natürlichsten Regungen des menschlichen Geistes einsehen wollen oder können? Hat sie denn der alles verschlingende Egoismus so niederträchtig gemacht, daß sie nicht begreifen wollen, daß demokratische Meinungen Grundsäzze des Rechts sind? Je weiter ein Volk in der Kultur fortschreitet, und je moralich gesinnter die einzelnen Menschen werden, desto mehr wird der Demokratismus *a*) herrschend werden.

a) Ich verstehe darunter die Meinung, daß alle Gewalten im Staate vom Volk ausgehen, daß man die Rechte Aller durch eine rechtlich organisirte Verfassung schüzt, und daß alles unter, und nichts über den Gesezzen steht.

eifriges Bestreben nach Freiheit, und auf der Andern ein eben so heftiges Bemühen, jeden

Ohne ihn giebt es kein wahres, ächtes Menschenleben, ohne ihn sind die Menschen noch nicht ihres Daseyns würdig; nur mit ihm erscheint die menschliche Natur in ihrem schönsten Glanze, herrscht Gerechtigkeit und blüht Wohlstand. Wenn alle Menschen ihres Gleichen als Brüder achten werden, wenn jeder sich für einen Niederträchtigen halten wird, der auf Kosten des allgemeinen Besten und des Umsturzes aller Gerechtigkeit schwelgt, wenn derjenige von steten Gewissensbissen gefoltert wird, der nicht mit seines Gleichen unter einem und demselben Gesezze steht, sondern über dasselbe erhaben seyn will, wenn denjenigen einige Schande brandmarkt, der von der Beobachtung der öffentlichen Rechtsgesezze sich losspricht, dann erst erfüllen die Menschen ihre Schuldigkeit, und dann erst können sie sich von dem Vorwurfe der Nichtswürdigkeit freisprechen.

Die menschliche Vernunft ist die Mutter demokratischer Meinungen, und sie sind die edelsten Früchte des menschlichen Geistes. Es zeigt sich daher die unnatürlichste und verworfenste Denkungsart, wenn man einige Menschen im Staate von der Beobachtung der Gesezze des Rechts freispricht, und wenn man sie

Wunsch darnach auszurotten: daher erklärt die eine Partei jeden kühnen Gedanken für Frevel, und jede Anfoderung auf eine strenge und gleiche Herrschaft des Rechtes für Rebellion, die andere Partei hingegen begünstigt jeden Wunsch nach Freiheit, und hält ihn für das schönste und edelste Produkt des menschlichen Geistes. Da man nun aber einsieht, daß man durch die Gerechtigkeit seiner Sache nichts auszurichten hoffen darf, so nimmt man zur List, zur Verstellung, kurz, zu jener unmoralischen Politik seine Zuflucht, die die Mittel durch den Zweck zu heiligen glaubt. Die Unterdrückten seufzen nach Linderung ihres Schicksales, die Machthabenden streben nach der Verewigung ihrer Herrschaft; jenen wollen, daß der Adel gleiche Lasten mit ihnen trage, und die Privilegirten suchen alle Mittel auf, um auf ewig ihre Abgabenfreiheit zu behaupten; jene verlangen, daß Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit al-

über alle Gerechtigkeit erhaben wähnt. Alles, was Mensch ist, muß seine Knie vor dem Gesezze der Gleichheit, d. i. des Rechtes beugen, wenn es nicht für ein Ungeheuer oder für einen Wahnsinnigen gehalten werden will.

lein zu Aemtern berechtige, diese wähnen, daß ansehnliche und einträgliche Aemter nur dem Adel gebüren; jene fodern, daß die Beamten verantwortlich seyn, diese halten sich durch eine solche Anmuthung in ihren Vorrechten gekränkt, weil sie in der Nichtverantwortlichkeit ihre Bereicherung finden; jene äußern den Wunsch, daß der Regent der Nation jährlich Rechnung ablegen möge, diese schreien jede solche Foderung für ein Majestätsverbrechen aus; jene sehnen sich nach einer Verminderung der stehenden Heere, diese suchen in der großen Anzahl derselben Schuz und Vortheile; jene wünschen, daß man die Schulanstalten besser einrichte, diese halten die Schule für eine furchtbare und gefährliche Anstalt, woraus lauter Tyrannenhasser und Freiheitsprediger hervorgehen; jene fodern Preßfreiheit, damit sich der menschliche Geist durch freie Mittheilung der Gedanken sowohl kultiviren könne, als damit man auch das Laster und die Untreue da aufsuche, wo das Gesez nicht hinreicht, diese wünschen die noch ungebornen Gedanken zu morden; jene verlangen uneingeschränkte Freiheit religiöser und politischer Meinungen, diese Anfesselung aller menschli-

chen Gedanken, weil sie eine Auffoderung zum Widerstande gegen ihre Bedrückungen befürchten, und weil sie nicht die geringste Ahndung haben, daß der freimüthigste Mann allen Gesezzen, und wenn sie ihm auch ungerecht und unzweckmäßig scheinen, doch gern und willig gehorcht, weil er weiß, daß die Gesezze das Lebensprinzip der Staaten sind, weil er durch Klagen sein Herz erleichtert, und nicht durch Druck und Gewalt zu heimlichen und gewaltthätigen Unternehmungen verleitet wird. Dieser Widerstreit zwischen den beiden Parteien muß endlich zu einer Revolution führen, weil beide immer verwegener und kühner werden. Eigennuz und Ideen werden den Umsturz aller Dinge herbeiführen, wenn man nicht beizeiten eine Reformation bewerkstelligt. Und wer kann ruhig einer Zukunft entgegensehen, die nichts als Unglück droht, und wer kann ohne Schaudern den Gedanken einer Umwandlung ertragen, die wie Saturnus ihre eigenen Kinder frißt? Wer aber kann auch, wenn ihm ein menschliches Herz im Busen schlägt, ohne mitleidige Thränen die Lage der Bedrückten ansehen, und wer kann den arbeitenden Theil des Volks in

Armuth und Verachtung seufzen hören, ohne denjenigen zu fluchen, die sorglos von dem Schweiße des Volkes schwelgen? Wer kann sich des Wunsches enthalten, daß man durch eine Reformation den blutigen Greueln einer Revolution zuvoreile, und wer kann ohne Gewissensbisse schlafen, wenn er das Recht von der Erde verscheucht, der Vernunft gespottet und der Menschheit Hohn gesprochen sieht? *)

*) Unser Zeitalter wimmelt wieder von Kriegslustigen, die noch einmal gegen Meinungen zu Felde zu ziehen auffodern, weil sie nach einer sechsjährigen blutigen Erfahrung noch nicht den Grund von den Siegen der Franzosen einsehen gelernt haben. Vor blinder Parteiwuth schreiben sie alles der Verrätherei von der Einen, und der Bestechung von der andern Seite zu. Sie scheinen gar keine Ahndung von der Allmacht der Meinungen zu haben. Alles Unglück in diesem Kriege rührt von dem groben Irrthume her, daß man einen Freiheitskrieg als einen gewöhnlichen Krieg ansieht: dieser Wahnglaube ist die Ursache von den sanguinischen Hofnungen, von den thörigten Rathschlägen, von den unsinnigen Unternehmungen, die man in diesem Kampfe gesehen hat, und von der ewigen Kriegslust, gegen demokrati-

sche Meinungen zu Felde zu ziehen, ohne doch mit einer gleichen Macht auf dem Schauplazze auftreten zu können. Unter dieser gleichen Macht verstehe ich nicht eine gleich große Anzahl Soldaten oder Kanonen, denn dies ist schon geschehen, sondern gleiche Meinungen und Gesinnungen; allein ehe man einen Meinungskrieg anzufachen die Hofnung schöpfen könnte, müßte man die Sonne zum Stillstande bringen, Berge versezzen, und die Erde aus ihren Angeln heben können.

Alle Meinungskriege haben etwas Moralisches; der Kampf gilt Ideen: denn man kämpft entweder für politische oder religiöse Meinungen. Der Mensch, der nun als Streiter für Eine dieser Meinungen auszieht, fühlt sich begeistert und veredelt: sein Enthusiasmus, der moralischer Natur ist, flößt ihm Geringschäzzung des Lebens ein, und auf den Flügeln von Ideen schwingt er sich über alles Irrdische und Vergängliche empor. Sein Feind scheint ihm ein Wesen von geringerer Natur zu seyn, und auf seine gerechte Sache vertrauend stürzt er sich muthig in den Kampf, scheuet keine Gefahr, unterwirft sich allen Strapazen, erduldet alle Leiden, und mit dem hehren Bewußtseyn, seine Pflicht erfüllt, und die Sache der Menschheit vertheidigt zu haben, geht er in die Ewigkeit über. Keine Taktik, keine Kanonen, keine Geschicklichkeit der Heerführer, keine Uibermacht der Anzahl

vermag etwas gegen Meinungskrieger: der Lezte der Kämpfer für Meinungen unterwirft sich nicht, sondern leistet noch Widerstand und nur auf seinem Grabe kann die Ruhe hergestellt werden. Man wird die Zeit eher zum Stillstand bringen können, als etwas gegen einen zahlreichen Feind ausrichten, der den Kampf für Meinungen kämpft.

Noch furchtbarer als Kämpfe für den kirchlichen Glauben sind Freiheitskriege: in diesem haben alle Talente Gelegenheit, sich zu entwickeln und auszubilden. Einer sucht den Andern an Geschicklichkeit und Bravheit zu übertreffen, weil ihn Ruhm und Belohnung erwartet. Und sind auch Tausende der Helden gefallen, so springen doch, wie durch einen Zauberstab, eben so viele wieder hervor, die durch ihre Thaten die Welt in noch größeres Erstaunen sezzen. Freiheitskriege verwirren alle gewöhnlichen Berechnungen, machen alle sonst noch zu klugen Plane zu Schanden, und tragen über alle irrdische Macht den Sieg davon.

Es verräth sowohl die größte Unbekanntschaft mit der menschlichen Natur, als auch die größte Verworfenheit des Herzens, daß man die Wirksamkeit moralischer Ideen durch die Waffen des Krieges vernichten will. Ideen erheben den Menschen, machen ihn muthig und stark, stürzen ihn in alle Gefahren, und sind

unvertilgbar. Der Körper, den der Mensch trägt, wird bloß als Instrument des Geistes angesehen, das, wenn es auch zerbricht, doch kein großes Bedauern erregt. Den Freiheitskrieger beseelt der Gedanke an Unsterblichkeit, die ihn in dieser und in jener Welt erwartet. Sein Name wird stets allen Freunden der Menschheit theuer, und mit Ruhm und Ehre umstrahlt seyn, und nur ein ausgeartetes Zeitalter kann ihm den Tribut der Ehrfurcht und der Dankbarkeit versagen, den seine heldenmüthige Aufopferung verdient.

II.

Von den
Grundsäzzen,
die Staaten bei ihren Unterhandlungen mit einander zum Grunde legen müssen.

Es ist ein gewöhnlicher Wahn, daß man glaubt, ein Staat könne sich gegen den Andern bei den wechselseitigen Unterhandlungen jeden Kunstgrif und Gewaltstreich erlauben, um einen Zweck, der, sobald man ihn öffentlich vorbrächte, verworfen werden würde, zu erreichen. Man spinnt Intriguen an, wo man offen und frei handeln, man sucht zu überlisten, wo die Ehrlichkeit den Vorsiz führen, und man hüllt sich in Dunkelheiten ein, wo man seine Foderungen und sein Verlangen bestimmt und deutlich vorlegen sollte.

Man sucht zu überreden, wo man durch Gründe überzeugen sollte, und man sucht zu betäuben, wo man die größte Besonnenheit und Aufmerksamkeit des Andern nöthig hat. Man gehe die Verhandlungen durch, welche Staaten mit einander gepflogen haben, und sind sie nicht stets der Stof zu neuen Kriegen gewesen? Waren sie nicht bloß Zauberformeln, wodurch man den Sturm auf einen Augenblick beschwur? Man scheint nicht die geringste Ahndung gehabt zu haben, daß ein Staat eine moralische Person, und eben so heilig sei, als der Mensch, gegen welchen hinterlistig zu verfahren die größte Niederträchtigkeit ist. Man scheint den Staat nie als ein Institut angesehen zu haben, das das Heiligste der Menschen — ihre Rechte — in Schuz zu nehmen bestimmt sey, und immer vergaß man die ganze Gemeinheit, und hatte nur den Fürsten im Auge, wenn man über die Vortheile der Staaten unterhandelte.

Da nun der Staat, wie der einzelne Mensch, eine Person ist, so kommen ihm eben dieselben Rechte und Pflichten zu. Er muß mit eben der Achtung und heiligen Scheu be-

handelt werden, als der einzelne Mensch. Man darf ihm daher nichts anmuthen, was seine Natur herabwürdigt, und man darf ihm nichts anthun, was ihn zum bloßen Mittel zu irgend einem beliebigen Zwecke macht. Stets muß seine Persönlichkeit von Andern heilig gehalten werden: jedes Verfahren, das man sich daher gegen ihn erlaubt, muß rechtlich seyn, das heißt, es muß allgemeingültig seyn können, und er muß also als Zweck behandelt werden.

Welches sind nun die Pflichten, die Staaten gegen einander zu beobachten haben? Es giebt Gewissens- und Rechtspflichten, welche Personen zu erfüllen obliegen. Die Beobachtung der Erstern bleibt jedes Willkühr und Einsicht überlassen, zur Erfüllung aber der Andern kann man gezwungen werden. Haben nun Staaten Gewissenspflichten gegen einander? Da sie in einem wechselseitigen Verhältnisse stehen, und da sie als Personen, d. h. als mit Vernunft und Freiheit, also mit Gewissen begabte Wesen angesehen werden, so finden auch zwischen Staaten Gewissenspflichten statt. Diese sind nun theils

negativ, theils positiv. Es soll theils alles unterlassen werden, was die Persönlichkeit des Andern erniedrigen, theils alles gethan werden, was die Würde desselben erhöhen kann. Kein Staat soll daher den Andern in den Verdacht der Unredlichkeit und der Arglist bringen, so lange es nicht offenbar ist, daß dieser sich solcher Mittel bedient, die durch das Tugendgesez verboten sind. Keiner soll dem Andern eine Quelle des Wohlstandes entziehen, worauf der Andere als Person Anspruch machen kann. Handelseinschränkungen oder Waarenverbote sind also unsittliche Unternehmungen. Jeder Staat soll alles thun, was das Glück und den Reichthum des Andern vermehren und befestigen, und die Kultur der Bürger desselben befördern und erweitern kann. Jeder soll daher dem Andern in der Noth beistehen: bedroht den Einen Hungersnoth oder irgend eine andere Plage oder Gefahr, die seinen Wohlstand zerrüttet oder gar sein Daseyn der Vernichtung aussezt, so ist der Andere ihm allen möglichen Beistand schuldig; hat der Eine nüzliche Kenntnisse oder Einsichten erworben, so liegt ihm die Pflicht ob, so viel als möglich dazu

beizutragen, daß sie unter den Nationen verbreitet werden, zumal wenn sie Mittel sind, den Gehorsam gegen die Tugendgesezze zu erleichtern; nun hat der Reiche nicht so viele dringende Versuchungen zum Bösen, als der Arme, es erfodert daher die Pflicht der Staaten, einander bei der Vermehrung ihres Wohlstandes beizustehen. Es giebt also auch Staatstugenden, und diejenigen Staaten handeln desto schändlicher, die so verfahren, als wenn sie gar kein Gewissen hätten, und die, so viel an ihnen liegt, dazu beitragen, daß das Forum, vor welches alle Tugendpflichten gehörten, entweder gänzlich vernichtet oder sein Ansehen zwischen Staaten verkannt werde. Es muß tugendhafte Staaten, wie tugendhafte Menschen geben, und beide sind Nichtswürdige, wenn sie nicht nach dem Erwerb von Tugend streben, und edle Gesinnungen befördern und verbreiten helfen. Mag also auch Etwas vor dem äussern Rechte erlaubt seyn, so ist dies doch nicht immer der Fall vor dem Tugendgesezze, das oft das Rechtliche brandmarkt.

Die Rechtspflichten der Staaten gegen einander bestehen darinn, daß keiner etwas

unternehmen soll, was die Freiheit des Andern beeinträchtigt, und daß jeder alles thun soll, was die Unabhängigkeit desselben erhält. Keiner darf daher ein Bündniß schliessen, das eine Theilung oder eine Eroberung eines dritten Staates zur Absicht hat: alle Staaten sind ein solches Unternehmen zu vereiteln verpflichtet, und alle dürfen gezwungen werden, dem Angegriffenen beizustehen, um das Skandal zu verhüten, das Recht selbst mit der Wurzel von der Erde vertilgt zu sehen. Sobald der einzelne Bürger jemand tödet, so begeht er Mord, und eines solchen Verbrechens macht sich auch der Staat schuldig, der den Andern ohne Einwilligung seiner Bürger theilt, weil er die Persönlichkeit desselben vernichtet. Es ist Hochverrath an der Menschheit, ein Institut zu zerstören, das dem Menschen zur Erreichung seiner Lebenszwecke unentbehrlich ist. Alle Staaten begehen das größte Unrecht, wenn sie einem solchen teuflischen Unternehmen ruhig zusehen, und nicht alles aufbieten, seine Ausführung zu verhindern, damit das Recht, wenn auch nicht wirklich, doch wenigstens in der Idee noch existire. So lange ein Staat, und wenn er

auch der despotistischste ist, besteht, ist doch noch die Möglichkeit da, das Recht endlich auf den Weltthron gehoben zu sehen; sobald man ihn aber theilt, verschwindet sogar der Gedanke, daß die Staaten einmal ihren Zweck erfüllen, und Rechtsinstitute werden werden *).

Welches sind aber die Rechte, welche Staaten gegen einander haben? Da jeder

*) Dies giebt aber einem despotischen Staate kein Recht zu seiner Existenz, weil in ihm alle Gerechtigkeit eine Chimäre ist: es legt bloß dem andern Staate die Pflicht auf, ihn nicht ohne Einwilligung der Unterthanen zu vernichten. Jeder Staat hat die Pflicht, sich stets zu vervollkommnen, und derjenige, der alle Fortschritte des menschlichen Geistes zu verhindern sucht, ist das Unwürdigste und Abscheulichste unter dem Monde. Alle Staaten solten sich der Idee einer Republik nähern, und sie sind so lange ohne alle Rechtlichkeit, als sie nicht diese Bestimmung absichtlich zu erreichen trachten. Denn es herrscht keine durchgängige Gerechtigkeit, außer wo die Gewalten von einander getrennt, und wo also durch die Organisation der Verfassung selbst dem Unrechte Einhalt gethan wird.

Pflicht ein Recht gegenüber steht, so ist das, was von der einem Seite eine Pflicht ist, von der Andern ein Recht. Jeder Staat kann daher in seinem Innern thun, was er will, so lange er nur nicht das Recht des Andern kränkt, und seine Sicherheit stört. Er kann sich jede beliebige Verfassung geben, welche das Volk für gerecht und zweckmäßig hält. Er kann jede Einrichtung treffen, die entweder zum Schuzze der Rechte seiner Bürger oder zur Vermehrung des Wohlstandes derselben beiträgt: niemand darf ihn daran hindern, und kein fremder Staat darf sich in keine seine Unternehmungen mischen, die bloß das Innere des Landes betreffen. Da aber ein Staat nicht allein an das Rechts- sondern auch an das Tugendgesez gebunden ist, so darf er sich nicht isoliren, sondern muß alles thun, was den Umgang und die Communication mit andern Staaten durch Handel und Wandel erleichtert, weil im Falle der Sperrung die Ausbildung des menschlichen Geistes verhindert wird. Der Verbreitung von Kenntnissen Einhalt thun, ist Versündigung an der Menschheit, und für den Menschen eben so verderblich als

schändlich. Nun ist es aber ausgemacht, daß keine Verfassung mehr vor Beeinträchtigungen schüzt, und die Ausbildung des Kopfs und Herzens befördert, als die republikanische, weil sie jeden Angrifskrieg verhindert, indem diejenigen, welche den Krieg beschliessen, auch alles Ungemach und alle Lästen desselben mittragen müssen, und weil sie der menschlichen Betriebsamkeit einen größern Spielraum verschaft, und ein Reiben der Kräfte an einander verstattet. In rechtlich organisirten Republiken kommt also dem ohnmächtigen Rechte der gewaltige Eigennuz zu Hülfe, und giebt den Aussprüchen des Erstern Effekt.

Die Staaten aber leben gegen einander so lange im Naturstande, als sie noch nicht in einen Völkerbund getreten sind, der erst jeden vor den Beeinträchtigungen des Andern sichert. Der Naturstand ist ein Zustand des Krieges und der Ungerechtigkeit, weil jeder sein eigener Richter ist, also nur individuelle Urtheile fällt, und daher stets neue Streitigkeit veranlaßt, und Stof zu neuen Kriegen giebt. Jeder Krieg aber ist wider-

rechtlich, weil er keine austheilende Gerechtigkeit (die einem jeden das Seine zuerkennt) gestattet, und weil er die Gesezze zum Schweigen bringt; er ist aber auch ein untaugliches Mittel, die Streitigkeiten zwischen Völkern zu schlichten, weil er nicht dem Rechte, sondern der Gewalt den Ausspruch überläßt. Alles muß im Krieg der Uibermacht weichen, und der Sieg krönt sowohl den Gerechten als den Ungerechten. Diesem schrecklichen Zustande, der den Menschen tief unter das Vieh herabwürdigt, kann nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß alle Staaten mit einander in einen Völkerbund treten, der ihre Zwistigkeiten nicht der bloßen Macht, sondern dem Rechte zu entscheiden überläßt. Nun giebt es wiederum keine Staatsverfassung, die zu einer solchen Föderation tauglicher sey, als die republikanische: es kann daher nicht eher von einem geltenden Völkerrechte die Rede seyn, als bis die einzig rechtmäßige Staatsverfassung einen Völkerbund herbeiführt. Man sollte daher nicht an einen Popanz ein Wort verschwenden, das einer bessern Bestimmung harrt. Ein positives Völkerrecht beginnt nur mit dem Republikanismus und kann nur erst

alsdann Gültigkeit haben, wenn alle Staaten sich mit einander verbinden, und ihre Streitigkeiten einem Völkerrathe zu schlichten übertragen.

Staaten, die mit einander in Unterhandlungen treten, müssen sich als Personen achten; sie dürfen daher von einander nichts verlangen, und sich einander nichts anmuthen, was sich nicht mit der allgemeinen Gleichheit vor dem Rechtsgesezze verträgt. Jede Foderung oder Anmuthung muß also allgemein seyn können. Sie muß in einem solchen Falle, worinn sich die Unterhandelnden befinden, zwischen allen Staaten statt finden können, und darf also weder die Unabhängigkeit noch die Freiheit derselben angreifen. Es darf daher bei Unterhandlungen zwischen Staaten nie davon die Rede seyn, eine Verfassung für einen der unterhandelnden Staaten zu entwerfen, noch etwan denselben einem Andern einzuverleiben, weil man durch jeden solchen Vorschlag das Wesen der Persönlichkeit vernichtet. Jeder Entwurf, der nicht die Freiheit aller Staaten auf eine und dieselbe Bedingung einschränkt, ist widerrechtlich; daher

sind Ländertheilungen, das Aufdringen von einer Verfassung, Vorschriften von Glaubenslehren, u. s. w. verboten. Man darf nie etwas in Vorschlag bringen, was die Publizität, das heißt, die Einwilligung des Publikums scheuet, weil es sonst das Widerrechtliche schon an der Stirne trägt. Alle geheimen Artikel sind eine Vernichtung des Rechtes, weil sie gegen den Charakter desselben verstoßen *). Was zwischen Staaten verhandelt wird, davon muß das Publikum, in dessen Namen es geschieht, unterrichtet werden.

Die Grundsäzze, worauf Staaten mit einander unterhandeln müssen, sind theils

*) »Wenn nun aber ihre öffentliche Bekanntmachung ihrer Ausführbarkeit schadet, und also ihren Abschluß gänzlich unnüz macht?« So fragt es sich, waren solche Artikel, die geheim gehalten werden müssen, zur Ausführung von Rechtssachen nothwendig, oder täuschte man sich bloß in Rücksicht ihrer Publizität, oder waren sie nicht vielmehr widerrechtliche Angriffe auf einen dritten Staat, z. B. Theilungsplane, Einmischung in die Verfassung des Andern, versprochene Hülfsleistungen zu einem widerrechtlichen Angriffe u. s. w.?

aus der Tugend: theils aus der Rechtslehre hergenommen. Da man mit Personen, deren eigenthümlicher Charakter das Gewissen ist, in Verhältniß tritt, so muß jede Unterhandlung moralisch seyn. Jeder der Unterhandelnden muß 1) ehrlich und redlich zu Werke gehen: denn Unredlichkeit sezt Verachtung gegen die Menschheit voraus, und wer die menschliche Natur nicht mehr achtet, ist zu allen Schandthaten fähig, weil kein Gesez seine unbändige Willkühr im Zaume hält. Alle Mittel, die nicht vor dem Tugendgesezze bestehen können, sind daher verboten. Man darf daher weder Bestechungen, noch trügliche Versprechungen, noch Uiberlistungen gebrauchen, weil durch solche unmoralische Mittel die Persönlichkeit des Andern herabgewürdigt wird. 2) Man muß alle Vorschläge deutlich und bestimmt vorlegen: denn wer sich in Zweideutigkeiten oder Dunkelheiten hüllt, will eine Sache nicht aufrichtig. Er treibt ein bloßes Spiel mit dem Andern, um ihn durch den Schein zu överlisten, und sich den Beifall der gedankenlosen Mehrheit zu verschaffen. Alle Gleißnerei ist nun unsittlich: ein Betragen also, wo-

bei man sich stellt, als wünsche man etwas ernsthaft, indem man doch bloß durch unbestimmte Vorschläge Aufschub gewinnen will, um durch Macht oder List zu erreichen, was man jezt durch Offenherzigkeit nicht erhalten kann, ist durch das Gewissen verboten, und muß daher mit Unwillen betrachtet, und vermieden werden. 3) Man darf die Unterhandlungen nicht in die Länge ziehen, wenn Menschen unter Bedrückungen und Mißhandlungen seufzen, denen man durch eine Beilegung der Streitigkeiten ein Ende machen soll, sondern man muß eilen, um der gedrückten Menschheit Hülfe zu schaffen, weil Leiden, die nicht etwan das Gesez dem Verbrecher zufügt, unmoralisch und verboten sind, sobald Menschen die Urheber derselben sind. 4) Man muß seine Foderungen auf einmal vollständig vortragen, weil es sonst den Anschein hat, als habe man kein Recht, solche Ansprüche zu machen, mit denen man nachher etwan noch auftreten wird. Eine solche Art zu unterhandeln befördert Mißtrauen, und vernichtet die Geneigtheit, die streitige Sache zur Entscheidung zu bringen. Wir vermuthen nie etwas Gutes von dem,

der seine Foderungen mit der Erfüllung derselben vermehrt, weil er unserer Nachgiebigkeit zu spotten scheint.

Jeder Vorschlag, der den einen Staat als bloßes Mittel, und nicht als Selbstzweck betrachtet, alles also, was den Willen des andern Staates nicht als sich selbst nach allgemeinen Gesezzen bestimmend ansieht, muß bei Unterhandlungen zwischen Staaten entfernt werden. Jede Unsittlichkeit rächt sich selbst, und jede Verachtung des Tugendgesezzes führt neue Streitigkeiten herbei. Die bisherigen Verhandlungen zwischen Staaten haben daher stets neue Veranlassung zu Kriegen gegeben. Sie streueten den Saamen des Mißtrauens aus, nährten Zwietracht, vermehrten die Beleidigungen, und sezten die Welt in kurzen wieder in Flammen. Ehrlichkeit und Offenherzigkeit ist die beste Politik, weil sie durch Ruhe und Friede das Recht auf dem Throne schüzzen. Es ist ein zweckloses Unternehmen, den Stof zu Kriegen zu vernichten, so lange man nicht streng am Tugendgesezze hält. Man will das Faß der Danaiden füllen, wenn man durch List und Unmoralität

die Fackel der Zwietracht zwischen Staaten auslöschen will. Alle unsere bisherigen Friedensschlüsse sind bloße Waffenstillstände gewesen, weil der gekränkte Ehrgeiz und die grenzenlose Eroberungssucht begierig jede Gelegenheit ergriff, um entweder Rache auszuüben, oder sich auf Kosten des Andern zu vergrößern. Der Mensch vergißt leichter öffentlich zugefügte Beleidigungen, als durch Hinterlist ihm angethane Ungerechtigkeiten. Man verzeiht leichter demjenigen, der uns offenbar Unrecht zufügt, als dem, der uns überlistet, weil der Vorwurf einer Verstandesschwäche und Kurzsichtigkeit ewig an unserm Herzen nagt und uns gleich den Eumeniden verfolgt.

Was nun die Foderungen des Rechtes bei Unterhandlungen anbetrift, so müssen sie die Freiheit aller Staaten auf eine und dieselbe Bedingung einschränken.

1) Jedes Anerbieten von einer Schadloshaltung auf Kosten eines Dritten ist widerrechtlich, weil es jeden Staatsverein aufhebt und die Unabhängigkeit aller Staaten ver=

lezt. Es ist schändlich, einen Andern für etwas büßen zu lassen, was er nicht verschuldet hat, aber es ist Frevel, einen Staat dem Andern zum Opfer zu bringen, weil man dadurch den Quell alles Rechts verstopft, und die Menschen zum bloßen Spielwerke erniedrigt. Von welcher Art aber dürfen die Schadloshaltungen zwischen Staaten seyn? Menschen sind keine Waare, und haben also auch keinen Preis, sondern Würde, und wehe dem Frevler, der sie zum Gegenstande der Schadloshaltung macht! Er rottet alles Recht mit der Wurzel aus, und stürzt die Welt in das alte Chaos zurück, weil er das Höchste und Ehrwürdigste auf Erden — den Menschen, der über allen Preis erhaben ist — verhandelt. Es darf daher auch kein Stück Land dem andern Staate als Schadloshaltung abgetreten werden, weil man nicht dieses, sondern die Menschen, die darauf wohnen, veräußert. Der Boden ist um der Menschen, und nicht diese um jenes willen da, und ist nicht der Boden schon ein Privateigenthum, das dem ersten Besizzer keine Macht entreißen, und über welches kein Oberer nach Willkühr schalten darf? Geld, aber

nicht Menschen und der Boden, kann zum Gegenstand einer Schadloshaltung zwischen Staaten gemacht werden. Es ist mehr als unmenschlich, nur den Gedanken zu hegen, daß Menschen den Verlust des Andern, der eine Schadloshaltung verlangt, ersezzen könnten. Die menschliche Natur ist heilig, und darf nie ein Gegenstand des Handels seyn, wenn nicht Recht und Gerechtigkeit unter die luftigen Träumereien verwiesen werden sollen. „Also darf auch kein Staat einen Andern oder eine Provinz desselben während des Krieges sich einverleiben?“ Es streitet wider das Recht, über Menschen willkührlich als über Sachen zu schalten, und man macht ein Wesen, das doch Selbstzweck ist, zum bloßen Mittel, wenn man etwas, was sein Wohl und Weh betrift, ohne seine Einwilligung thut. Es ist daher jede Einverleibung im Kriege widerrechtlich, so lange man nicht diejenigen, die ein Ganzes mit dem andern Staate ausmachen sollen, darum befragt, und als sie nicht durch Stimmenmehrheit *) erklärt

*) Durch die Mehrheit geschieht niemand unrecht, weil Unterwerfung unter ihre Aussprü-

haben, daß sie mit den Bürgern eines andern Staates unter gleichen Gesezzen leben wollen. Das Volk kann alles thun, was allgemein ist, weil es der Quell alles Rechts ist. Es handelt daher nie unrecht, wenn es nur nach Maximen verfährt, die allgemeingültig seyn können. Beschließt dasselbe durch Stimmenmehrheit etwas, so ist der Beschluß, den es genommen hat, rechtlich, und niemand darf sich ihm widersezzen. Wünscht es also mit einem andern Volke einen Staat auszumachen, so kann man diesen Entschluß nicht tadeln, aber dieses Volk kann doch nicht als Gegenstand einer Schadloshaltung angesehen werden, sondern man muß es als ein solches betrachten, das sich den Gesezzen eines andern Staates freiwillig unterworfen hat. Man darf daher wohl demjenigen Staate, der ungerechter Weise angreift und den Frieden und

che die Bedingung ist, welche alle bei Schliessung des gesellschaftlichen Vertrages, mag dieser ein stillschweigend eingegangener oder ausdrücklich abgeschlossen worden seyn, genehmigt haben, denn ohne dieselbe würde es gar keinen Staat geben.

die Sicherheit aller Uibrigen stört, einen Schadenersaz auferlegen, allein dieser darf doch nicht mit Provinzen oder Menschen, sondern mit Geld oder Produkten bezahlt werden.

2) Die Unterhandelnden müssen bei allen ihren Vorschlägen die wechselseitige Freiheit und Gleichheit aller Staaten ehren. Es ist der Untergang aller Rechtsherrschaft, wenn man verlangt, der Eine Staat soll Sklave des Andern seyn. Jeder Staat muß unabhängig von dem Andern alles thun können, was die Rechte des Andern nicht kränkt. Er darf daher jede beliebige Verbesserung an seiner Verfassung machen, und nie darf sich seinem Vorhaben ein fremder Staat widersezzen. Es ist das größte Unrecht, wenn äußere Mächte über die Constitution, welche sie einem Lande geben wollen, mit einander in Unterhandlungen treten. Jede solche Verhandlung ist widerrechtlich, weil sie nicht allgemeines Gesez seyn kann: denn kann ein Staat wohl noch als frei und unabhängig (und dies sind wesentliche Eigenschaften eines Staates als einer Person) angesehen werden,

wenn er sich nicht selbst eine Verfassung giebt, sondern wenn ihm ein Fremder wider Willen eine Norm aufdringt, wornach er sich regieren soll? Vernichtet man nicht durch ein solches Unternehmen seine Souverainität, die sein Lebensprinzip ist? Uiber eine Person darf niemand etwas beschließen, außer sie selbst; kein Staat darf dem Andern eine Verfassung aufzwingen, und keine äußere Macht darf einen Angrif auf ihn unternehmen, so lange er nicht die Rechte des Andern Staates beeinträchtigt: diese dürfen aber keine Phantome, für deren Behauptung wir einen schrecklichen Kampf in unsern Tagen gesehen haben, sondern solche Rechte seyn, welche der Persönlichkeit eines Staates eigenthümlich zukommen. Ursprüngliche Rechte eines Staates sind nun die Selbstständigkeit, die Freiheit, und die Gleichheit, und konnte man wohl in dem blutigen Kriege, den man eben endigen will, den Gedanken fassen, daß man für die Vertheidigung solcher heiligen Wesen streite? Man kämpfte für die Privilegien des Adels und der Geistlichkeit, und nicht für die Rechte des Volks. Man wollte den alten widerrechtlichen Einrichtungen eine ewige Dauer

geben, ob sie gleich auf Sand gebauet sind, und ob sie gleich jeder Sturmwind der Meinung niederreißen kann. Man zog gegen die Vernunft zu Felde, weil man ihre Foderung für sich nicht zuträglich fand, man wollte das Gewissen betäuben, das durch sein ewiges Mahnen den Ungerechten und Privilegirten Tag und Nacht keine Ruh ließ. Dieser Krieg war ein Werk derjenigen Staaten, die sich vermöge ihrer Natur gern in die innern Angelegenheiten der Andern mischen, und dies thun alle Despotien, wo der Alleinherrscher alle Gewalten in sich vereinigt und nach grausamen Launen über alles, was Menschen heilig seyn sollte, verfügt. Sie wollen nie zugeben, daß die Vernunft zur Herrschaft gelange, und daß das Reich der Freiheit sich ausbreite, ohngeachtet es die heiligste Pflicht aller Staaten ist, sich eine Verfassung zu geben, wo die gesezgebende Gewalt von der vollziehenden getrennt ist, weil nur auf diese Weise eine Rechtsherrschaft möglich ist. Man kann daher den Frevel, den man gegen Gott und die Menschheit begeht, gar nicht verantworten, wenn man den Versuch wagt, alles einem wüthenden Despotismus zu unterwer-

sen, um über den Trümmern der Menschheit zu herrschen. Es ist ein namenloser Greuel, wenn sich die Menschen zum Thiere erniedrigen, und willenlos unter die Ruthe des Despotismus beugen, wo sie bloß vegetiren, anstatt vernünftig und frei zu denken und zu handeln. Alles scheint abgebüßt werden zu können, nur nicht das schändliche Unternehmen, den Menschen unter dem Joche der Despoterei seiner Menschheit entwöhnen zu wollen. Und was sind die Folgen eines solchen Planes? Aus ruhigen Menschen macht man reißende Thiere, und gesittete Völker verwandelt man in Barbaren. Man verscheucht alle Kenntnisse von der Erde, trägt alle Tugend zu Grabe, und vertilgt im Menschen das Bewußtseyn eines heiligen Gesezzes in seinem Busen. Er vergißt alsdann, daß er Würde hat, und daß er eine Person ist, die Zweck an sich selbst ist, die nicht den Launen des Andern frohnen, sondern der alles sowohl im Himmel als auf Erden Achtung erzeigen soll.

Despotische Staaten sind eine moralische Pest, die jeden Keim der Tugend ersticken, weil

der Mensch keinen Spielraum für seine Kräfte hat, und sie also nicht frei und selbstbeliebig entwickeln und ausbilden kann. Sie sind der Todtenacker aller Humanität, aller Freiheit und aller menschenehrenden Kenntnisse, und die Pflanzschule aller niederträchtigen Laster und aller viehischen Ausschweifungen. Das Leben der Sklaven ist eine ewige Vegetation: Feigheit tritt an die Stelle der Tapferkeit, List an die Stelle der Offenherzigkeit, Heimtücke an die Stelle der Gutmüthigkeit, und Menschenverachtung an die Stelle von Hochachtung und Werthschäzzung der Menschheit.

Es ist daher das schrecklichste Schicksal, das ein Volk treffen kann, wenn sich ausländische Despoten in die Bestimmung seines Schicksals mischen, und ihm einen Herrscher aufdringen, den es verabscheuet, und es ist das Grab aller Freiheit und Gleichheit unter den Nationen, wenn sich despotische Gewalthaber erfrechen, ein fremdes freies und unabhängiges Volk nach ihren launischen Einfällen regieren zu wollen.

Kein freier Staat mischt sich in die innern Angelegenheiten eines Andern, und wird er ja irgend einmal dazu genöthigt, so geht sein Bemühen dahin, einem unterdrückten Volke seine Freiheit zu verschaffen: aber auch eine solche Einmischung ist widerrechtlich, so lange seine eigene Sicherheit nicht durch den gesezlosen Zustand des andern Staates gefährdet ist. Ob nun dies gleich zwar immer der Fall ist, wenn ein Staat nicht republikanisch organisirt ist, wodurch man allein jedem Angreifekriege vorbeugt, so ist es doch besser, daß sich kein Staat, und wenn er es auch aus der Absicht thäte, denselben von den Fesseln des Despotismus zu befreien, in die Anordnung der innern Einrichtungen des Andern menge: denn will ein Volk frei seyn, so kann es ihm keine irrdische Macht wehren, und entschließt es sich, sich eine rechtlichorganisirte Verfassung zu geben, so ist es die Pflicht aller Staaten, jedem, der dasselbe daran hindern will, von dieser Versündigung an der Menschheit abzuhalten.

3) Kein Staat darf dem Andern eine jährliche Contribution auflegen, weil dadurch

die Freiheit und Unabhängigkeit desselben vernichtet wird. Der tributaire Staat ist kein besonderer und freier Staat mehr, denn fodert man nicht etwas von ihm, was man bloß von dem Unterthan verlangen kann? Jede jährliche Abgabe eines Staates an den Andern ist widerrechtlich, weil jener nicht mehr als ein selbstständiges Wesen, sondern als Unterthan des Andern angesehen wird. Bei Unterhandlungen zwischen Staaten darf daher nie der Vorschlag in Anregung kommen, dem Einen Staate zum Vortheile des Andern eine Last oder einen Tribut aufzubürden.

4) Alles Privatinteresse muß bei Verhandlungen zwischen Staaten schweigen. Nicht der Vortheil des Fürsten, sondern der ganzen Gemeinheit ist der Gegenstand, über welchen zwischen Staaten Unterhandlungen gepflogen werden dürfen: denn sieht man dabei bloß darauf, wie man die Macht und das Ansehen des Fürsten vermehren will, so sezt man diesen an die Stelle des Staates, und legt ihm Eigenschaften bei, die bei ihm eben so widersprechend als lächerlich sind, und man erkennt ihn dadurch öffentlich für etwas, was

er nicht ist, was aber jeder Despot gern seyn will, der wie jener Tyrann des Glaubens lebt, daß er der Staat sey. Jedes Interesse also, das nicht alle Bürger angeht, darf nie ein Gegenstand der Unterhandlungen zwischen Staaten seyn, außer in dem Falle, ein einzelner Bürger des einen Staates habe durch den Andern Schaden gelitten, wofür dieser ihm mit Recht Ersaz schuldig ist.

Die Grundsäzze, nach welchen alle Staaten mit einander unterhandeln müssen, sind also die Grundsäzze der Freiheit, der Gleichheit, der Selbstständigkeit, des allgemeinen Besten und der Ehrlichkeit. Alles, was sich nicht damit verträgt, ist sowohl unmoralisch als widerrechtlich, und muß als Schändlich geflohen werden. Zwischen Staaten muß nicht die Klugheit, sondern die Weisheit, nicht die Macht, sondern das Recht entscheiden, wenn man sich nicht an der Gottheit und an der Menschheit versündigen will. Jeden, der durch Intriguen und Hinterlist zu erreichen sucht, was nur der Offenherzigkeit und der Redlichkeit zu Theil werden sollte, wird ewige Schande brandmarken, und jeden, der ei-

nen Entwurf zur Unterjochung der Menschen macht, wird der Fluch der Mit- und Nachwelt treffen. Hüllt man seine schändlichen Plane auch in ein noch so tiefes Dunkel ein, so werden sie endlich doch an den Tag kommen, und wenn auch Berge darüber hinweggewälzt wären, und Wehe demjenigen, der seinen Arm zu ihrer Vollziehung lieh! Die Furien der Hölle werden diejenigen zerfleischen, die das Recht zur Chimäre machen, und die Verwünschungen der Menschen werden die bis in die Ewigkeit verfolgen, die allen Adel der Menschheit mit Füßen treten!

III.

Bemerkungen

über die

Friedensverhandlungen in Rastadt.

Wie nothwendig Ehrlichkeit und Gerechtigkeit bei den Unterhandlungen zwischen Staaten sey, zeigt nichts auffallender, als der Gang der Friedensverhandlungen zwischen den Teutschen und Franzosen in Rastadt. Von allen Seiten suchte man durch dunkle und zweideutige Anträge zu gewinnen; beide Parteien verließen den Weg des Rechts, und warfen sich in die dunkeln Irrgänge der Politik. Man trug nicht offenherzig und bestimmt vor, was man wollte, weil man durch Zeitgewinn den Verlust zu verringern und neue Kräfte zu sammeln suchte, und will man

auch nicht leugnen, daß beide den Frieden aufrichtig wollten, so wünschte ihn doch jede Partei nur auf Kosten der Andern abzuschließen.

Die teutsche Reichsdeputation kam mit dem seligmachenden Glauben an Reichsintegrität nach Rastadt, und die Franzosen erschienen mit dem festen Vorsazze, nicht allein das zu behalten, was sie schon im Besiz hatten, sondern diesen auch noch zu vergrößern. Als die Erstere uneingeschränkte Vollmacht erhalten hatte, fieng sie an, um etwas zu handeln, was die Andern nicht abzulassen geneigt waren; bald wollte sie diesen, bald jenen Theil der jenseitigen Rheinlande abtreten. Die Franzosen hingegen verlangten den Rhein zur Grenze der Republik, ohne anfangs zu bestimmen, ob man den Besiz desselben nur bis in die Mitte des Flusses, oder den ganzen Fluß mit allen seinen Inseln fodere. Als man die Mitte des Flusses als Grenze zwischen den beiden Staaten festgesezt hatte, machte die französische Gesandtschaft Anspruch auf Kastel und Kehl, und als man diese verweigerte, willigte man doch endlich in die

Schleifung der Festung Ehrenbreitstein Kastel zu Kehl ein, die die Franzosen als Friedensbedingung gefodert hatten. Nun entstanden Mißverständnisse, Verwirrungen und Streitigkeiten über das Schuldenwesen, über die Emigranten, über geistliche Besizzungen und über die Insel Büderich. Die Unterhandlungen dehnten sich immer mehr in die Länge, und man wurde immer kälter und abgeneigter gegen einander: denn man nahm oft das wieder zurück, was man verwilligt hatte. Man fieng sich an auf eine taube und stumme Göttin — die Observanz, die man Völkerrecht nannte, zu berufen, anstatt die Sache nach dem Rechte zu entscheiden. Man trug kein Bedenken, den Franzosen eine Verlezzung ihrer Verfassung vorzuschlagen, ob man gleich mit dem Gesezze nicht unbekannt seyn konnte, das erst nach mehrern Jahren eine Veränderung mit ihr vorzunehmen gestattet. Man verlangte die Rückkehr von Frankreichs grausamsten und unversöhnlichsten Feinden — den Adlichen und Pfaffen — nach einigen Theilen von Elsaß und Lothringen, die ehemals zu Teutschland gehört hatten, ob man gleich wußte, daß die Bewohner derselben sich schon längst mit

Frankreich vereinigt, sich freiwillig allen Gesezzen desselben unterworfen, und auch die neue Verfassung angenommen und beschworen hatten. Endlich grif man sogar zu den Kunstgriffen einer alten, elenden abgebrauchten Politik, weil man wähnte, Frankreich sey durch die neuerliche Vernichtung seiner Flotte gedemüthigt worden. Man wollte sich daher die Unglücksfälle desselben zu Nuzze machen. Man nahm einen bisher ganz ungewöhnlichen Ton an, man sprach von teutscher Standhaftigkeit und teutschem Patriotismus, der längst nicht mehr in der Oberwelt weilt, man ließ oft eine Vertheidigung seines Verfahrens in die Zeitungen einrücken, um die Gunst der Teutschen durch hochklingende, aber leere Worte zu gewinnen, und schien gar nicht zu ahnden, daß man mit einem nichts weniger als ohnmächtigen Feinde zu thun habe, bis endlich das Ultimatum der Franzosen wie aus den Wolken fiel und alles in die größte Bestürzung sezte. Nun räumte man den Drohungen ein, was man bisher theils dem Rechte, theils der Klugheit verweigert hatte.

Man sieht nicht ein, wie die teutsche Reichsdeputation auf den Gedanken gefallen

seyn mag, daß die Franzosen in die Integrität des Reichs *) einwilligen würden, da alle die Männer, die jezt das Steuerruder des Staats in Händen hatten, und mit welchen sie in Unterhandlungen trat, gleich vom Anfange des Krieges an die Meinung geäußert hatten, „der Rhein müsse die Scheidewand zwischen Frankreich und Teutschland werden;" da man in Frankreich allgemein die österreichischen Besizzungen in den Niederlanden als die ewige Quelle aller Kriege ansah, die seit langer Zeit zwischen den beiden Nationen wütheten, und die ihren Wohlstand und ihr Glück vernichteten, und da man glaubte, der Rhein werde diesem steten Blutvergießen ein Ende machen, das die Nachbarschaft veranlaßt hatte. Die Franzosen hatten also wenigstens keine Veranlassung zu dem Wahne an Reichsintegrität gegeben, und auch der Friedensvertrag in Campo Formido enthielt nichts, was daran zu glauben berechtigt hätte: ja man hatte vielmehr alle Ursache, an einem solchen Vorgeben, womit man sich in

*) Ein Zauberwort für die fieberhaften Reichsstände, wie Abracadabra für wirkliche Kranke.

Sicherheit wiegte, zu zweifeln: denn der Kaiser hatte schon durch seinen Friedensvertrag mit Frankreich die österreichischen Niederlande, die doch einen Theil des teutschen Reiches ausmachten, mit allen Souverainetätsrechten an Frankreich abgetreten. Er hatte weder die Einwilligung des Reichstags noch der einzelnen teutschen Fürsten dazu verlangt: er hatte als uneingeschränkter Souverain gehandelt, und er konnte also nicht im geringsten mehr dem teutschen Reiche mit seiner Integrität schmeicheln, da er selbst eigenmächtig eine so große Provinz Teutschlands an Frankreich abgetreten hatte. Allein man schien die Worte des Reichsoberhauptes für golden, und seine Thaten als nicht geschehen anzusehen.

Der Kaiser überließ aber nicht allein die Niederlande an Frankreich, sondern sein Bevollmächtigter beim Friedenscongresse schloß auch am 2ten Dezember 1797 (und also noch vor dem Anfange der Friedensunterhandlungen) mit dem General Buonaparte eine Convention ab, „daß die Oesterreicher Mainz räumen, und daß dasselbe den Franzosen über-

liefert werden sollte;" ja das Direktorium der französischen Republik hatte schon vorher den General Hatri zum obersten Befehlshaber der Mainzerarmee ernannt, um, wie das Direktorium in seinem deshalb verfaßten Arrete sagt, die geheimen Artikel des zu Campo Formido abgeschlossenen Vertrages in Vollziehung zu bringen. Und was that dieser General, als er bei seiner Armee ankam? Er schloß Mainz ein, ließ aber die noch zurückgebliebenen Oesterreicher ruhig abziehen, und foderte die Stadt zur Uibergabe auf. Was hatte man also noch für Grund, zu glauben, daß der Kaiser bei seinen Unterhandlungen mit Frankreich die Reichsintegrität stipulirt habe? Hatte man denn schon so viele Beweise von der Zärtlichkeit des österreichischen Hauses gegen das teutsche Reich aufzuweisen? Hat das Leztere nicht stets die Kosten der Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich bezahlen müssen? War denn Oesterreichs Gerechtigkeitsliebe und Redlichkeit so berühmt, daß man blindlings dem Gerüchte Glauben beimaß, „das teutsche Reich werde bei seiner Integrität geschüzt werden?" Enthielt etwan der Vertrag von

Campo Formido etwas von dieser väterlichen Sorgfalt gegen das teutsche Reich? Bloß im 20sten Artikel wird das teutsche Reich erwähnt, wo es heißt: „es soll zu Rastadt ein Congreß gehalten werden, der einzig und allein aus den Bevollmächtigten des teutschen Reichs und der französischen Republik für die Pacifikation zwischen diesen beiden Mächten bestehen soll. Dieser Congreß soll einen Monat nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages oder wo möglich noch früher, eröfnet werden." Man sieht, daß dieser Artikel kein Wort zum Vortheile der Reichsintegrität enthält. „Vielleicht aber gab es geheime Artikel, die das Interesse des teutschen Reichs in Schuz nahmen?" Was that aber Oesterreich öffentlich? Es zog seine Truppen zurück, willigte in die Besiznahme von Mainz durch die Franzosen ein, und als Teutschlands Abgeordnete nach dem Inhalte der geheimen Artikel fragten, so gab Oesterreich die Antwort: „daß diejenigen Artikel, die der Kaiser als souveraine

Macht gegen Macht zu Campo Formido verabredet und abgeschlossen habe, um so weniger mitgetheilt werden könnten, als Sr. kaiserlichen Majestät auch keine der geheimen Artikel und unbekannten Bedingungen der teutschen Partikularfrieden mitgetheilt worden wären.“ Hätte daher Oesterreich etwas zum Vortheile des teutschen Reiches verabredet gehabt, so würde es gewiß keinen Anstand genommen haben, dasselbe den Abgeordneten des Reichs mitzutheilen, da es doch sonst keine Gelegenheit verabsäumt, seine Verdienste um Teutschland himmelhoch zu erheben.

Dieser blinde Glaube an Reichsintegrität war keine von den geringen Ursachen, die ein offenes Vertrauen zwischen den beiden unterhandelnden Parteien verhinderte, und die den französischen Abgeordneten eben nicht die beste Meinung von der Geneigtheit der Reichsdeputation zum Frieden beibringen mußte. Die erste Foderung der Franzosen war auch, daß sie von der teutschen Reichsdeputation eine uneingeschränkte Vollmacht zum Unterhan-

deln verlangten. Aber um diese zu erhalten, war Zeit nöthig, und dies gab der Intrigue und den politischen Machinationen einen weiten Spielraum. Das Mißtrauen mußte sich daher vermehren, und das Friedensgeschäfte verzögern, obgleich Teutschlands Grenzprovinzen noch unter den schrecklichsten Lasten des Krieges seufzten und ihre Bewohner alles erdulden mußten, was ein Meinungskampf schreckliches in seinem Gefolge hat: denn man legte die Unmöglichkeit, Geld und Lebensmittel herbei zu schaffen, für bösen Willen aus, und ließ die armen Unglücklichen für etwas büßen, was sie nicht verbrochen hatten. Der Feind wurde ungestüm und ungerecht, und suchte durch Bedrückungen zu erhalten, was man ihm nicht geben konnte. Im Kriege verhärtet und verschlimmert sich das menschliche Herz, weil derselbe eine Seuche ist, die die Quellen alles Wohlstandes vergiftet und alles Glück vernichtet. Er ist daher eine Schule von Bösewichtern; und raft er auch eine Menge derselben hinweg, so wird doch die Anzahl derselben durch die Masse des Unglücks, das über die Menschen hereinstürzt, und durch die Verspottung der Tugend immer

größer. Der Krieg verleitet die Menschen zu namenlosen Schandthaten und gewöhnt sie zu greulichen Morden, und dennoch zauderte man in Rastadt, die schrecklichen Leiden, die die geplagte Menschheit drückten, abzukürzen! Die Flamme des Krieges brach sogar noch einmal von neuem aus. Die Rheinschanze bei Manheim wurde von den Franzosen mit Sturm eingenommen, weil man ihnen den Besiz des ganzen jenseitigen Rheinufers eingeräumt hatte, und weil die Pfälzer die ihnen anvertrauete Schanze nicht gutwillig verlassen wollten.

Als nun der Traum an die Reichsintegrität verschwunden war, so versuchte man, wenigstens einen Theil der jenseitigen Rheinlande zu retten, ob man gleich nicht die geringste Hofnung hatte, dies Unternehmen gelingen zu sehen: denn die französische Republik wollte Naturgrenzen haben, die ihnen der Rhein darzubieten schien. Schon längst war dies Eine von den Maximen gewesen, die sie bei ihren Unterhandlungen mit den coalisirten Mächten befolgt hatte, und die ihr nur allzu wohl gelungen war: wie konnte man sich also

mit der Erreichung von dergleichen Absichten schmeicheln, da die Franzosen in diesem Kriege gezeigt hatten, daß sie ihre Plane eben so klug zu entwerfen, als standhaft zu verfolgen wußten. Dieses unnüzze Zögern durch unzulässige Vorschläge schien vielmehr die Foderungen der Franzosen zu vermehren, als zu vermindern; denn sie verlangten nach Abtretung der jenseitigen Rheinländer sogar noch Punkte auf dem diesseitigen Rheinufer, deren Besiz man vielleicht nicht gefodert hätte, wenn man mehr guten Willen in Dingen gezeigt hätte, deren Verlust einmal nicht zu ersezzen war, und von denen man abzulassen nicht geneigt schien.

a) Uiber Naturgrenzen.

Man kann es nicht leugnen, daß weite Meere, hohe Berge, breite Flüsse, große Wüsten u. s. w. der Kriegslust mächtige Hindernisse in den Weg werfen, und daß es bei der steten Bereitschaft unserer Herrscher, Krieg zu führen, ein großer Gewinn für die Menschheit wäre, wenn die Natur selbst jedem Lande eine unübersteigliche Grenze gesezt hätte. Kann man nun auch von dieser Seite

den Vortheil der Naturgrenzen nicht leugnen, so muß man doch auch wiederum gestehen, daß, da sie die Gemeinschaft zwischen den Nationen hindern, sie auch die Kultur aufgehalten haben. Jenseit der Pyrenäen wohnt ein Volk, das fast nicht die geringste Aehnlichkeit mit den Bewohnern der diesseitigen Gegenden hat. Jenes ist Jahrhunderte weit hinter diesen an Kenntnissen, Aufklärung und Forschbegier zurück: seine Religion ist Pfaffendienst, seine Naturkunde Aberglaube, seine Politik blinde Unterwürfigkeit, und seine Ruhe sklavische Vegetation. Der Spanier scheint noch nicht die geringste Ahndung von europäischer Kultur zu haben. Seine amerikanischen Besizzungen haben, anstatt ihn zum Fleiße und zur Thätigkeit aufzumuntern, seine Energie erstickt und seine Forschbegier ausgetilgt. Sein Boden giebt ihm fast so viel, als er braucht, und Amerika führt ihm Gold zu, was soll er sich daher weiter Mühe geben? Er scheint daher ganz und gar vergessen zu haben, daß der Mensch auch noch andere Pflichten, außer dem blinden Glauben und außer Essen und Trinken, zu erfüllen hat. Würde aber wohl der Spanier bei der Reg-

samkeit der meisten europäischen Völker ein ganz so unthätiger Zuschauer geblieben seyn, wenn ihn nicht Meere und Gebirge von dem übrigen festen Lande trennten? Und würde er sich nicht auch bestrebt haben, sich die Entdekkungen und Einsichten der andern Europäer zu Nüzze zu machen?

Der Italiener, den die Alpen von dem übrigen Europa abschneiden, ist fast in jeder Art von Wissenschaft und Aufklärung hinter den andern europäischen Nationen zurück. Er ist abergläubisch, faul, unwissend, intolerant und bigott. Auf seine Vorfahren stolz, sonnt er sich noch in dem Glanze, den ihre Großthaten auf ihn zurückwerfen, und vergißt dabei, daß er als Mensch und Bürger Pflichten zu erfüllen hat, die keine Ruhe auf den Lorbeern gestatten, die ihm seine Vorfahren errungen haben.

Man scheint also nicht mit Unrecht behaupten zu können, daß die Natur selbst einigermaßen an der Unwissenheit und Unthätigkeit dieser Völker schuld sey, weil sie dieselben isolirte, und also eine leichte Mittheilung

von Kenntnissen und das Reiben ihrer Kräfte an jenen anderer Nationen verhinderte. Zwar hat die jezzige Umänderung der Dinge neuen Gährungsstof in die Italiener gebracht: aber allenthalben bemerkt man ihren Mangel an Kenntnissen, und ihre Unerfahrenheit in Regierungsmaaßregeln, die durchaus zum Schuzze des Rechts nothwendig sind. Es werden daher mehrere Jahre vergehen, ehe die Italiener Festigkeit des Charakters und Aufklärung in den wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit erlangen werden, weil die alten despotischen Regierungen jeden Eingang von nüzlichen Kenntnissen versperrten und den Unterricht des Volks gänzlich vernachlässigten. Die Spanier und Italiener können daher noch nicht unter die aufgeklärten Nationen Europens gezählt werden: denn kein Volk ist aufgeklärt, das noch blindgläubig in religiösen und politischen Dingen ist, weil die Religion und die Rechtslehre Wissenschaften sind, die das heiligste Interesse der Menschheit umfassen, und weil daher die Bekanntschaft mit dem Inhalte dieser Wissenschaften dem Menschen erst Würde giebt, und ihn frei macht, indem sie ihn von der Gewalt des Aberglau-

zens und von dem knechtischen Gehorsam unter den seelenlosen Despotismus losreißt. Wer sich noch vor Gott als vor einem Tyrannen fürchtet, und wer nicht fodert, daß das Gesez allein Recht ertheile, verräth sowohl Schwäche und Unkultur des Verstandes, als auch Verderbtheit des Herzens. Wer nur einmal dahin gelangt ist, daß er in moralischen und rechtlichen Dingen aufgeklärt denkt, wird auch bald das Dunkel, das die Wirkungen der äußern Natur einhüllt, zu zerstreuen, und den Schleier zu zerreißen suchen, der ihn in ihr Heiligthum einzudringen verhindert. Er wird dann der Natur wieder gegeben werden, und wird sich mit Erforschung der Wahrheit vergnügen: er wird Gott anbeten, und den Menschen achten. Man mache daher in dem Menschen nur das moralische Gefühl lebendig, und erhalte dasselbe immer regsam: und er wird sicher weiter im Forschen nach Wahrheit fortgehen. Man lerne ihm seine Rechte und Pflichten kennen, und hege Hochachtung gegen sie, und endlich wird er sich selbst achten lernen. Alles Fortschreiten der Menschen in der Kultur hängt also davon ab, daß sie einen Standpunkt erreichen, wo sie die Würde ih-

rer Natur fühlen, und ihre hohe Bestimmung einsehen lernen.

Ist nun die Frage nach Naturgrenzen eine Frage des Rechts, oder bloß der Klugheit? Was mit der Existenz eines Rechtsinstitutes nothwendig zusammenhängt und dieselbe sichert, ist Pflicht: nun sind Grenzen, welche die Natur zwischen den verschiedenen Nationen selbst gemacht hat, Hindernisse des alle Rechtsausübung störenden Krieges, weil sie sowohl die Veranlassungen zu Streitigkeiten wegnehmen, als weil sie auch den Angrif erschweren; es folgt daher, daß nicht bloß die Klugheit, sondern auch das Recht über die Frage, welches soll die Grenze eines Landes seyn, entscheidet.

Die Aufgabe wegen Festsezzung der Grenzen ist nunmehro nicht mehr etwas, das wir gleichgültig, ohne etwas von unserm moralischen Werthe zu verliehren, ansehen können. Ein rechtliches Bestreben eines Staates nach diesem Ziele giebt ihm Würde, und jeder Staat hat daher die Pflicht, darauf hinzuarbeiten, wenn es der Zufall fügt, und wenn es

ohne Krieg geschehen kann, daß er eine Grenze erhalte, die ihn sowohl gegen die Angriffe Anderer schüzze, als ihm selbst die Lust zum Kriege benehme. Es ist aber der Klugheit gemäß, daß man durch rechtliche, und nicht etwan widerrechtliche Mittel, z. B. durch Krieg, diesen Zweck zu erreichen suche, weil man dabei seine eigene Existenz auf das Spiel sezt, indem jeder Krieg die Macht eines Staates vermindert, und Veranlassungen zu neuen Streitigkeiten giebt.

Nun ist es zwar ausgemacht, daß in unsern jezzigen Kriegen kein Berg unübersteiglich, kein Meer unüberschiffbar, kein Fluß unwegbar ist, allein daraus folgt noch gar nicht die Unnüzlichkeit der Naturgrenzen, wodurch das Interesse der Herrscher von einander abgesondert, also die Ursachen zum Kriege vermindert, und die Triebfedern, etwas im Kriege zu unternehmen, geschwächt werden. Wenn der Gewinn, den man durch den Krieg erlangt, unbedeutend ist, wenn die Schwierigkeiten groß sind, so werden die Menschen schon aufhören, sich wie die wilden Thiere einander zu zerfleischen. Der Eigen=

nuz wird alsdann weniger beleidigt, und die Ehrbegier weniger gereizt werden, wenn hohe Berge oder breite Flüsse die Staaten von einander trennen.

b) Uiber die Abtretung der jenseitigen Rheinlande.

Die Franzosen hatten also die Pflicht, ein Hinderniß zum ewigen Frieden, d. h. zu einer steten Rechtsherrschaft aus dem Wege zu räumen. Sie durften die Abtretung der jenseitigen Rheinlande fodern, weil diese ein steter Zankapfel waren, und weil sich dabei das Interesse beider Nationen immer durchkreuzte, und daher Veranlassung zu Streitigkeiten gab, so lange Teutschland im Besizze jener Länder blieb.

Allein haben die Abgeordneten beider Nationen in Rastadt alles gethan, was das Recht von ihnen verlangte? Die teutsche Reichsdeputation unterhandelte im Namen des ganzen teutschen Reichs, und war also berechtigt, allgemeingültige Beschlüsse zu fassen. Sie durfte Streitigkeiten mit fremden Mächten beilegen, aber durfte sie auch einen Theil der

teutschen Reichslande abtreten? Machte sie sich nicht dadurch, daß sie den Souverain vernichtete, der Souverainetät selbst verlustig? Da jeder Staat als Person eine Einheit ist, und also nicht getheilt werden kann, so durfte sie auch nicht eigenmächtig einen Theil des Volks an eine fremde Macht abtreten: denn sie war nur so lange berechtigt, als Souverain zu handeln, als das Volk ein Ganzes blieb: diese Vollmacht aber hörte auf, sobald die Persönlichkeit der Nation, die sie vorstellte, vernichtet wurde.

Welches war nun die Pflicht der Reichsdeputation? Sie durfte bloß die Einwilligung dazu geben, daß diejenigen, über welche man das Loos der Trennung werfen wollte, um ihre Meinung befragt werden sollten, ob sie sich mit Frankreich vereinigen, oder ob sie sich wieder mit Teutschland verbinden, oder ob sie auch einen besondern Staat ausmachen wollten, da sie einmal durch die Eroberung ihres Landes von Teutschland losgerissen worden waren? Was nun die Mehrheit beschloß, war, sobald die Reichsdeputation ihre Zustimmung gab, rechtsgültig. Nur durch

die beiderseitige Einwilligung konnte ein Beschluß, den man wegen der Trennung faßte, Gesez werden, weil beide zusammengenommen nur eine Person waren, so lange man das teutsche Reichsband als gültig ansah.

Warum war nun die Reichsdeputation verbunden, die Einwohner der jenseitigen Rheinlande selbst erklären zu lassen, welchen Gesezzen sie sich in Zukunft unterwerfen wollten? Sobald der Souverain einen Beschluß faßt, der bloß einem Theile der Bürger zur Last fällt, ohne ihm irgend einen Vortheil dafür zu verschaffen, so ist es seine Pflicht, daß er diejenigen darum befrage, und ihre Willensmeinung anhöre, welchen er etwas aufbürdet. Es wird über das zukünftige Wohl und Wehe der jenseitigen Rheinbewohner entschieden, wenn nun ihre Verbindung mit Frankreich zu ihrem Nachtheile ausschlägt, macht er sich dadurch nicht einer schweren Verantwortung schuldig? Wer ist alsdann Schuld daran, daß alle Ruhe und aller Frieden aus ihren Wohnungen entflohen sind, als diejenigen, die eigenmächtig das Schicksal derselben bestimmen, und die, ohne sie zu

fragen, das Loos über sie als über Sachen werfen? Ohngeachtet es nun nicht den geringsten Anschein hat, daß die Bewohner der jenseitigen Rheinlande durch ihre Einverleibung mit Frankreich unglücklich seyn werden, weil ihnen nunmehr durch die französische Verfassung alle Vorrechte der Menschheit zu Theil werden, so dürfen Menschen doch ganz und gar nicht, wie etwan ein Sacheigenthum, an einen Fremden abgetreten werden. Menschen sind freie moralische Wesen, über welche niemand etwas beschließen darf, wozu sie nicht selbst ihre Einwilligung gegeben haben. Nur dadurch, daß man sie selbst über sich beschließen läßt, welches in Zukunft ihr politischer Zustand seyn soll, beweist man Achtung gegen ihre Vernunft und rettet sie von der Schmach willenloser Geschöpfe. Man behandelt sie hingegen nicht als Personen, sondern als Sachen, wenn man eigenmächtig über sie verfügt, und sie nach Willkühr fremden Staaten einverleibt. Und der Staat handelt im höchsten Grade sträflich, der einen Theil seines Bodens an einen Andern abtritt, ohne die Bewohner desselben um ihre Einwilligung zu fragen, weil er eine Maxime be-

folgt, die, wenn sie allgemeingeltend würde, jeden Bürgerverein unmöglich machen, und alles Recht in ein bloßes Phantom verwandeln würde, und will man nunmehro folgerecht verfahren, warum steht ein Fürst noch an, seine Unterthanen zu verkaufen, zu schlachten, und allerlei Mißhandlungen an ihnen zu verüben? Allein was hat der vernünftige Zuschauer auch noch für einen Grund, solche verächtliche und gemißhandelte Geschöpfe für Menschen zu halten, die wegen ihrer Persönlichkeit heilig geachtet werden sollen? Man sieht also, welche gräßliche Folgerungen man aus dem Verfahren der Reichsdeputation ziehen kann, und wohin man geräth, wenn man den Pfad des Rechts verläßt.

Was war also bei der Abtretung der jenseitigen Rheinlande Rechtens? Jede fremde Macht mußte sich alles Einflusses enthalten, um etwan die Bewohner bei der Abstimmung, welchen Gesezzen sie in Zukunft gehorchen wollten, zu ihren Gunsten zu lenken. Alle französische Truppen und Beamte mußten das Gebiet derselben verlassen, damit nicht etwan der Verdacht entstände, als hätten sie

auf die Einschließung des Volkes eingewirkt, das Volk mußte in Primairversammlungen zusammentreten und erklären, ob es einen besondern Staat ausmachen, oder ob es sich wieder mit Teutschland oder mit Frankreich vereinigen wolle. Aber nicht bloß der französische, sondern auch der teutsche Einfluß mußte gehindert werden. Alle Spione und alle Pfaffen, die zu Gunsten der vorigen Herren durch Versprechungen entweder der ewigen Seligkeit oder von Belohnungen in dieser Welt das Volk bestechen wollten, und alle ehemalige Beamte und Adliche, sobald sie dasselbe durch Intrigue oder durch Furcht zu irgend einem Entschlusse verführen wollten, mußten enrfernt werden. Nur auf diese Weise konnte man den Foderungen des Rechtes, das man jezt so freventlich verlezt hat, ein Gnüge thun; nur so konnte man die Verantwortung wegen eines unglücklichen Ausschlages von sich abwälzen; nur so konnte man sich vor Gewissensvorwürfen retten, und nur so konnte man seinen Charakter als Mensch behaupten! Wer die Rechte der Menschheit nicht ehrt, ist ein Nichtswürdiger, der aller Schandthaten fähig ist; und wer die Men-

schen als willenlose Wesen behandelt, ernie-drigt sich selbst in seiner eigenen Person zum Thiere herab!

Da es aber mehrere Distrikte auf dem jenseitigen Rheinufer gab, die sich schon frei-willig an Frankreich angeschlossen hatten, und die also schon einen Theil der französischen Re-publik ausmachten, durfte sich die Reichsde-putation auch noch in ihre Angelegenhei-ten mischen, und konnten dieselben noch als zum teutschen Reiche gehörig angesehen werden? Kein Flecken Landes kann zwei Souverains angehören; die Bewohner dessel-ben können also auch nicht zugleich zu zwei Staaten gerechnet werden, weil sich die Per-sönlichkeit nicht theilen läßt; sie mußten daher entweder bloß Unterthanen Teutschlands, oder Bürger Frankreichs seyn, welches von beiden waren sie nun, und lag es der Reichsdeputa-tion noch ob, über sie etwas zu verfügen? Sobald das Volk sich freiwillig erklärt, daß es diesem oder jenem Staate angehören will, so ist sein Wille Gesez; es macht sich, unab-hängig von jeder fremden Willkühr, zum Sou-verain, und übt einen Souverainetätsakt

aus, wenn es durch Stimmenmehrheit beschließt, daß es ein Mitglied dieses oder jenes Staates seyn will. Wider einen solchen Beschluß, zumal wenn er schon ausgeführt worden ist, darf kein fremder Staat etwas einwenden, weil die Unabhängigkeitserklärung ein Volk, das vorher ein Theil eines Andern und ein Unterthan desselben war, zum Souverain erhebt, der thun kann, was ihm beliebt, so lange er nur nach allgemeinen Gesezzen verfährt, und also immer seinen Charakter behauptet. Nun läßt es sich recht gut als ein allgemeingeltendes Gesez denken, daß ein Theil eines Volkes sich von seinem vorigen Herrn losreiße, und sich selbst freiwillig an ein ander Volk anschließe. Das Recht hat gegen einen solchen Beschluß nichts einzuwenden. Die Reichsdeputation durfte daher auch solche Distrikte, die sich schon förmlich mit Frankreich vereinigt hatten, nicht mehr zum Gegenstande einer Unterhandlung machen. Diese mit der französischen Republik verbundenen Orte lagen außer ihrer Gerichtsbarkeit: ihre Bewohner waren Bürger Frankreichs worden, weil sie die Verfassung desselben angenommen hatten, die zwar nur Lan-

desgesez war, allein höher als alles sogenannte Völkerrecht ist. Die französische Verfassung ist ein wirklich geltendes Recht, weil es öffentlich bekannt gemacht worden ist, durch die Theilung der verschiedenen Gewalt gesezlich vollzogen wird, und also Effekt hat. Die Reichsdeputation hingegen behauptete, daß, da die französische Verfassung bloß ein Privatgesez sey, so brauche sie dieselbe auch nicht zu respektiren; sie erklärte daher die Einverleibung für ungültig: allein ein solches Verfahren ist widerrechtlich, weil, wenn es allgemein befolgt würde, es jeden Staatenverein vernichtete. Die französische Verfassung ist kein bloßes Privatgesez, sondern auch ein öffentliches. Sie ist von der französischen Nation feierlich angenommen worden. Sie hat daher öffentliche Sanktion, und kein fremder Staat darf, ohne sich eines Frevels schuldig zu machen, zu ihrer Verlezzung anrathen, welches der Fall war, als man die Einverleibung als ungültig betrachtete. Da sich also jeder fremde Staat jedes Angrifs auf dieselbe enthalten muß, so ist sie ein Gesez für seinen Willen, das ihm etwas verbietet.

Ein ganz anderer Fall aber ist es mit dem sogenannten positiven Völkerrechte, auf welches man sich immer im Falle der Noth beruft; ein dergleichen Recht ist noch kein öffentliches Recht, und existirt daher auch gar nicht, weil Gebräuche kein Recht, und Observanzen kein Gesez sind: denn wollte man das bisher Gebräuchliche zum Rechte erheben, so würde man die gräßlichsten Schandthaten zu rechtlichen Handlungen stempeln. Man verkennt aber gänzlich die Quelle alles Rechts, wenn man dieselbe in der Geschichte sucht; man ahndet nicht, daß der Mensch Vernunft und Willen hat, wenn man den zufälligen Gebrauch um Antwort auf die Frage, was zwischen Völkern Rechtens sey, anspricht; und es ist eine Verwirrung aller Begriffe, wenn man die Pflichten, welche die Nationen gegen einander zu beobachten haben, in dem Geschehen zu finden wähnt. Es wird so lange kein Völkerrecht vorhanden seyn, als sich nicht die Staaten mit einander verbinden und in einen Völkerbund treten. Man kann sich daher auch gar nicht auf ein solches Recht berufen *),

*) Der Verf. leugnet gar nicht, daß die Staaten keine Rechte und Pflichten gegen einander

es wäre eben so viel, als ob man in einer Tyrannei eine strenge und unpartheiische Entscheidung nach dem Gesezze foderte. Man spricht in diesem Falle mit einem Tauben, der die Frage nicht hört, und man verlangt Hülfe von einem Blinden, der nicht weiß, wo und wie er helfen soll. Ein positives Völkerrecht ist daher jezt noch eine Chimäre, und es wird erst dann auf den Thron gehoben werden, wenn alle Staaten eine rechtlichorganisirte Verfassung aufzuweisen, und wenn die Abgeordneten derselben ein Gesezbuch entworfen haben werden, das die wechselseitigen Pflichten und Rechte der Nationen enthält, und

zu beobachten hätten; seine Gründe sind nur gegen die Quellen des bisher sogenannten Völkerrechtes und gegen die Existenz desselben gerichtet. Es ist so lange kein Recht zwischen Nationen gültig, als es nicht öffentlich bekannt gemacht und mit Gewalt gehandhabet wird. Existirt das Völkerrecht daher auch in der Idee, so ist es doch nicht in der Wirklichkeit vorhanden, und es hängt nur von der Willkühr der Staaten ab, ob sie einander als Personen behandeln wollen.

das dieselben insgesammt sanktionirt haben *).

Das positive Völkerrecht kann daher auch gar nicht auf die Frage: darf die teutsche Reichsdeputation sich noch in die Angelegenheit von Ländern mi-

*) Die republikanische Verfassung ist die zweckmäßigste, weil in ihr allein das Materiale des Rechtes erforscht werden kann. Sie ist aber auch die rechtmäßigste, weil sie von der Bedingung, die Willkühr aller auf das Bestehen mit der Willkühr eines jeden nach allgemeinen Gesezzen einzuschränken, ausgeht. Nur dadurch ist eine Staatsform rechtlich, daß sie sich auf die Gleichheit des Rechtes gründet: in der republikanischen Regierungsform allein ist die Herrschaft des Rechts möglich, weil alle Gewalten als besondere Akte der Persönlichkeit von einander zwar abgesondert sind, aber durch den Eigennuz genöthigt werden, Einheit in ihrer Wirkung hervorzubringen. In ihr allein kann man den Willen des Volks erfahren, und nur in ihr wird die öffentliche Meinung geachtet. In ihr allein ist die Souverainetät des Volkes kein bloßes Phantom, sondern das wirkliche Recht, alle Gewalten zu wählen und dieselben zur Verantwortung zu ziehen.

schen, die zwar ehemals zum teutschen Reiche gehörten, die aber sich jezt schon förmlich mit einem andern Staate verbunden haben, antworten, weil es selbst nicht existirt. Des Volkes Wille ist Stimme der Vernunft: das Unrecht, das durch die gewaltsame Einverleibung eines Volkes mit einem andern einmal geschehen ist, kann und darf durch keine andern Ungerechtigkeiten wieder gut gemacht werden, denn wenn man ein dergleichen Unrecht gut machen wollte, so müßte man alles wieder gut machen, und man müßte jedes Land seinem ersten Besizzer wieder zustellen, weil es ihm gemeiniglich durch Unrecht ist entrissen worden, denn sind unsere jezzigen Staaten nicht alle durch Krieg entstanden, und sind die Beherrscher derselben nicht durch Eroberung zu ihrem Besiz gelangt? Sie verdrängten andere Fürsten und sezten sich an ihre Stelle. Durch Unrecht erwarben sie die Vorrechte, die sie jezt besizzen. Die Gewalt hat also unsere Staaten geschaffen, und List und Ubermacht die Fürsten zu Beherrschern erhoben. Kein einziger Staat verdankt seinen Ursprung dem Recht (der Einwilligung des

Volks), außer einige der neuesten republikanischen: keiner darf daher dem Andern einen Vorwurf machen, alle haben Unrecht wie Wasser getrunken, und alle haben sich durch Aufthürmung von Leichenhaufen behauptet. Wollte man dem Rechte beim Staatenursprunge den Vorsiz einräumen, so würden alle bisherigen Beherrscher von ihren Thronen herabzusteigen und die meisten Staaten sich aufzulösen genöthigt werden. Allein bei dieser Untersuchung beruft man sich auch nicht auf das Recht, weil schon manches Jahrhundert, seitdem unsere Staaten entstanden sind, in das Meer der Ewigkeit hinabgerollt ist, sondern nur bei demjenigen Unternehmen, das wir vor unsern Augen haben ausführen sehen. Ist denn aber das Recht wandelbar, und ein Kind der Zeit, das alle Tage unter andern Gestalten erscheint, oder bleibt nicht vielmehr heute das noch unrecht, was vor tausend Jahren unrecht war? Vor dem Rechte gilt keine Zeit; es bleibt dasselbe, wie es von Ewigkeit her war. Keine ungerechte Einrichtung wird durch eine Reihe von Jahrhunderten gerecht, und keine noch so lange Dauer kann einer Sache das Brandmal aus-

löschen, das ihr das Unrecht aufgedrückt hat. Allein kann auch das geschehene Unrecht nicht wieder gut gemacht werden, so muß doch dasjenige, das seine Wirkungen noch immer äusert, vernichtet werden. Es zeigt den höchsten Grad von Verdorbenheit und Verruchtheit an, wenn man durch den langen Zeitraum, den eine Ungerechtigkeit hindurch gewüthet hat, ihre ewige Fortdauer rechtfertigen will, und man wird in den Vertheidigern der privilegirten Klassen irre, ob sie auch ein Gewissen haben, und ob sie auch menschlich fühlen, da sie immer nur sich des Beglückten erinnern, aber sich nie des Gedrückten annehmen, dem elende Kost sein Leben fristet, und den die ungeheuern Lasten, die man ihm aufbürdet, vor der Zeit ins Grab stürzen. Mag man immer in hohen, aber leeren Phrasen den Zustand derjenigen als unglücklich schildern, die ehemals vom Schweiße des Volks geschwelgt haben, und jezt aus diesem Vorrechte vertrieben sind, man wird nie den Eindruck auf gefühlvolle Menschen machen, den in uns der Anblick unverschuldeter Leiden erregt. Es soll kein Unrecht im Staate herrschen, es soll weder jemand begünstigt noch

gedrückt werden. Das Schicksal aller soll von dem Gesezze abhängen, aber welch Schauspiel erblickt man in unsern Staaten? Den Müssiggänger in Ehren und in Uiberfluß, den Arbeitsamen in Verachtung und Mangel; den reichen Bösewicht ungestraft und den Armen gewürgt; den Privilegirten von allen Abgaben befreiet und den Bauer und Bürger unter zahllosen Lasten und Mißhandlungen seufzend; den Taugenichts beglückt, und den Tugendhaften verfolgt; den Dummkopf geehrt, und den weisen Mann zurückgesezt. Welche Menschengestalt, die noch menschlich fühlt, wird nicht von Unwillen entbrannt, wenn sie alle diese schändlichen Ungerechtigkeiten vertheidigen hört, und wenn ein bezahlter Skribent auftritt, und behauptet, es sey alles weise geordnet und müsse so bleiben, weil es ehemals so gewesen sey? Wer aber, der je über das Recht nachgedacht hat, kann eine privilegirte Klasse im Staate mit dem Zwecke desselben reimen? Es giebt Frevel, die um die lauteste Rache schreien, und dies ist die Gesezlosigkeit, die in unsern Staaten wüthet; jeder vernünftige Mann verlangt Recht, und kann man ihm dieses verweigern,

so lange man noch auf den Namen Mensch Anspruch macht? Wo sind die Zwecke, die man dem Menschen als einen Charakter seiner Vernünftigkeit beilegt? Wo ist eine Hindeutung auf Allgemeinheit der Maximen, die allein das Recht charakterisiren, und wo ist die Sicherheit, die man dem Menschen im Staate verspricht? Anarchie ist besser als gesezloser Despotismus, weil jene doch den Keim eines bessern Zustandes in sich trägt, der sich bald entwickeln muß, weil sie gar zu auffallend gegen die Natur des menschlichen Geistes anstößt: dieser aber kann Jahrtausende hindurch herrschen, und gleichwohl erblickt man noch keine Aussicht, daß er jemals aufhören werde. In einem solchen Zustande wird es immer dunkeler und dunkeler, die Menschen verliehren sogar das Bewußtseyn von ihren Rechten, und werden ein Fangball in der Hand der blinden Willkühr.

Im Kriege hört alle Rechtsherrschaft auf: er ist ein rechtloser Zustand, weil niemanden das Seine durch eine austheilende Gerechtigkeit geschüzt wird. Rückt also der Feind in ein Land ein, das sein Regent verlassen hat,

so kann er entweder anfänglich selbst die Souverainetätsrechte ausüben, oder er kann das Volk zusammenrufen, damit dasselbe beschliesse, welche Gesezze es in Zukunft beherrschen sollen. Der vorige Souverain ist durch seine Desertion als abgesezt anzusehen, und das Volk nimmt die demselben übertragenen Rechte wieder an sich, und übt entweder selbst die Souverainetät aus, oder überträgt dieselbe einem Dritten.

Frankreich wurde von den despotischen Herrschern Europens mit Krieg überzogen, und war also verpflichtet, sich zu vertheidigen. Die verbündeten Heere, zu welchen einige Reichsfürsten ihre Truppen hatten stossen lassen, verwüsteten Frankreich, und die Heere dieses fielen daher auch in das teutsche Reich ein. Die Fürsten Teutschlands ergriffen die Flucht, und das Volk war ohne Herrscher. Es schloß sich an Frankreich an, um dem gesezlosen Naturstande zu entrinnen, worein es der Krieg gestürzt hatte. Diejenigen Bezirke, die sich mit Frankreich vereinigt haben, können also kein Gegenstand der Unterhandlung mehr seyn, weil sie schon ihr Schick-

sal selbst bestimmt haben. Das Volk wurde sein eigener Herr, weil es in den Naturstand zurückgetreten war, und weil es seine Fürsten verlassen hatten. Will jemand als der Souverain eines Volkes angesehen werden, so muß er seinen Charakter durch Gesezze äußern können, die für das Volk gültig sind, und denen niemand seinen Gehorsam verweigern kann. Allein in einem Kriege, wo der Souverain aus dem Lande weicht, wo neue Obrigkeiten an die Stelle der Alten treten, und der Sieger oder das Volk selbst sich Gesezze giebt, wird man keine Spur von der Wirksamkeit der obersten Gewalt mehr gewahr, die ehemals der entflohene Souverain ausübte. Durch seine Flucht giebt er jeden Anspruch auf sein Land auf, weil er keine von den Pflichten des Oberherrn mehr erfüllen kann: denn die Souverainetät hängt nicht an der Person, noch an einer Familie, sondern an dem Amte: hat jemand dieses verlohren, so hört auch seine Herrschaft auf. Die entflohenen teutschen Fürsten haben daher auch gar kein Recht, auf Schadloshaltung zu dringen. Der Krieg zerstört von Rechtswegen jeden Staat, in dessen Gebiete er geführt wird.

In neuern Zeiten wurde er freilich mehr als eine Lustpartie angesehen, denn als ein Staatenzerstörer, weil man nach vielen Strömen vergossenen Menschenblutes den verjagten Fürsten wieder in sein Amt einsezte, ob er gleich keinen Rechtsanspruch darauf hatte. Man schien dadurch den Krieg zu einem Zeitvertreibe der müßigen Großen machen zu wollen, das Volk mußte das Verbrechen büßen, das sein Fürst begangen hatte, und alle Lasten tragen, die ihm der Sieger nach Willkühr aufbürdete. Sobald man aber den Frevel eines Krieges selbst diejenigen fühlen läßt, die ihn wie eine Jagdpartie beschließen, wo ihnen an ihren Tafeln und an ihren Vergnügungen nichts abgeht, dann wird das Feuer des Krieges verlöschen, und das Menschenmorden entweder gänzlich aufhören, oder doch desselben weniger werden. Den Schuldigen allein muß ein Loos treffen, das bisher allein dem Unschuldigen fiel: man wird alsdann dem jezt ohnmächtigen Rechte durch den gewaltigen Eigennuz zu Hülfe kommen. Führt man einen Krieg mit aller der Strenge, wie es rechtlicher Weise geschehen kann, wenn er einmal angefangen ist, so wird man bald aufhören, das Men-

schengeschlecht mit solchem gräßlichen Uibel heimzusuchen: denn die Ausübung des Rechtes im Vertheidigungskriege, der allein gerecht ist, wenn er nicht vermieden werden kann, wird nur durch die Schonung der Person der Unterthanen begrenzt: alles andere ist der Preis des Siegers, der für das Recht streitet; er kann alles, was eine Sache ist, sich zueignen, weil er seinem Feinde dadurch die Mittel zum Angriffe entreißt, und es geschieht den Unterthanen, wenn sie ihr Eigenthum verlieren, auch gar nicht unrecht: denn sie haben entweder in diesen ungerechten Angrifskrieg gewilligt, oder sie verhielten sich leidend, und ließen also das Unglück, das alle Rechtsherrschaft zerstört, geschehen: und der Schwächling ist nicht viel weniger schuldig als der freche Bösewicht, daß so viele Ungerechtigkeiten in der Welt verübt werden, denn wo rührt die Masse von Bedrückungen, die die Menschen leiden, anders her, als von der Schwachheit, daß man aus bloßer Trägheit und aus Eigennuzze dem Unglücke, das man verhindern könnte, so lange ruhig zusieht, als es nur nicht uns selbst, sondern bloß Andere trift?

Der Sieger eines Landes aber handelt ungerecht, wenn er sich eigenmächtig zum Souverain der Bewohner desselben aufwirft. Das Volk muß entscheiden, wer sein Beherrscher seyn soll, und unter welcher Verfassung es leben will. Seine Stimme ist Gesez, und stört man dasselbe in seinem Beschlusse nicht, so wird es sich ohne Zweifel auch eine Verfassung geben, die jeden Angrifskrieg unmöglich macht, weil ein Volk das Unglück, das ein Krieg in seinem Gefolge hat, nur zu schmerzlich fühlt, und weil es nicht wahrscheinlich ist, daß ein ganzes Volk rasend und aller Vernunft beraubt seyn sollte, daß es sich muthwillig wieder ins Verderben und in das alte Chaos der Verwirrung und der Gesezlosigkeit stürzen sollte, aus welcher es sich zu retten Gelegenheit hat. Die Vernunft ist eine Mitgabe der Mehrheit, und das Volk wird gewiß Mittel wählen, die das Kriegsfeuer jederzeit in der Asche ersticken.

c) Uiber die Freiheit der Rheinschiffahrt.

Das Wasser ist niemandes Eigenthum, weil es keine Spur von derjenigen Thätigkeit

behält, womit man dasjenige, was man sich zu eigen gemacht hat, bezeichnet. Es ist so frei als die Luft; niemandes Beschäftigung darf darauf gehindert werden, so lange dieselbe nicht etwan ein Recht des Andern, z. B. an seiner Wohnung, verlezt. Die Zölle, die man an den Flüssen angelegt hat, sind muthwillige Plackereien, wodurch man den Handel und das Gewerbe stört: sie sind Lockspeisen zur Verführung der Menschen, indem sie den Betrug begünstigen, und das Publikum sieht eine Bevortheilung, die jemand an der Accise oder an Zöllen begeht, eben nicht für eine Ungerechtigkeit an. Die öffentliche Meinung brandmarkt den Zolldefraudator nicht als einen Verbrecher, und der gesunde Menschenverstand scheint ein solches Vergehen eben nicht für strafbar zu halten, weil er den Betrüger seiner Ehre nicht verlustig erklärt.

Da nun das Wasser niemandes Eigenthum ist, so ist es widerrechtlich, daß man für die Erlaubniß, auf einem Flusse zu fahren, bezahlen soll. Die Schifffahrt auf allen Flüssen sollte frei seyn, weil dadurch sowohl der Handel als die Ausbildung der Menschen be=

fördert wird, indem die Aussicht auf Gewinn die Thätigkeit des Geistes weckt. Alle Transitozölle stoßen gegen das Recht des Genusses von allem demjenigen an, was niemand in Besiz nehmen kann. Wird aber die Schifffahrt auf einem Kanale oder Flusse getrieben, wo Schleußen errichtet sind, die Aufseher erfodern, und die unterhalten werden müssen, so darf man zwar von dem durchfahrenden Schiffe eine Abgabe fodern, aber diese muß mit den Bedürfnissen des Unterhaltes in Verhältniß stehen. Jede Verwendung dieser Gelder zu andern Zwecken ist widerrechtlich, weil sie von etwas erhoben werden, das frei seyn sollte, und das daher nur mit so viel belastet werden darf, als die Schleußen in baulichem Stande zu erhalten nöthig ist. Da nun alle Transitozölle widerrechtlich sind, ist dies etwan auch der Fall mit den Ein- und Ausfuhrzöllen? Alle Auflagen dürfen bloß von den liegenden Gründen, von den Capitalien und von den Gewerben erhoben werden, weil diese allein reinen Gewinn abwerfen, aber nicht von der Einfuhr der Waaren selbst, weil diese Handlung noch nichts einträgt, und weil man durch eine solche Bürde die Freiheit

des andern Staates willkührlich beschränkt. Die Staaten dürfen keine Scheidewand des Gewerbes und der Beschäftigung zwischen den Menschen seyn, weil man sonst der Kultur der Menschheit und der Vermehrung ihres Wohlstandes muthwillig Hindernisse in den Weg wirft. Belastet man die ausländischen Waaren mit Abgaben, so erschwert man den Umgang der Nationen mit einander, und hindert die Mittheilung von Kenntnissen. Man erstickt die Nacheiferung in allem dem, was vortreflich und kunstreich ist, weil man dem Volke den Anblick von ausgezeichneten Mustern entzieht. Durch solche Handelseinschränkungen hilft man auch den inländischen Fabriken und Manufakturen nicht auf, weil man die Concurrenz und daher das Bestreben nach Vollkommenheit verhindert: aber man giebt den Menschen Gelegenheit zum Betruge, indem man die Einfuhr der Waaren durch die Zölle vertheuert. Der menschliche Scharfsinn raffinirt stets, sich solchen Abgaben zu entziehen, deren Nothwendigkeit und Gerechtigkeit ihm nicht einleuchtet, und deren Erhebung einen großen Theil von der Einnahme selbst verschlingt. Wenn alle Staa

ten die Freiheit des Handels unter einander einführen werden, dann wird man bloß das kaufen, was man im Lande nicht erhalten kann, anstatt daß jezt verbotene oder durch Zölle und Accise vertheuerte Waaren die Menschen gerade zum Kaufe derselben einladen und die Gesezze zu verspotten antreiben. Es ist in der Gesezgebung eine Regel der Klugheit, der Thätigkeit und der Betriebsamkeit der Menschen so wenig als möglich Schranken zu sezzen, weil viele Verbote als willkührliche und lästige Beschränkungen der natürlichen Freiheit angesehen werden, die vielmehr zum Uibertreten als zum Beobachten derselben auffodern. Nichts darf verboten werden, außer was dem Rechte irgend eines Bürgers oder eines andern Staates Abbruch thut. Die Ein- und Ausfuhrzölle sind also nicht allein widerrechtlich, weil sie die menschliche Betriebsamkeit hemmen, und unmoralisch, weil sie zum Betruge aufmuntern, sondern auch schädlich, weil sie den Handel einer Last unterwerfen, die der Tod desselben ist. Wissenschaften und Handel vertragen die wenigsten Einschränkungen der menschlichen Thätigkeit, wenn sie gedeihen sollen. Beide müssen von

willkührlichen Bedrückungen frei seyn, indem diese ihre Fortschritte aufhalten und stören.

Die Franzosen erfüllten daher bloß eine Foderung des Rechtes, als sie die Aufhebung der Rheinzölle verlangten: denn mit welchem Rechte kann man von dem Schiffer, der auf dem Rheine hinauf oder hinunter fährt, eine Abgabe fodern? Genießt er etwan einen Vortheil, den schon jemand in Besitz hat, oder beschädigt er etwan durch die Fahrt seines Schiffes jemandes Eigenthum? Keines von beiden findet statt; es ist daher die größte Ungerechtigkeit, etwas mit einer Auflage zu belasten, was frei seyn sollte, und von einer Handlung etwas zu fodern, die als solche noch nichts einträgt.

d) Von dem Elßflether Zoll.

Die französische Gesandtschaft foderte die Aufhebung des Elßflether Zolles, und als man dies nicht zugestehen wollte, so verlangte sie diejenige Zollfreiheit für die französische Nation, welche schon einige Staaten Teutschlands genießen. Allein jezt erwiederte die Reichsdeputation, daß der Zoll dem Herzoge

von Oldenburg gehöre, und daß die Franzosen daher sich an diesen wenden müßten, wenn sie die Befreiung von dieser Abgabe erhalten wollten.

Es fragt sich nun, sind die Zölle in einem Bundesstaate, wie Teutschland ist, ein Regal der einzelnen Fürsten desselben, oder des gesammten teutschen Reiches? Niemand als die gesezgebende Gewalt des Bundesstaates kann Einrichtungen treffen, die das Ganze angehen, und Auflagen, wozu der größte Theil der Staaten des Reiches oder auch ausländische Völker beitragen müssen, errichten; nun hat der Reichstag in Regensburg diese Gewalt; die Reichsdeputation, die seine Stelle vertritt, konnte und durfte also auch diesen Zoll aufheben, oder Befreiung davon gestatten, weil Zölle nicht bloß die Bürger des einzelnen Staates, sondern auch andere Staaten bezahlen müssen, und daher also kein Regal des einzelnen Fürsten in einem Bundesstaate seyn können. Wollte man den Saz geltend machen, jeder verbündete Staat kann alle Auflagen auferlegen, wenn auch andere Staaten dazu beitragen müssen, so würde er auch die Souverai-

netät haben, und mit dem Auslande Krieg und Frieden schließen können. Da aber dies Recht den einzelnen Fürsten Teutschlands nicht zusteht, so können sie auch einzeln, so lange sie nur einen Theil eines verbündeten Staates ausmachen, und nicht die volle Souverainetät haben, keine Auflage errichten, die Ausländer als solche bezahlen müssen, wie zum Beispiel Accise, Zölle u. s. w. sind.

Wollte man nun aber den Franzosen nicht die verlangte Zollfreiheit gestatten, so hätte man wenigstens gerecht verfahren sollen: man hätte diese Freiheit auch denjenigen Staaten in Teutschland entziehen sollen (da dieselbe nicht alle hatten), die sie bisher genossen, um sich sowohl von dem Vorwurfe der Ungerechtigkeit als der Inconsequenz zu befreien. Allein man sieht aus diesem Verfahren, daß man weder die gerade Linie des Rechts zu finden weiß, noch daß man den Vortheil der ganzen Gemeinheit zu befördern sucht. Man erregt durch solche einzelne Ausnahmen Groll und Mißvergnügen, und muß alsdann wieder büßen, wenn man etwas zum Nuzzen des ganzen teutschen Reichs von dem Auslande fodert.

Müßten aber alle teutschen Staaten den Zoll bezahlen, so könnten sich die Franzosen nicht darüber beschweren.

Wer soll aber die Kosten des Uferbaues tragen, wenn alle Zölle aufgehoben werden? Der ganze Staat muß sie tragen, und nicht diejenigen, die auf einem Flusse fahren. Es geschieht den einzelnen Staaten Teutschlands kein Unrecht, wenn sie zur Unterhaltung der Grenzufer des Landes beitragen müssen, weil sie durch die Erhaltung und Ausbesserung derselben selbst Schuz erhalten. Das ganze Teutschland macht einen Bundesstaat aus: es ist also recht und billig, daß alle zu Erhaltung desjenigen beisteuern, was die ganze Gemeinheit angeht. Die Unterhaltung der Ufer der Flüsse im Innern aber müssen diejenigen Staaten besorgen, durch welche sie laufen, und die Vortheile davon genießen. Die Grenze gehört allen gemeinschaftlich, aber nicht dasjenige, was im Innern ist. Sind daher Uferbaue in dem Leztern nöthig, so muß sie der Staat besorgen, dem der Fluß Nuzzen schaft.

e) Teutsche Bürger.

Die teutsche Reichsdeputation hat sich einige mal in ihren Noten, die sie der französischen Gesandtschaft übergab, des Ausdrucks Bürger Teutschlands bedient, da diese doch keine Staatsbürger sind (denn nur diese konnten gemeint seyn). Bürger sind nur diejenigen, die das Stimmenrecht bei der Wahl der Repräsentanten haben, die von ihnen Gesezze zu geben beauftragt werden. Keine uneingeschränkte Monarchie kann daher Bürger, sondern bloß Unterthanen aufweisen: denn nur in einer solchen Verfassung trift man Bürger an, wo die gesezgebende Gewalt von der vollziehenden getrennt ist, und wo die Mitglieder der erstern vom Volk selbst durch Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Eigenschaften, welche einem Bürger zukommen, sind die Freiheit, d. h. die Befugniß, keinen andern äußern Gesezzen zu gehorchen, als wozu er seine Einwilligung gegeben hat; die Gleichheit, d. h. das rechtliche Verhältniß im Staate, nach welchem keiner den Andern einem Gesezze unterwerfen kann, wozu ihn dieser rechtlicherweise nicht wieder verbin-

den kann; die Selbstständigkeit, d. h. die Befugniß, alles thun zu können, was das Recht der Menschheit nicht beeinträchtigt.

Teutschland hat nun zwar einige Wahlfürsten, aber diese werden nicht vom Volke gewählt. In keinem Staate Teutschlands ist die gesezgebende Gewalt von der vollziehenden getrennt, und nirgends hat das Volk das Recht, Stellvertreter zu wählen: denn wo wählt das Volk seine Beamten? Wo ist nichts verboten, als die Beeinträchtigung der Rechte des Andern? Wo leben alle Bewohner eines Landes unter gleichen Gesezzen? Nicht das Volk, sondern der Fürst ist in Teutschland der Souverain; nicht jenes, sondern dieser giebt Gesezze; nicht jenes, sondern dieser ist Alles. Staaten, die Bürger aufzuweisen haben wollen, müssen republikanisch seyn. Alle Staaten in Teutschland sind das Gegentheil dieser Regierungsform. Es ist daher um so auffallender, daß man sich dieses Ausdrucks bei einer Unterhandlung bedient hat, bei welcher man sich der Gefahr des Spottes aussezte, sobald der Gegner auf eine genauere Bestimmung der Begriffe sah.

Der Mensch soll Bürger seyn, weil er eher kein ächtes Menschenleben zu führen im Stande ist. Wo er sich noch in den Staub treten läßt, da wird die Menschheit noch nicht geachtet, und wo man nicht seine Persönlichkeit ehrt, fühlt er noch kein Bestreben, den großen Kampf mit allen Ungeheuern, die ihn von Innem und von Außem anfallen, zu bestehen. Seine Kultur geht so lange nicht raschen Schrittes fort, als seine Urtheilskraft nicht durch die Beurtheilung der öffentlichen Angelegenheit geübt wird, und seine Rechte sind so lange nur ein Spott der Gewaltigen, als er nicht selbst an der Regierung Theil nimmt. Die Gefahr, alle Augenblicke von einer willkührlichen Macht zu Boden getreten zu werden, verhindert ein freies und selbstthätiges Denken, das das Salz der Erde ist. Wer nicht frei untersuchen, sprechen, schreiben, und jede Gefahr zu irren wagen darf, fühlt keine Hochachtung gegen die Tugend, weil diese durch Kampf und durch Freiheit erworben werden muß. Ein Mensch ohne Staatsbürgerthum lebt eben so wenig in seinem Element, als der Fisch außerhalb des Wassers: er erwacht nicht zum Gefühle seiner

Selbstständigkeit, weil er in steter Unmündigkeit gehalten, und weil er nicht als Zweck, sondern als Sache behandelt wird.

f) Uiber die Schulden der abgetretenen Lande.

Man rechnet die Schuldenmasse der jenseit des Rheins gelegenen, und nunmehro an Frankreich abgetretenen Lande auf 190 Mill. L. Die Franzosen wollten anfangs einen Theil dieser Last von sich abwälzen, war ein solches Verfahren rechtlich? Die Schulden jedes Landes haften auf dem Boden, und nicht auf den Menschen, weil diese wechseln und verschwinden, jener aber beharrt: und das Land, das sie gemacht hat, muß sie auch abtragen; sie können daher auf kein anderes übergetragen werden; denn wenn ein Staat die von einem fremden Staate aufgehäuften Schulden übernehmen sollte, so würde ihm etwas aufgebürdet werden, was er nicht verschuldet hat. Es erfodert daher die Gerechtigkeit, daß jeder Staat seine eignen Schulden bezahle. Sobald nun ein Land an einen andern Staat abgetreten wird, so über-

nimmt dieser auch zugleich die Lasten, die darauf haften. Es würde die größte Ungerechtigkeit seyn, wenn man die Schulden des abgetretenen Landes auf Unschuldige wälzen wollte, und es würde für den Handel sehr nachtheilig seyn, weil, im Falle man dies zugestände, der Kredit den empfindlichsten Stoß leiden würde, indem die meisten Länder schon in einem Grade verschuldet sind, daß sie kaum die jährliche Interesse, geschweige denn das Kapital abzutragen im Stande sind. Die Franzosen sahen endlich selbst die Ungerechtigkeit ihrer Foderung ein, und übernahmen die auf den abgetretenen Ländern haftenden Schulden. Aber die teutsche Reichsdeputation ließ es sich auch sehr angelegen seyn, das Gehässige dieses Verlangens ins Licht zu stellen, um sowohl die öffentliche Meinung zu gewinnen, als auch die Franzosen zur Uibernahme zu nöthigen. Allein da die Franzosen nicht immer den Besiz eines ganzen Staates erhalten, sondern oft nur einen Theil desselben, so muß die Schuld nach dem Verhältnisse des Flächeninhalts, der Fruchtbarkeit des Bodens und der Volksmenge vertheilt werden: und es erfodert daher das Recht, daß

der noch übrige Theil von dem Lande eines Staates, der auf dem diesseitigen Rheinufer liegt, auch seinen Antheil an den Landesschulden übernehme.

Unsere Staaten häufen eine Schuldenlast zusammen, unter welcher unsere Nachkommen erliegen müssen. Die Unmöglichkeit der Bezahlung wird den Kredit der Staaten vernichten, und keiner wird im Falle der Noth eine Unterstützung finden. Darf nun ein Staat borgen? So lange als er wieder bezahlen kann, und also niemandes Recht beeinträchtigt, thut er zwar nicht unrecht, wenn er borgt, aber er wagt ein gefährliches Spiel. Die Leichtigkeit, Geld zu erhalten, stürzt ihn, wie den unbesonnenen Privatmann, in eine Menge unsinniger Unternehmungen, die nicht allein große Geldsummen erfodern, sondern die auch widerrechtlich sind. Begierig ergreift er jede Herausfoderung zum Kriege, denn so lange er Geld hat, wird es ihm auch nicht ganz an Unterstützung mangeln. Es werden sich immer feile Menschen und Staaten finden, die sich dingen lassen, und die, weil sie sich bewußt sind, daß sie unrecht handeln, ihn

um desto eifriger zu neuen ungerechten Kämpfen auffodern werden.

Ein Staat darf daher wohl borgen, wenn es der wirkliche Vortheil des Landes erfodert, z. B. wenn er unfruchtbare Gegenden anbauen, Sümpfe austrocknen, Theuerung verhindern, oder wenn er diejenigen unterstüzzen will, die durch Uiberschwemmung und Feuer gelitten haben; allein diese Fälle sind selten, und noch seltener leidet ein ganzer Staat unter dergleichen Unglücksfällen. Er wird daher immer noch im Stande seyn, dem Mangel und der Noth durch eigene Mittel abzuhelfen, und einer Hungersnoth durch Errichtung von Magazinen im voraus vorzubeugen.

Anleihen sind unerlaubt, wenn man etwan einen andern Staat mit Krieg überfallen oder Hoffeten anstellen, oder solche Ausgaben bestreiten will, die zur Befriedigung der Lüste und Begierden des Herrschers erfodert werden, und es ist eine Ungerechtigkeit, die Nachkommen mit einer Last zu beschweren, ohne ihnen einen Vortheil dafür gewährt zu

haben, und sie in die Gefahr zu bringen, durch unsere Verschuldung darben, oder sich für insolvent erklären zu müssen. Es streitet durchaus gegen die Pflicht der Menschheit, daß die Staaten so sorglos Schulden anhäufen, weil jede Generation verbunden ist, der nachfolgenden nicht allein einen größern Fond von Tugend, sondern auch einen höhern Grad von Wohlstand zu hinterlassen. Durch eine solche Verlassenschaft werden Kultur und Aufklärung leichter befördert, und man rückt alsdann der Erreichung des Zwecks auf dieser Erde immer näher.

Es fragt sich nun auch noch, welche Folgen das unbesonnene Schuldenmachen der Staaten haben werde? Führt auch jedes Uibermaaß von Leiden sein Heilmittel bei sich, so kann dieses doch nur durch eine Masse von Unglücklichen, die man gemacht hat, bewirkt werden. Die Staaten werden gleich Privatleuten Bankerout machen, allein wie kann ein solches Verfahren mit der Redlichkeit und Rechtschaffenheit bestehen? Und was soll aus der Tugend werden, wenn dieselbe sogar ein Institut, das für die Herrschaft des Rechts

errichtet ist, von der Erde verscheucht? Welcher Privatmann wird sich nachhero noch scheuen, seine Gläubiger zu betrügen, da der Bankerout keine Schande mehr ist? Die Menschen verliehren für Schandthaten, die sich zu oft und in zu großer Masse zusammenhäufen, den Abscheu, und das Laster selbst wird für etwas gehalten, das den Mangel an Tugend ersezt.

g) Uiber die Schleifung von Ehrenbreitstein und Kastel.

Die Franzosen foderten den Besiz von Kastel und Kehl mit einem bestimmten Territorio, ob sie gleich anfänglich bloß den Rhein zur Grenze verlangt hatten. Sie glaubten ohne Zweifel, daß, wenn sie ihre Foderungen auf einmal zu sehr vergrößerten, sie gar nichts erhalten würden: allein es stimmt nicht mit der Ehrlichkeit überein, die zwischen Staaten herrschen soll, wenn sie mit einander unterhandeln, daß man nachher seine ersten Foderungen vermehrt, und oft den ersten Antrag durch den zweiten gänzlich vernichtet. Es wäre zu wünschen gewesen, die Franzosen hät-

ten alle ihre Foderungen auf einmal vorgelegt, damit die Friedensverhandlungen abgekürzt und neuen Coalitionen keine Zeit gelassen worden wäre. Ein ohnmächtiger Feind will durch Zaudern gewinnen, und wirbt im Geheimen neue Freunde an, um das durchzusezzen, was er nicht durch Gewalt erhalten kann, und das zu fodern, was er sich anfänglich anzutragen scheuete.

Der Rhein als Grenze mußte nach dem Rechte die Scheidewand seyn, über welche hinaus die Franzosen ihre Foderungen nicht ausdehnen durften: denn sie machten Eingriffe in das Gebiet eines andern Staates, und verlezten dadurch die Persönlichkeit desselben. Da die Franzosen Festungen am Rheine haben, und da nicht eher das Kriegsfeuer ganz verlöschen kann, als bis alle Staaten eine republikanische Verfassung haben, so durften die Teutschen nicht in die Schleifung von Ehrenbreitstein einwilligen, so nachtheilig man auch dies für Coblenz halten mochte. Ein anderer Fall war es mit Kastel, das ein Ganzes mit Mainz ausmachte, und das als Festung ohne Nuzzen für Teutschland war. Die Schleifung von

Kastel, als dem kleinsten Theil der ganzen Festung, konnte man nicht verweigern, ob man gleich auf dem Besizze des Territoriums bestehen mußte: denn es würde eine ewige Fackel der Zwietracht gewesen seyn, sobald man den Franzosen einen Ort nebst seinem Gebiet auf dem diesseitigen Rheinufer eingeräumt hätte, weil die Prinzipien, auf welche sich beide Staaten gründen, gar zu sehr von einander verschieden sind, und beide daher stets ein Bestreben äußern werden, sich einander zu vertilgen. Mit furchtbaren Hofnungen und mit aus der menschlichen Natur geschöpften Grundsäzzen in der Hand, wird Frankreich stets Sieger, aber auch zugleich Feind aller der Staaten seyn, worinnen weder Gerechtigkeit herrscht, noch die Menschheit geachtet wird.

h) Uiber die Drohung der Franzosen mit französischen Grundsäzzen.

Als die Reichsdeputation in Frankreichs Foderung nicht einwilligen wollte, so droheten die französischen Abgesandten, französische Grundsäzze in Teutschland einzuführen: was

sind denn nun dies für Grundsäzze? Daß das Volk der Quell alles Rechts sey, daß alle Gewalt im Staate von ihm ausgehe, daß alle sich vor dem Gesezze beugen müssen, daß die republikanische Regierungsform allein das Recht der Menschheit zu schüzzen im Stande sey, daß die Beamten verantwortlich für ihr Betragen seyn u. s. w. aber sind dies nicht Grundsäzze der Vernunft, warum wollten die Franzosen sich diese Grundsäzze allein zuschreiben? Sahen sie nicht ein, daß sie nicht bloß das Erbtheil einer Partei, sondern ein Gemeingut der Menschheit sind? Früh oder spät werden diese Grundsäzze allenthalben geltend werden, und nur derjenige, der von den Vorurtheilen des Volks und den Bedrückungen desselben schwelgt, kann ihre Ausbreitung fürchten. So wahr eine Gottheit existirt, so wahr müssen auch diese Grundsäzze einmal herrschend werden! Sobald wir zugeben, daß der Weltlauf nicht ein Spiel eines blinden Ungefährs, sondern das Werk eines weisen und mächtigen Wesens sey, so muß es auch endlich dahin kommen, daß nicht die veränderlichen Launen der Menschen, sondern das unwandelbare Gesez des Rechtes allein

den Ausspruch über der Menschen Thun und Treiben thue.

Die Grundsäzze, worauf sich die französische Verfassung gründet, sind Kinder der Vernunft, und keine willkührlichen Erdichtungen. Alle weisen Männer hatten sich zu ihnen bekannt. Die Engländer haben sie weit früher ausgebreitet, als die Franzosen. Es ist daher eine Anmaßung, sich etwas zueignen zu wollen, was ihnen doch nicht zugehört, und es ist eine Herabwürdigung der menschlichen Natur und der Vernunft, Grundsäzze als Aussprüche einer Partei stempeln zu wollen, die das Heiligste und Ehrwürdigste auf Erden sind. Die Drohung der Franzosen war daher sowohl unschicklich als unzeitig: die Vernunft geht ihren Gang fort, ohne dieser oder jener Partei zu huldigen, und födert die Wahrheit zu Tage, so sehr man sich auch dagegen sträuben mag.

Wären die Grundsäzze, zu welchen sich Frankreich bekennt, nicht in der menschlichen Natur einheimisch, würden ihre Triumpfe wohl so viel Theilnahme und Frohlocken er-

regt haben? Wären sie Ausgeburten einer verwirrten Einbildungskraft, würden sie sich wohl so lange unter den Menschen behauptet haben, zumal da man oft in ihrem Namen Thaten begieng, die die Menschheit schaudern machen? Allein man schied mit Recht die schuldlosen Grundsäzze von den Bösewichtern, die keine Hochachtung gegen dieselben hatten, die bloß diese Gelegenheit ergriffen, um ihre schändlichen Begierden zu sättigen. Diese Grundsäzze sind die edelsten Früchte des menschlichen Geistes und die Retter der Menschheit. Werden sie allgemein befolgt werden, dann wird alles Unrecht von der Erde verbannt seyn, und es wird weder Sklaven noch Despoten mehr geben. Der Mensch wird in seine Würde wieder eintreten, und des Guten so viel als möglich thun, und der Glücklichen so viel als möglich machen, sobald man die Rechte seiner Natur heilig achten wird.

Die Fürsten Europens fürchten sich schon so genug vor der Ausbreitung dieser Grundsäzze: es war also nicht nöthig, daß die Franzosen ihre Furcht noch durch Drohungen vermehrten, und noch mehr den Schlaf von ih-

ren Augen scheuchten: denn man weiß recht gut, daß Grundsäzze unsichtbare und unüberwindliche Feinde sind, die durch die festesten Schlösser und durch die furchtbarste Schaar von Trabanten hindurchdringen, und die unter keinem Schwerdstreiche erliegen. Ganz unwillkührlich erzeigt man der Vernunft die Ehre, die ihr gebührt, und wider Willen fühlt man die Macht, die sie besizt; allein man wiegt sich durch listige Schmeichler betrogen in täuschende Hofnungen ein, und versucht immer noch, die Grundsäzze der Vernunft mit Gewalt auszurotten. Allein man täuscht sich; die Vernunft wird siegen, und wenn sich auch alle Bösewichter gegen sie verschwören. Aus dem Grabe eines Märtyrers für Grundsäzze steigen tausend noch furchtbarere Feinde empor, und wo ist der Held, der mit Geistern zu streiten wagt? Wo ist der Verruchte, der gegen das Recht und die Gerechtigkeit zu Felde zu ziehen sich erdreustet, wenn er weiß, daß er den Stein des Sysiphus zu wälzen versucht?

i) Darf man sich bei der Abtretung eines Landes einer besondern Klasse von Einwohnern oder besonderer Stiftungen annehmen?

Sobald ein Land an einen andern Staat abgetreten wird (wenn so etwas nur rechtlich wäre), so unterwirft sich dasselbe auch allen Gesezzen und Einrichtungen desselben. Giebt es nun Privilegien, die gegen die Verfassung desselben anstoßen, so hören diese auf; denn was mit der Freiheit eines jeden, nach allgemeinen Gesezzen eingeschränkt, nicht übereinstimmt, ist widerrechtlich, und muß daher vernichtet werden.

Haben nun die Privilegirten ein Recht, für ihren Verlust Schadloshaltung zu fodern? Da ihre Privilegien theils in Abgabenfreiheit, theils in dem Besiz anderer Vortheile, z. B. der Frohnen, der Freiheit von Einquartirung, der Berechtigung zu allen wichtigen Staatsämtern, bestehen, und da alle diese Vorrechte sich nicht mit der Gleichheit vertragen, so haben sie bisher von Ungerechtigkeit geschwelgt, die sie andern aufbürdeten. Nicht die Privilegirten, sondern die Gedrück-

ten waren daher berechtigt, Schadenersaz zu fodern, weil man von ihnen bisher etwas erpreßte, was durchaus gegen jeden Staatesverein streitet. Wenn nun aber die Privilegirten ihre Güter, wegen der Privilegien, die sie hatten, haben theuerer bezahlen müssen, als sie sonst werth gewesen wären, sind sie nicht für diesen Verlust Ersaz zu fodern berechtigt? Wer soll ihnen denselben bezahlen? Die Unterthanen? Was haben denn diese aber verschuldet, daß man ihnen eine Last aufbürden will? — Allein die Privilegirten haben auch kein Recht, eine Schadloshaltung für eine Ungerechtigkeit zu fodern, die sie bisher am Volke begangen haben. Bezahlt man eine Ungerechtigkeit, so müssen alle Ungerechtigkeiten bezahlt werden: also werden in Zukunft alle Gesezübertretungen — d. i. Verstoße gegen die Gleichheit und Beleidigungen der Rechte Anderer — einträgliche Pfründen werden. Man sey doch konsequent (und dies ist Charakter der Vernunftthätigkeit), und sehe, was für heillose Folgen sich aus solchen Grundsäzzen, womit man die Privilegien vertheidigt, ergeben! „Allein die Privilegirten haben doch den Genuß die-

ser Privilegien bezahlt?" Verlangt man nicht etwan auch von dem gedungenen Meuchelmörder das Geld wieder, wenn er seine Höllenthat vollbracht und unsern Feind ermordet hat? Sich einer Bezahlung für das Unrecht nicht schämen, ist der höchste Gipfel von Verderbtheit des Herzens, und sezt die menschliche Natur selbst dem Abscheue aus.

Die Reichsdeputation wollte sich der geistlichen Güter, und *sogar der Religion* (als ob man in Frankreich so irreligiös und in Teutschland so religiös sey) annehmen. Hatte sie denn ein Recht dazu? Wenn ein Land an das Andere abgetreten wird, so muß es sich rechtlicher Weise denselben Gesezzen unterwerfen, denen die übrigen Einwohner gehorchen. Es kann daher bei Abtretung eines Landes keine Ausnahme von dem Gehorsame zu Gunsten irgend eines Standes oder einer Innung gemacht werden, weil man dadurch die Gesezzesgleichheit, also den Charakter eines Staates vernichtet, und sich noch überdies in seine innern Angelegenheiten mischt.

Die Reichsdeputation verlangte Vorrechte für die geistlichen Besizzungen und für den Gottesdienst; findet denn die Freiheit des Lezteren in Frankreich nicht statt, daß sie sich desselben annehmen zu müssen glaubte? Weiß man denn nicht, daß der Kultus aller Glaubensarten gänzlich frei ist, und daß sich die französische Verfassung gar nicht um die religiösen Parteien bekümmert (und das mit Recht), so lange sie nur die eingeführten Gesezze beobachten, und niemandes Rechten Abbruch thun? Alle Arten von Kultus können und dürfen frei und öffentlich verrichtet werden. Die Franzosen haben in dieser Rücksicht streng die Vorschriften des äußern Rechtes beobachtet. Welche Absicht hatte also die Reichsdeputation bei diesem Antrage? Wollte sie etwan die katholische Kirche wieder zur herrschenden erheben, um durch die widerspenstigen Diener derselben die Ruhe und Eintracht im Staate stören? Alle Herrschaft einer Kirche ist Frevel; die Religion ist Sache des Herzens eines jeden Menschen, und kein Ceremoniendienst, den man zwar recht gern gestatten kann, der aber nie diejenigen, die sich zu einem andern Glauben bekennen, belästigen

darf, wie es alle öffentliche religiöse Gaukeleien thun, die man auf öffentlicher Straße verrichtet.

k) Uiber die Blockade von Ehrenbreitstein.

So lange ein Waffenstillstand dauert, müssen alle Feindseligkeiten aufhören, und die Blockade von Ehrenbreitstein ist ein Flecken des französischen Kriegsruhmes: denn man hatte einen Vertrag geschlossen, vermöge dessen Ehrenbreitstein mit Lebensmitteln versorgt und die Communication desselben freigelassen werden sollte. Es erfoderte daher die Pflicht der Franzosen, daß sie dieser Freiheit kein Hinderniß in den Weg legten, und den Vertrag treulich beobachteten.

„Die Reichsdeputation aber zog die Unterhandlungen in die Länge, und konnte man sich ganz gewiß auf sie verlassen, ob sie auch wirklich den Frieden abschließen werde, zumal wenn man weiß, daß der Friedensschluß nicht sowohl von ihr, als von dem Kaiser abhängt, der immer neue Kriegszurüstungen machte? War man es daher nicht der Pflicht der Selbst-

vertheidigung schuldig, einen so wichtigen Ort, als Ehrenbreitstein, zur Uibergabe zu zwingen?“ Allein was soll aus Verträgen und aus Versprechen werden, wenn man sie bei dem geringsten Anscheine eines Nachtheiles brechen darf? Wo soll man die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit suchen, die zwischen Staaten herrschen soll, wenn man so ungescheuet sein Versprechen nicht erfüllen darf? War auch der böse Wille einiger Mächte offenbar *), so geziemte es doch Frankreich nicht, als einem Staate, der eine rechtlichorganisirte Verfassung hat, vom Pfade des Rechts abzuweichen. Ist es denn zu ohnmächtig, daß es sogar durch Verlezzung eines Vertrages der Erreichung seiner Zwecke glaubt zu Hülfe kommen zu müssen? Bricht der Krieg wieder aus, so werden seine Legionen

*) Ein mächtiger Fürst sagte im Sommer 1798 bei einer öffentlichen Audienz zu Einigen der Herumstehenden: er habe die Nachricht erhalten, die Franzosen seyn bei Abukir geschlagen worden; jezt sey es Zeit, sie wieder anzugreifen; und dieser Fürst hatte kaum einige Monate vorher Frieden mit Frankreich geschlossen!!!

allenthalben den Sieg davon tragen, weil ihnen sowohl die gerechte Sache hold ist, als weil auch Geschicklichkeit und Bravheit ein Charakterzug seiner Feldherren und Krieger ist. Aber auch die Teutschen hätten Ehrenbreitstein nicht auf die Zukunft mit Lebensmitteln versorgen dürfen, ohne eine Treulosigkeit zu begehen, weil in einem Waffenstillstande alles im vorigen Zustande bleiben muß, da der Friede noch nicht abgeschlossen worden, und noch immer ein Wiederausbruch des Krieges zu besorgen ist.

l) Uiber die Insel Büderich.

Man hatte die Mitte des Rheinstromes als Grenze zwischen Teutschland und Frankreich festgesezt, und die Insel Büderich fiel also auf den französischen Antheil: da aber die preußischen Gesandten den Einwurf machten, daß der Besiz dieser Insel für Preußen zur Erhaltung der Festung Wesel nothwendig sey, so glaubte die Reichsdeputation sich für die Zurückgabe derselben bei den französischen Abgeordneten verwenden zu müssen. Hatte nun Preußen einen Rechtsanspruch auf diese

Insel? Da man, und zwar mit Recht, den Franzosen weder einen festen Punkt, noch sonst einen Ort auf dem diesseitigen Rheinufer gestattete, so durfte auch weder Preußen noch die Reichsdeputation auf die Insel Büderich Ansprüche machen: denn wollte man alles das als sein Eigen fodern, was man für eine Stadt oder Festung nüzlich erachtet, so würde man seine Foderungen bis ins Unendliche vermehren, und die halbe Erde in Besiz nehmen können. Die Franzosen konnten diese Insel freiwillig an Preußen überlassen, aber man durfte ihren Besiz nie zu einem so wichtigen Streitpunkte machen, als man wirklich that. Ihre Uiberlassung war Frankreichs guter Wille, aber man hatte kein Recht, sie von ihm zu fodern.

Der größte Fehler bei den Unterhandlungen in Rastadt bestand darin, daß man die Dauer derselben in eine mit dem Rechte so unverträgliche Länge zog: denn dadurch wurden die Foderungen immer vermehrt, das Mißverständniß wurde vergrößert, und die Geneigtheit zum Frieden geringer. Als endlich die

Reichsdeputation immer wieder Streitigkeiten und Fragen in Anregung brachte, die entweder schon beendigt oder die ganz unzulässig waren, und Foderungen machte, die mit der französischen Verfassung unverträglich sind, so gaben die Abgeordneten der Republik folgendes Ultimatum:

„Die Unterzeichneten werden sich in keine Erörterung der neuesten Note einlassen: denn diese Erörterung würde überflüßig und lächerlich seyn, da von beiden Seiten alles erschöpft ist; da weitere Nachsicht der französischen Gesandtschaft ein Verbrechen seyn würde, und da Widerstand von Seiten des Reichs zum System geworden ist. Es bleibt daher Unterzeichneten weiter nichts übrig, als in wenig Worten das wahrhaft republikanische Verfahren ihrer Regierung darzustellen, und die unwandelbaren Gesinnungen derselben zu erklären.“

Die französische Republik kam zu gegenwärtiger Unterhandlung mit allem Vortheile des Sieges, aber zu gleicher Zeit auch mit allen Gesinnungen der Menschlichkeit und Mäs-

sigung, die den Sieger ehren, mit dem stärksten Verlangen, den Augenblick zu beschleunigen, wo ein billiger und dauerhafter Friede und die Wiederherstellung der Handelsverhältnisse zwischen beiden Nationen die Verheerungen des Krieges wieder gut machen und auf immer entfernen sollten, eines Krieges, den die Republik nur zur Vertheidigung ihres Eigenthumes und ihrer Freiheit geführt hat.

Von diesen friedfertigen Gesinnungen gab die französische Regierung den ersten Beweis, daß ihre Abgeordneten in der Congreßstadt mit hinreichender Vollmacht zugegen waren, während die Reichsdeputation theils noch nicht völlig vereinigt war, theils nur eingeschränkte und mangelhafte Vollmachten aufweisen konnte. Denn es ist nicht undienlich, hier zu bemerken, daß aus der Art, wie jene Vollmachten abgefaßt waren, die kaiserlichen Bevollmächtigten sich hätten für hinlänglich befugt halten können, sowohl zur Abtretung des linken Rheinufers, als zu dem Grundsazze der Säkulari-

sation ihre Zustimmung zu verwei- gern *); so daß, da diese beiden gros- sen Grundlagen des Friedens, die jezt feierlich anerkannt sind, ausgeschlos- sen waren, man gar nicht einsah, was den Unterhändlern zu thun übrig blieb.

„Wenn man die Geschichte der Unter- handlungen von ihrem Anfange an bis auf den gegenwärtigen Augenblick vorurtheilsfrei verfolgen will, so wird man leicht sehen, wem man die Verzögerung und Beschleuni- gung derselben zuschreiben muß. In der Uiberzeugung, daß man in verwickelten Ge- schäften durch die Simplizität der Arbeiten die Resultate beschleunigt, hatten die Unter- zeichneten vorgeschlagen und haben es sich zur strengen Regel gemacht, alle Gegenstände in ihrer natürlichen Ordnung und Folge abzu- handeln; die Deputation hingegen, ungeach-

*) Aus diesen Worten scheint zu erhellen, daß man in Campo Formido sowohl die Abtretung des jenseitigen Rheinufers als die Sekulari- sation verabredet hatte.

M

tet sie gestand, daß die Geschäfte sehr verwickelt wären, mischte oft die verschiedensten Fragen durch einander, eine sichere Methode, alles zu verwirren, ohne etwas zu Stande zu bringen, und sehr geschickt, Uiberraschungen, Mißverständnisse und gerechtes Mißtrauen zu veranlassen. Als es bloß darauf ankam, allgemeine Grundsäzze aufzustellen, blieb sie an zahllosen Details hängen, an natürlichen Folgerungen, welche zur sorgfältigern Bearbeitung der Definitivartikel gehören, welche sie aber zu Grundlagen, und Grundsäzzen erheben wollte, um daraus einen Gegenstand unendlicher Erörterungen zu machen. Was für Verzögerungen würden die Unterhandlungen noch ausgesezt gewesen seyn, wenn die Unterzeichneten den Vorschlag angenommen hätten, sich mit einem berathschlagenden Corps in mündliche Verhandlungen einzulassen, oder der Idee, die wenigstens damals noch sehr unreif war, beigetreten wären, über die Entwürfe des ganzen Friedensinstruments zu unterhandeln, da man nach mehrern Monaten nur mit Mühe über einzelne Artikel einig werden konnte.

Aus diesem folgt, daß selbst aus der Form der Unterhandlungen, die von den Gesandten der Republik beobachtet wurde, das aufrichtige Verlangen ihrer Regierung hervorleuchtet, schleunig zum Ziele zu gelangen. Aber nicht durch die Form allein, noch weniger durch bloße Betheuerungen und diplomatische Friedenswünsche hat sie ihre Neigung zum Frieden bewiesen. Die großen Beweise derselben bestehen in der Billigkeit ihrer Foderung und in der Großmuth??? ihrer Aufopferungen.

Im Besizze des ganzen linken Rheinufers hatte sie auch auf dem rechten Ufer verschiedene für sehr wichtig gehaltene militarische Punkte in ihrer Gewalt: sie entsagte diesen Vortheilen, sie willigte in die Zurückgabe des Bodens von Kehl und Kastel, und that Verzicht auf alles, was sie noch auf dem rechten Ufer gefodert hatte, ob sie gleich sehr gültige Ansprüche darauf hatte.

Ohne Zweifel konnte die Republik in der Lage, worein sie durch die Uibermacht ihrer Waffen versezt war, den ganzen Rheinstrom

zu behalten verlangen; indessen ward durch eine Übereinkunft mit der Reichsdeputation durch die Noten vom — — eine billige Grenzbestimmung des Laufes dieses Flusses unwiderruflich festgesezt, wobei den Privatpersonen und Gemeinheiten von Teutschland der Besiz der Inseln gelassen wurde, welche ihnen auf der linken Seite des Thalweges gehören.

Da die Foderung, alle Besizzungen der unmittelbaren Reichsritterschaft des linken Rheinufers auf das rechte überzutragen, Besorgnisse erregte, und Reklamationen von Seiten der Reichsdeputation veranlaßte, so ward zugestanden, daß diejenigen Unmittelbaren, die keine Stimme auf dem Reichstage haben, ihre Besizzungen in dem nun französischen Gebiete behalten können.

Indem man zum gemeinsamen Besten beider Nationen verlangte, daß alle Rheinzölle, welche den Fürsten, Ständen und andern Angehörigen des Reichs zustehen, von heute an dem Grundsazze nach abgeschaft seyn sollen, daß aber diese Abschaffung erst 6 Monate nach

Auswechselung der Ratificationen vollzogen werden soll, willigte man ein, daß auch alle Rechte und Anstalten dieser Art, die ein ausschließendes Eigenthum der Republik sind, unterdrückt werden sollten.

Was die Schulden anbetrift, war wohl die Republik nicht durch das Beispiel so vieler ältern Verträge berechtigt, die Uibertragung derselben auf die Gegenstände der Entschädigung zu begehren? War sie nicht vollkommen befugt, sich besonders in Ansehung derjenigen unbiegsam zu bezeugen, die gemacht wurden, einen Krieg zu unterhalten, der gegen ihre Unabhängigkeit geführt wurde? Allein die Betrachtung des allgemeinen Besten hat bei der französischen Regierung so viel Kraft, die Beschleunigung des Friedens war immer in ihren Augen eine Sache von so hohem Werthe, daß sie, nachdem alle Modificationen und Erleichterungen, die sie für zulässig hielt, erschöpft waren, sogar darein willigte, die Gemeindeschulden der abgetretenen Länder zu übernehmen; eine unermeßliche, und selbst in den Augen der Teutschen so wichtige Wohlthat, daß die Republik schon im

voraus über die Folgen eines neuen Krieges, zu welchem man sie zum zweitenmal nöthigen könnte, gerechtfertigt ist.

Was waren indessen die Früchte aller dieser Bereitwilligkeit und Nachgiebigkeit? Je nachgebender die französische Regierung sich zeigte, desto höher trieb die Reichsdeputation ihre Foderungen, wobei ihr die Dunkelheit aller ihrer Erklärungen gar sehr zu statten kam. Besonders findet man dies in der lezten Note, wo sie sich bemüht, sogar über diejenigen Schulden, die sie ausdrücklich übernommen hat, noch Zweifel zu erregen. Indem sie nach und nach den Abschluß des Friedens an jede Foderung, welche sie macht, zu knüpfen scheint, ist es ihr gelungen, alles zu erhalten, ohne daß die Geschäfte in Verhältniß mit der französischen Großmuth!! vorgerückt wären, weil von ihrer Seite eine zugestandene Foderung sogleich durch eine neue ersezt wird, und die Hindernisse sich mit den Foderungen erneuern. Zwei wichtige Punkte, die allgemeine Uibertragung der Schulden und die Territorien von Kehl und Kastel, welche Frankreich behalten wollte, schienen die Abgeordneten der

Republik und des Reichs ernstlich zu trennen; die gänzliche Annäherung beider Theile hieng einzig und allein von der Entscheidung dieser zwei Punkte ab: die Republik willigte ein, die Territorien von Kehl und Kastel zurückzugeben; man verstand sich über die Schulden, und da die vornehmsten Schwierigkeiten der Unterhandlungen so zu Befriedigung des Reichs gehoben waren, und man nun die erste Grundlage als nöthig berichtigt ansehen mußte, kam die Deputation immer wieder mit neuen und alten Schwierigkeiten, und gieng so weit, von der französischen Regierung etwas zu begehren, welches keine Gewalt der Republik jemals zugestehen kann. Die französische Regierung hat in dieser Rücksicht alles gethan, was sie konnte; die Note der Unterzeichneten vom 3ten dieses Monats sollte hinreichen, alle vernünftige Besorgnisse über diesen Gegenstand zu heben. Längeres Beharren auf diesem Punkte würde daher ein unwidersprechlicher Beweis seyn, daß man den Frieden nicht wolle, weil man ihn an eine unmögliche Bedingung knüpft, und diese unmögliche Bedingung gerade in einem Augenblicke mit neuer Hizze vorbringt, wo die Re-

publik alles zugestanden hat, was sie hätte abschlagen können. Wen wird man übrigens wohl überreden, daß, hätte man nicht zu dem verabredeten Bruche einen in der That übel gewählten Vorwurf nöthig, die Entscheidung zwischen dem Wohle Teutschlands und dem Vortheile einiger Privatpersonen nur einen Augenblick hätte schwankend seyn können?

Wenn dieses Widerstreben gegen den Frieden auch den Herzen der Mitglieder der Reichsdeputation fremd ist, so ist es zum wenigsten augenscheinlich, daß fremde heftige Eingebungen, denen sie sich unwissend überlassen hat, die nämliche Wirkung haben müssen, nichts sagende Noten zu häufen, und die Erörterungen des Congresses bis ins Unendliche zu vervielfachen. Indessen muß diesen Erörterungen doch ein Ziel gesezt werden. Wenn ein ganzes Jahr nicht hinreichte, Teutschland den Frieden zu geben, so kann es nicht zweifelhaft seyn, daß man nichts weniger als friedliche Absichten mit ihm hat. In sehr kurzer Zeit wird die Deputation und das ganze teutsche Volk ihre wahren Freunde kennen lernen; für jezt ist es nöthig, durch eine förm-

liche Akte auf der einem Seite die fortdauernden friedfertigen Gesinnungen der französischen Regierung zu beweisen, und auf der andern die Abgeordneten des Reiches zu einer entscheidenden Erklärung zu bringen.

„Dem zu folge erklären die Unterzeichneten, durchdrungen von den rechtschaffenen Absichten ihrer Committenten, und noch voll Vertrauen auf die Weisheit und Menschlichkeit der Reichsdeputation, daß ihre Noten vom 12ten Vendimiare, erläutert durch die folgenden unzertrennlichen Noten vom 21ten und 23ten Brumäre, vom 3ten Frimäre und die gegenwärtige das Ultimatum der französischen Regierung sind.

Bonnier. Jean Debry. Roberjot.

IV.

Uiber die Widerrechtlichkeit der Säkularisationen.

Man sieht oft den größten Ungerechtigkeiten gleichgültig zu, und sezt über geringfügige Beleidigungen die Welt in Unruhe und Bestürzung. Man schweigt, wenn das Recht an der Wurzel abgehauen wird, und schreiet, wenn man einen kleinen Schaden leidet. Man sieht das Widerrechtliche gewisser Handlungen durch den Gebrauch geheiligt, und man wirft nicht einmal die Frage auf, ob sie auch widerrechtlich seyn?

In vorigen Jahrhunderten grif man zu Säkularisationen, und jagte die geistlichen

Fürsten aus ihren Besizzungen, um den weltlichen eine Schadloshaltung für ihren Verlust zu verschaffen. Jezt, da wieder mehrere weltliche und einige geistliche Fürsten ihre Besizzungen einbüßen, greift man wieder zu diesem Hülfsmittel. Sind nun Säkularisationen rechtlich? Unter Säkularisationen versteht man die Veränderung in einem geistlichen Staate, wodurch man einen weltlichen Fürsten an die Stelle des geistlichen Beherrschers sezt. Thut man dadurch Unrecht? Es ist nicht zu leugnen, daß sich zwei so ganz entgegengesezte Beschäftigungen, als das Herrschen und die geistlichen Exercitien sind, nicht wohl mit einander vertragen; es ist eine Unklugheit, jemand, der entweder seine frühern Jahre in einem Kloster zugebracht hat, oder vielleicht sehr wenig Kenntniß der Welt und der Menschen besizt, zum Beherrscher derselben zu machen. Man sezt die Unterthanen der Gefahr aus, daß sie von Unmündigen regiert werden. Es ist daher vortheilhafter, daß weltliche Fürsten anstatt der geistlichen das Regiment im Staate führen. Wer darf aber diese Veränderung vornehmen? Nicht eine fremde Macht, sondern die Unter=

thanen, weil diese allein berechtigt sind, ihre Verfassung umzuändern. So lange das Volk also mit seinem jezzigen Herrn zufrieden ist, hat keine Macht das Recht, ihm einen andern Fürsten aufzudringen. Warum darf sich aber keine fremde Macht in diese Angelegenheit mischen? Alles Recht entsteht dadurch, daß die Freiheit aller Bürger auf eine und dieselbe Bedingung eingeschränkt, und daß jederzeit nach allgemeinen Maximen verfahren werde. Beobachtet man ein solches Verfahren, so erhält man zwar die Form, aber noch nicht das Materiale des Rechts. Man kann also mit allgemeinen Maximen immer noch das größte Unrecht gegen eine Nation begehen, wenn man nicht auch den Stof des Rechts zu erforschen sucht, den ihre Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen geben. Wie kann man aber zu einer Kenntniß des Inhalts des Rechts gelangen? Da kein Mensch völlig das Anliegen und die Willensmeinung des Andern errathen kann, so muß sie jeder selbst offenbaren. Will man also recht handeln, so muß die Nation selbst erklären, was sie gethan wissen will. Es ist daher Pflicht derjenigen, die über Andere etwas verfügen, daß

sie sich erst von den Wünschen und Neigungen derselben unterrichten. Hieraus folgt, daß niemand außer der Nation selbst etwas über dieselbe beschließen kann, ohne sich der größten Unrechtigkeit schuldig zu machen. Die Nation allein, als der Quell alles Rechts, hat das Recht, sich einen andern Beherrscher zu geben, aber nie darf eine fremde Macht es wagen, ihr einen solchen aufzudringen. Ist sie also mit ihrem jezzigen Beherrscher zufrieden, so ist es der höchste Grad von Ungerechtigkeit, sie zu etwas zu zwingen, was sie nicht wünscht, da man offenbar gegen ihren Willen handelt. Eine Nation, so bald als sie in einen Staatenverein getreten ist, ist eine moralische Person, die nie das Vorrecht aufgeben darf, alles, was sie angeht, selbst zu beschließen. Sie ist Zweck an sich selbst, und der Staat, der gegen sie etwas unternimmt, wobei er sie bloß als Mittel braucht, macht sich der größten Verantwortung schuldig: Säkularisationen sind daher nur alsdann recht, wenn sie die Einwohner eines Landes selbst beschließen, und man begeht das größte Unrecht, wenn man sie gegen ihre Einwilligung vornimmt.

Die teutsche Reichsdeputation will einige Fürsten für den Verlust schadlos halten, den sie auf dem jenseitigen Rheinufer erlitten haben. Findet nun eine Schadloshaltung zwischen Staaten statt? Es kann nur drei Gegenstände geben, womit man den Andern Staat schadlos halten kann: 1) Menschen, 2) Land und 3) Geld oder geldeswerthe Sachen. Menschen sind moralische Personen, und dürfen nie ein Gegenstand des Handels seyn. Es ist die größte Verruchtheit, ein Wesen, das Würde hat, als Geld zu brauchen, und unter die Tauschwaaren zu rechnen. Derjenige, der einen Vorschlag, Menschen als Schadloshaltung zu gebrauchen, thut, hat wohl noch nie an die Heiligkeit des Sittengesezzes gedacht, und noch nie die feierlichen, aber auch furchtbaren Aussprüche desselben gehört. Wer Menschen als Waare ansieht, ist der ärgste Bösewicht, weil er kein Sittengesez in seinem Busen anerkennt, und weil er den Charakter der Menschheit vernichtet. Er ist aller Schandthaten fähig, weil ihm nichts in seinen Handlungen Grenzen sezt, als physische Gewalt. Keine Sprache kann den Frevel ausdrücken, den man dadurch an der Menschheit begeht,

daß man sie unter die Waare wirft. Ein Mensch mit einem solchen Glauben ist das gefährlichste Subjekt, das in einer menschlichen Gesellschaft lebt.

Das Land ist ein Eigenthum von Privatpersonen, und kann nicht von ihrer Existenz getrennt werden. Es kann und darf daher auch nie zum Gegenstand einer Schadloshaltung gewählt werden, weil nicht das Land, sondern die Menschen der Gegenstand sind, womit man den Verlust des Andern ersezt, denn nicht den Boden, sondern die Menschen vertauscht man, weil jener von diesen unzertrennlich ist. Wenn man etwas weggeben will, so muß man Eigenthümer davon seyn. Ist denn nun der Staat Eigenthümer des Bodens? Wer ein Stück Land zuerst bearbeitet, wird sein Besizzer: die einzelnen Personen, die diese Mühe über sich genommen haben, sind also die rechtmäßigen Besizzer, aber nicht der Staat. Und wer ist dieser, wenn man ihn zum Eigenthümer des Bodens machen will? Er ist Etwas, was jedem vernünftigen Begriffe von einem Staate widerstreitet; er ist ein Erbgut der Privilegirten,

die über ihn nach Willkühr schalten können. Wie will man aber eine solche Vorstellung mit dem Zwecke des Staates vereinigen? Aller Rechte sollen im Staate geschützt werden und nach dem eben angegebenen Begriffe von einem Staate schwelgt die eine Partei, während die andere in Elend schmachtet, hat die Eine Rechte, die andere aber wird als eine bloße Sache angesehen, die man zum Werkzeuge seiner Launen und Begierden machen kann. Die ganze Gesammtheit der Bürger ist der Staat, und nicht einzelne begünstigte Individuen: was dem Interesse jener entgegen ist, ist schädlich; es kann daher nie der Gedanke aufkommen, daß einige Personen die Obereigenthümer des Staates und die große Mehrheit bloß ihre Pächter seyn. Es verräth den höchsten Grad von Verwirrung der Begriffe, wenn man sich zu einer solchen bizarren und rasenden Meinung verirrt, und gleichwohl scheint es, als wenn man stets nach diesem Begriffe handelte, sobald der Fürst ein Land abtreten oder vertauschen kann, und sobald man von der Schadloshaltung eines Fürsten spricht. Man kann nicht einmal Geld als Gegenstand der Schadloshaltung

brauchen, weil niemand da ist, der eine Schadloshaltung zu erhalten berechtiget sey. Ist denn der Fürst der Eigenthümer des Landes, oder ist er nicht vielmehr der oberste Beamte, und verliert er etwan bei dem Verluste seines Amtes etwas von seinem Eigenthume? Was sollte ihm aber zu eigen gehören? Da Menschen kein Eigenthum werden können und der Boden schon seine Eigenthümer hat, so bleibt nichts als die Luft übrig, die aber sich wieder niemand zu eigen machen kann. Es kann daher, wenn ein Fürst seine Regierung einbüßt, nie die Rede von einer Schadloshaltung seyn: denn wollte man diese Maxime befolgen, so müßte jeder Beamte, der seines Amtes entsezt würde, möchte dies nun mit Recht oder mit Unrecht geschehen seyn, auf eine Schadloshaltung Anspruch machen können, und also entweder ein ander Amt oder Geld erhalten müssen. Allein der Staat braucht jemand nur so lange zu bezahlen, als er ihm dient: wer also außer Diensten des Staats ist, und kein Amt verwaltet, darf auch keine Besoldung ziehen, weil er nichts zum Schuzze der Rechte Aller beiträgt, und

Welche Mittel ergreift nun die Reichsdeputation, um die Fürsten, die ehemals Besizzungen jenseit des Rheins hatten, schadlos zu halten? Sie will die geistlichen Staaten aufheben und diese weltlichen Fürsten geben, hat sie nun ein Recht dazu? Da sie im Namen des Souverains handelt, so kann sie alles thun, was die Rechte der einzelnen Staaten nicht verlezt. Nun sind alle Staaten als solche, mögen ihre Beherrscher geistlich oder weltlich seyn, vor dem Rechte gleich unverlezlich, weil sie eine Person vorstellen; die Reichsdeputation darf also keinem Staat, der bisher einen geistlichen Beherrscher gehabt hat, einen weltlichen geben, oder mehrere Staaten gar in einen einzigen verwandeln, wenn die Bewohner derselben nicht ihre Einwilligung dazu geben; durch eine solche Maxime macht sie jede Staatsverbindung unmöglich: denn wenn es in einem Bundesstaate der obersten Gewalt erlaubt seyn soll, die bisher bestehenden Staaten nach Willkühr zu verändern, und neue zu errichten, einige zu verkleinern, andere zu vergrößern, was hindert sie noch, die einzelnen Staaten an jeden Ausländer oder Inländer zu verkaufen? Uiberschreitet sie nicht

ihre Gewalt, wenn sie solche Veränderung vornimmt, wie die Reichsdeputation die Absicht hat? Ist sie nicht vielmehr bloß dazu bestimmt, die Existenz der einzelnen Staaten zu sichern? Wo hat sie also das Recht her erhalten, die geistlichen Staaten in weltliche zu verwandeln? Ist sie von den Fürsten Teutschlands dazu beauftragt, so entsteht wieder die Frage, wie können diese etwas ohne die Einwilligung des Volkes thun, wodurch ihre Handlung erst rechtlich wird? Wie können die Fürsten willkührlich beschließen, daß dieser oder jener Staat nicht länger fortdauern soll, da doch jeder Staat eine Person ist, deren Eigenschaften Heiligkeit und Unverlezlichkeit sind? Und wie kann die Reichsdeputation eine solche einseitige, also widerrechtliche Maxime befolgen, daß sie bloß geistliche Beherrscher entsezzen will? Warum soll dies Loos nicht auch weltliche treffen? Was haben denn jene Staaten verschuldet, daß man ihre Auflösung beschließen darf, und wer hat der Reichsdeputation das Recht gegeben, Einrichtungen zu zerstören, deren Vernichtung oder Fortdauer nur das Volk bestimmen kann? Läßt sich wohl eine Vollmacht, ohne sie vom

Volke erhalten zu haben, in einem Bundesstaate als rechtlich denken, daß der Eine Staat aufgelößt, der andere vergrößert, daß der Eine Herrscher gewinnen, der Andere verliehren soll? Die Reichsdeputation kann daher als solche ganz und gar nicht die Säkularisation beschließen, oder in dieselbe einwilligen, so lange man nicht das Volk derjenigen Staaten, über welche das Loos geworfen werden soll, darum befragt hat. Das Recht spricht also das Verdammungsurtheil über die Operation aus, die man mit den geistlichen Staaten vornimmt.

Teutschland ist ein Bundesstaat, wenn nun eine solche Maxime, als man jezt befolgt, gegen seine übrigen Beherrscher eingeführt würde, welcher Fürst würde morgen noch seines Thrones sicher seyn? Fällt es irgend einem Gewaltigen ein, sein Land zu vergrößern, so kann er nach dem bisher gültigen Verfahren den Schwächern verjagen, und sich seine Besizzungen zueignen, und niemand kann alsdann etwas dagegen einwenden; wer aber, der das Recht achtet, wünscht, daß ein solches alle Gerechtigkeit vernichtendes Ver-

fahren in Teutschland eingeführt werde, und wer haßt sein Vaterland so sehr, daß er es zur Beute der frechsten Willkühr zu sehen gemacht wünscht? Wer schaudert nicht, wenn er das teutsche Reich selbst in seinen eigenen Eingeweiden wüthen, und wenn er mehrere kleinere Staaten zu einem größern verbinden, und mehrere seiner Beherrscher verjagen sieht? Und wer thut das? Nicht der Feind, sondern das Reich selbst, das mit einander uneins sich selbst zerstört. Kein Staat darf, und wenn er auch vom Teufel beherrscht würde, von einem fremden Staate aufgehoben oder verändert werden, so lange nicht das Volk selbst seine Einwilligung dazu giebt. Man macht durch eine solche willkührliche Handlung eine Person zu einer Sache, man vernichtet alle Gerechtigkeit, indem man etwas ohne die Einwilligung des Volks vornimmt, und zerstört den Staat selbst als ein Rechtsinstitut, indem man ihn nicht aus der Quelle alles Rechtes entstehen läßt.

Die geistlichen Fürsten haben so gut das Recht zu ihrer Existenz, als die weltlichen, so lange das Volk mit ihnen zufrieden ist, und

man begeht das größte Unrecht, wenn man ihnen eine Herrschaft entreißt, die als vom Volke ausgegangen betrachtet werden muß, und doch dringt man dem Volke, ohne dasselbe zu fragen, einen neuen Herrscher auf, den es nicht verlangt hat, oder löst gar den Staat auf, um ihn mit einem andern zusammenzuschmelzen, ohne dieser Handlung nur den geringsten Schein des Rechts zu geben zu suchen. Die geistlichen Fürsten sind so gut Vasallen des teutschen Reichs als die weltlichen, und daher kommen ihnen dieselben Rechte und Pflichten zu: warum versucht die teutsche Reichsdeputation nicht auch weltlichen Fürsten ihre Besizzungen zu entreißen, um andere damit schadlos zu halten? Glaubt sie denn weniger unrecht zu handeln, wenn sie einen Wahl- als wenn sie einen Erbfürsten entsezt? Wähnt sie etwan, daß die Unterthanen der Leztern ein Erbgut derselben seyn, und weiß sie denn nicht, daß sie dieselben eben so wenig verschenken darf, als die Häuser, die sie in Rastadt bewohnt? Warum verfährt sie nicht konsequent, da sie einmal Staaten vernichtet? Warum macht sie einen Unterschied zwischen einem weltlichen und einem

geistlichen Staate? Sind etwan die Leztern weniger Staaten, weil ihre Beherrscher nicht durch die Geburt zum Throne gelangen, sondern durch Wahl?

Aber die Reichsdeputation hat nicht allein weltliche Fürsten, sondern auch geistliche schadlos zu halten: wenn sie nun diesen Leztern Schadenersaz zuerkennt, kann sie die Staaten, die sie ihnen giebt, auch säkularisiren? Da dies nicht angeht, so muß man einen geistlichen Fürsten aus seinem Besizze treiben, um denselben einem andern geistlichen Fürsten zu übergeben? Nach welchem Prinzip handelt sie bei einem solchen Verfahren? Wer mächtig ist, erhält etwas; wer aber wenig hat, dem wird auch das Wenige, das er hat, noch genommen? Nach welchem Rechte will man ein solches Verfahren rechtfertigen? Die drei geistlichen Churfürsten erhalten eine Schadloshaltung, weil sie mehr Gewalt haben als ein Kloster oder ein Bißthum: sie behalten ihre Existenz, weil sie hoch verschwistert sind? Ist denn aber ein Mönch als solcher mehr werth, als der Andere? Alle übertreten die Pflichten der Menschheit, und alle versündigen sich

an der Natur, die den Menschen nicht zur Ehelosigkeit und zu Kasteiungen verdammt. Die Existenz aller Klostergeistlichen ist unmoralisch, warum macht man einen Unterschied zwischen Ungerechten, die gleiche Schulden auf sich geladen haben? Mag der Mönch aus einem Pallaste oder aus einer Hütte abstammen, seine Lebensart ist in beiden Rücksichten sträflich, weil er Eine der wichtigsten Pflichten der Menschheit abschwört.

Eine andere Frage ist es, „ob nicht der Nuzzen des Staates erfodere, daß die geistlichen Herrscher abgeschaft werden?“ Es ist ausgemacht, daß die Preß- und Denkfreiheit in den geistlichen Staaten noch mehr eingeschränkt ist, als in den weltlichen, da in jenen die Anzahl der Aufpasser auf das, was man für gefährlich hält, zahlreicher ist, als in diesen, weil es mehr Einrichtungen giebt, die gegen die Vernunft anstoßen; und man kann es nicht leugnen, daß in geistlichen Staaten weniger Industrie und Aufklärung herrscht als in den weltlichen, und daß die geistlichen Fürsten oft weniger für ihre Nachfolger sorgen, als die weltlichen, weil sie glauben, daß

doch alles, was sie jezt besizzen, in fremde Hände falle: allein die meisten dieser Vorwürfe treffen nicht bloß die geistlichen, sondern auch diejenigen weltlichen Staaten, deren Unterthanen sich zum katholischen Glauben bekennen, der die Selbstthätigkeit und die Freiheit des Menschen weniger begünstigt, als der Protestantismus. Alle katholischen Staaten sind an Aufklärung, an Industrie und an Kultur aller Art weit hinter den protestantischen zurück. Der Grund liegt ohne Zweifel darin, daß ihr Glaube mit lästigen, und oft zwecklosen Ceremonien überladen, daß die Anzahl der Feiertage sehr groß ist, und daß der Katholicismus mehr die Sinnlichkeit begünstigt und fesselt, als die Vernunft zur Selbstthätigkeit erweckt. In den meisten katholischen Staaten ist noch freies Forschen in Glaubenssachen höchlich verpönt: wie ist es daher möglich, daß sich Aufklärung und Einsicht allgemeiner verbreiten kann? Der katholische Bauer ist fauler und träger als der protestantische: der Grund davon liegt theils in dem Glauben, theils aber auch in den geringern Lasten, die er an den Staat zu bezahlen, theils in dem geringern Grade der

Kultur, den er besizt: denn es ist ausgemacht, daß der Landmann, der sich nüzliche Einsichten und Kenntnisse erworben hat, immer fleissiger ist, und seine Aecker immer mehr verbessert als seine unaufgeklärten Nachbarn.

Wenn man nun auch die geistlichen Fürsten absezt, und ihre Besizzungen weltlichen Fürsten giebt, so wird doch der Gewinn so lange unbedeutend seyn, als nicht Aufklärung unter den Unterthanen verbreitet, und ein großer Theil von den lästigen Glaubensartikeln abgeschüttelt seyn wird. Nun liebt der unwissende und träge Mensch immer dasjenige am meisten, was ihm die meiste Mühe zu erwerben gekostet hat, und was ihm in Verhältniß zu dem, was ihm seine Vernunft aufgebürdet, doch immer noch wenig ist, weil zum Leztern Anstrengung des Geistes und Körpers erfodert wird. So lange als der blinde Katholicismus in irgend einem Lande herrschend ist, werden weder menschenehrende Kenntnisse, noch Kultur, noch Wohlstand gedeihen, weil er seine höchste Würde in Ceremoniendienst sezt.

Will man endlich aber auch einräumen, daß, wenn man die Aufklärung begünstige, der Gewinn der Säkularisationen für die Unterthanen sehr groß seyn werde, so rechtfertigt dies doch nicht die Art des Verfahrens, das die Reichsdeputation bei der Säkularisation beobachtet. Der Nuzzen muß jederzeit dem Recht nachstehen: wenn man erst das Recht auf seiner Seite hat, dann kann man von einer Handlung wohl so viel Vortheil ziehen als möglich. Das Recht führt das Primat über alles menschliche Thun, weil es Pflicht ist: der Nuzzen kann erst dann berücksichtigt werden, wenn wir dem Rechte nichts vergeben haben. Es erfodert daher sowohl der Charakter als die Würde der Menschheit, daß keine That das Licht der Welt erblicke, die den blossen Nuzzen zur Absicht hat, weil dadurch sowohl alle Thätigkeit der Vernunft vernichtet, als die menschliche Natur entehrt wird. Durch Jagen nach dem, was uns nüzt, gerathen wir in ein Labyrinth, aus welchem kein Ausgang als Schande und Ehrlosigkeit ist. Zwischen Staaten muß strenge Gerechtigkeit herrschen, wenn sie sich nicht selbst in den Abgrund des Verderbens stürzen wollen: denn weichen

sie einmal vom Pfade des Rechts ab, so kehren sie noch mit schwererer Mühe darauf zurück, als der einzelne Mensch, weil der Gegenstände so viele verrückt worden sind.

Die Säkularisationen sind also widerrechtlich, und es ist empörend, eine Ungerechtigkeit durch den Gebrauch und durch den Nuzzen vertheidigen zu wollen. Nach dem äußern Rechte findet überhaupt in diesem Falle keine Schadloshaltung statt, und will man ja den Fürsten, die ihre Herrschaft jenseit des Rheines verlohren haben, etwas geben, so dürfen es weder Menschen, weil diese über allen Preis erhaben sind, noch Land, weil dies schon seine Besizzer hat, sondern bloß Geld seyn: dies erhalten sie aber nicht als Fürsten, die auf eine Schadloshaltung Anspruch machen dürfen, sondern als Menschen, die, da sie noch nicht arbeiten können, und an ein gemächliches Leben gewöhnt sind, Unterstüzzung verdienen. Aber vorher sey man gerecht und nachher mildthätig: denn jedes Mittel muß gerecht seyn, und es ist die abscheulichste Maxime, wenn man dieses durch den Zweck heiligen will.

V.

Beschluß.

Nicht der Verlust an Ländern, die man an Frankreich überläßt, ist ein Nachtheil für Teutschland, sondern die fortdauernde Gesezlosigkeit, die die Teutschen alles politischen Charakters beraubt, und jede patriotische Empfindung in der Geburt erstickt. Ein Prozeß dauert in Teutschland hundert und mehr Jahre, und der Staat ist zur Rechtsertheilung bestimmt! Er soll das Eigenthum Aller schüzzen, und der Mächtige kann den Ohnmächtigen von Haus und Hof verjagen; und erhält dieser ja endlich einmal sein Recht, so sind seine Gebeine längst vermodert. Haben wir denn einen Staat für die Todten oder für die Lebendigen?

Alle sollen nach ihrem Vermögen zu den Bedürfnissen des Staates beisteuern, und die

privilegirten Klassen, die alle Vortheile des Staates genießen, sind ganz von Abgaben befreiet: wie kann man ein solches Verfahren mit der Idee von Gerechtigkeit vereinigen?

Bloß äußere Rechte sollen im Staate geschützt, und ihr Genuß im Falle eines Verbrechens entzogen werden, und in Teutschland thut man alle Augenblicke Eingriffe in die Regalien der Gottheit: man unterdrückt die Denk- und Schreibfreiheit, und errichtet Glaubenskommissionen, schreibt den Unterthanen vor, was sie lesen sollen, verbietet die schuldlosesten Bücher, und in welchem Vernunftkodex steht geschrieben, daß sich der Staat in die Angelegenheiten des Gewissens der Bürger mischen und daß er ihr Glaubensvormund seyn soll?

Jeder Beamte soll seinem Posten gewachsen, und also geschickt und treu seyn, und bei Besezzung der wichtigsten Staatsämter in Teutschland nimmt man nur auf eine hohe Geburt Rücksicht! Mag ein Privilegirter noch so viele Söhne haben, alle schwingen sich in kurzem zu den höchsten Ehrenämtern

empor, ob sie gleich oft ohne Talente, und fast immer ohne Kenntnisse sind; nimmt man dabei auch auf den Zweck und den Vortheil des Staates Rücksicht?

Die niedere Volksklasse wird von zahllosen Auflagen erdrückt und von unwissenden und übermüthigen Beamten gemißhandelt. Der Arme und Tittellose ist in Staub getreten, denn in Teutschland gelten nur Geburt, Tittel und Reichthum. Wie kann nun diesen Ungerechtigkeiten und diesem Unfuge gesteuert werden? Das einzige Mittel, das es dagegen giebt, ist eine Verfassung, die rechtlich organisirt ist, wo also alle Gewalten, welche zur Wirklichkeit des Rechts erfoderlich sind, von einander getrennt sind, aber durch ihr Zusammenwirken dem Rechte Effekt geben müssen. Man muß es frei und laut sagen, daß dasjenige, was man Teutschlands Verfassung nennt, das größte Ungeheuer ist, das bloß den Gewaltigen begünstigt und den Ohnmächtigen zermalmt. Jener kann thun, was er will, er bleibt bei Verübung der größten Schandthaten ungestraft; nur dieser wird für jedes kleine Vergehen, sogar auch für schuldlose Hand-

lungen unbarmherzig gegeißelt. Und Söldlinge rühmen dieses Chaos, das nicht die geringste Spur des Rechts an sich trägt, und wünschen ihm eine ewige Dauer, weil dieser gesezlose Zustand einträglich für sie ist? Mag die sogenannte Verfassung auch ehemals als ein Meisterstück bewundert worden seyn, so stimmt sie doch jezt weder mit dem Rechte noch mit den Bedürfnissen des Menschen überein, und mögen sich auch die Gewaltigen noch jezt unter ihr wohl befinden, so gewährt sie doch dem Niedern und Gedrückten keinen Schuz. Es ist daher die Pflicht jedes braven Teutschen, darauf zu dringen, daß Teutschland eine rechtlichorganisirte Verfassung erhalte, damit Recht und Gerechtigkeit regiere, aber es ist auch die Pflicht jedes Biedermanns, ihr so lange zu gehorchen, als sie noch existirt. Allein es ist auch wiederum Pflicht der Menschen, alle ihre Kräfte aufzubieten, und durch alle rechtliche Mittel dazu beizutragen, daß das Unrecht wenigstens aus den Staatseinrichtungen verwiesen werde. Nie werden die Menschen große Fortschritte in der Tugend machen, so lange sie in einem gesezlosen Zustande leben: man muß sich erst an den Ge-

horsam unter das Rechtsgesez gewöhnt haben, ehe man zu einem tugendhaften Lebenswandel fortschreitet: denn es ist weit leichter gesezlich als tugendhaft zu handeln. Wir müssen daher erst mit einer strengen Beobachtung des äußern Rechts anfangen, ehe wir zur Tugend fortgehen. Alle Teutschen, die des Namens des Menschen werth sind, und die Gott fürchten und die Tugend ehren, müssen sich vereinigen, daß sie nach Rechtsgesezzen regiert werden, damit der Vorwurf der Sklaverei, der auf ihnen im Auslande lastet, von ihnen abgewälzt werde. Niemand kann sich rühmen, seine Pflicht als Mensch erfüllt zu haben, so lange er noch geduldig gesezliche Ungerechtigkeiten um sich her verüben sieht, und nicht alles zu ihrer Vernichtung aufbietet, was ihm die Vernunft erlaubt. Es muß die heiligste Pflicht aller Menschen seyn, den Zustand ihrer leidenden Brüder zu verbessern. Der fleißige Teutsche arbeitet für den Edelmann, und wird durch ewigen Druck zum Vieh herabgewürdigt, wie will man nun ein solches Verfahren mit dem Rechte übereinstimmend machen? In einer rechtlichorganisirten Verfassung giebt es keine Privilegirten, denn

Privilegien sind der Tod aller Gerechtigkeit. Es muß eine Verfassung eingeführt werden, die die Rechte Aller schüzt, damit sich die Nation einen politischen Charakter erwerbe, damit in Teutschland Patriotismus erwache, und damit man seinen Zweck als Mensch und als Bürger erreiche. Es ist eine Schande für den denkenden, fleißigen und gesezten Teutschen, in einem völligen Zustande von Anarchie zu leben (denn wo Ungleichheit vor dem Gesezze statt findet, herrscht auch Anarchie), sich von den Unwürdigsten der Menschen mißhandeln zu lassen und gleichgültig den Ungerechtigkeiten zuzusehen, die ihn erniedrigen und bedrücken.

Jezt ist es noch Zeit, Reformationen in Teutschland zu bewirken. Man darf nur der Stimme der Vernunft Gehör geben, und eine rechtlichorganisirte Verfassung einführen. Alles wird ruhig von statten gehen, und alles wird sich glücklich schäzzen, auf eine den Menschen ehrende Weise unter die Herrschaft des Rechts zu gelangen. Aber der günstige Augenblick ist bald verschwunden, und wenn man ihn versäumt, so wird ihn keine noch so bluti-

ge Reue wieder zurückrufen. Die Meinungen der Menschen wirken allgewaltig fort, und der Genius der Zeit fodert Abschaffungen der Mißbräuche und Ungerechtigkeiten, die in unsern Staaten herrschen. Nichts darf auf eine lange Dauer hoffen, wenn es nicht mit den Gesinnungen und der Denkungsart der Menschen übereinstimmt, und welchen vernünftigen Mann und welchen Gedrückten empören nicht die Privilegien, die der Adelstand bei uns genießt? Eine eilige und gänzliche Staatsreform ist das Einzige, was Teutschland vor einer Revolution bewahren kann. Mirabeau sagte: die Freiheit wird die Reise um die Welt machen, und nichts ist in der menschlichen Natur gegründeter, als diese Behauptung. Der Europäer steht auf einer Stufe von Kultur, wo er den Despotismus verabscheuet und die Gesezlosigkeit haßt.

Der Reichstag in Regensburg und die teutschen Fürsten würden sich um Teutschland, ja was sage ich um Teutschland, sie würden sich um die ganze Menschheit verdient machen, wenn sie das Band, das Teutschland zusammenhält,

enger zusammenknüpften, wenn sie ihm eine rechtlichorganisirte Verfassung gäben, wenn sie eine gesezgebende Versammlung zusammenruften, und den Fürsten bloß die vollziehende übertrügen.

Möge hinführo nur Vernunft und das Gesez in Teutschland herrschen, und möge die Aufklärung und die Tugend immer größere Fortschritte machen! In den Abgrund steige hinab das Unrecht, der Obscurantismus, der Aberglaube, der Fanatismus, die Intoleranz und die Jacobiner- und Kezzerriecherei!

Druckfehler:

S. 51 Z. 5 v. u. nach hat) l. berufen.
S. 131 Z. 1 v. u. keine del.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bergk, Johann Adam,

Der Congreß in Rastadt vor dem Richterstuhle der Vernunft nebst Bemerkungen über den politischen Charakter der Teutschen

Rastadt und Großcairo 1799

J.publ.e. 75 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10812151-9
VD18 14426501-005